

Gemeinde Lindlar- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Flächendiskussion:

Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die zu prüfenden Schutzgüter

Projektleitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Mitarbeit: Anna Gertz, M. Sc. Geoökologie
Gerd Bermbach, Landschaftsarchitekt (BDLA)



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Schutzgüter im Rahmen der Flächendiskussion	1
2.1	Menschen und menschliche Gesundheit	1
2.2	Tiere.....	2
2.3	Fläche	2
2.4	Pflanzen, biologische Vielfalt	3
2.5	Boden.....	3
2.6	Wasser	4
2.7	Klima und Luft.....	4
2.8	Landschaft / Kulturlandschaft	5
2.9	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.....	5
3	Prognose der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei Durchführung der Flächennutzungsplanänderung	6
3.1	Bewertungsrahmen	6
3.2	Darstellung der Ergebnisse der Standortuntersuchungen	7

Übersicht der Flächenneuausweisungen

Bezeichnung	Art der baulichen Nutzung	Fläche m ²
SO-Ob - Oberbüschem	Sonderbaufläche Campingplatz	12.104
W-Fr – Am Alten Friedhof	Wohnbaufläche	13.305
W-Fr – Eibachstraße/Hinter dem Garten	Wohnbaufläche	18.550
G-Kl – Holz-Richter-Straße	Gewerbliche Baufläche	23.407
G-Kl – Klausen Straße	Gewerbliche Baufläche	8.039
G-Li – Am Sägewerk	Gewerbliche Baufläche	36.042
W-Li – Dillensiefen	Wohnbaufläche	11.956
W-Li – Borromäusstraße	Wohnbaufläche	31.472
SO/M-Li - Bismarckstraße	Sonderbaufläche und Gemischte Baufläche	31.940 18.835
W-Li – In der Schwarzenbach	Wohnbaufläche	60.578
W-Sch - Hochstraße	Wohnbaufläche	82.390
W-Sch – Lindlarer Straße/Im Hau	Wohnbaufläche	11.349
SO-Li – Lingenbach	Sonderbaufläche Museum	43.544
W-Fr – Zur Zwergenhöhle	Wohnbaufläche	7.436

1 Einleitung

Für die Belange des Umweltschutzes nach §§ 1 und 1a BauGB wird bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindlar eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen entsprechend dem Planungsstand ermittelt und bewertet werden (§ 2 BauGB). Die Auswirkungen der Planung auf die relevanten Schutzgüter und Landschaftspotenziale, die aufgrund der Darstellungen des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet zu erwarten sind, werden nachfolgend für die vorgesehenen Neuausweisungen im Rahmen der Flächendiskussion dargestellt und bewertet.

2 Schutzgüter im Rahmen der Flächendiskussion

Die Belange des Umweltschutzes nach §1 Absatz 6 Nummer 7 Baugesetzbuch (BauGB) erstrecken sich in erster Linie auf die Schutzgüter:

- Mensch und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Fläche
- Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft / Kulturlandschaft
- Kultur- und Sachgüter

2.1 Menschen und menschliche Gesundheit

Für den Menschen, insbesondere seine Gesundheit sind im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die möglichen Auswirkungen von Planvorhaben auf das Wohnen, das unmittelbare Wohnumfeld und die wohnumfeldbezogene Aufenthalts- und Erholungsfunktion sowie auf die Gesundheit des Menschen durch die vorgesehene Nutzung und hiervon ggfls. ausgehenden Emissionen (Lärm, Abgase, Gerüche, Stäube etc.) von Bedeutung.

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung unter anderem die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen. Nach § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.

Die gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz dienen dem Interessenausgleich zwischen Lärmverursachern (wie z.B. Anlagenbetreibern) und der betroffenen Nachbarschaft. Für die verschiedenen Lärmarten sind im Wesentlichen das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die

nachgeordneten Verordnungen (16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung, 18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung sowie TA Lärm – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) relevant.

2.2 Tiere

Ein wesentliches Ziel des Naturschutzes ist gemäß § 1 BNatSchG, die biologische Vielfalt zu sichern. Die Biologische Vielfalt wird in erster Linie von der Vielfalt der Arten und ihrer Populationen geprägt. Der Erhalt der Artenvielfalt ist daher eine zentrale Aufgabe des Natur- und Artenschutzes. Ein wesentliches Ziel der Naturschutzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen besteht darin, bis zum Jahr 2020 eine Trendwende im Rückgang der biologischen Vielfalt herbeizuführen. Dabei spielt der besondere Artenschutz eine besondere Rolle. Die Regelungen zum Artenschutz im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zielen darauf ab, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der besonders und streng geschützten Arten zu vermeiden.

Auf dieser Planungsebene sind die Umweltwirkungen der angestrebten Nutzung noch zu wenig konkret, um beurteilen zu können, wie und mit welchen standortspezifischen Beeinträchtigungen sie sich tatsächlich bemerkbar machen. Eine Verbindlichkeit wird erst im Rahmen der Bebauungsplanung bzw. der Planfeststellungs- und Genehmigungsplanung hergestellt, die in ihren Aussagen zum geplanten Vorhaben und den tatsächlichen Wirkungen auf die Umwelt ausreichend konkret sind.

2.3 Fläche

Neu in das Baugesetzbuch integriert ist das Schutzgut Fläche durch § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert.

Die Inanspruchnahme von Flächen für die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung mit den damit verbundenen Folgewirkungen stellen seit vielen Jahren eine besondere Herausforderung dar. Eine nachhaltige Landnutzung mit Reduzierung der Neuflächeninanspruchnahme und der Stärkung der Innenentwicklung ist das Ziel eines nachhaltigen Flächenmanagements. Die Flächeninanspruchnahme zählt zu den Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. In § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird ausgeführt, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll und zudem wird aufgezeigt, dass die Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen auf das notwendige Maß zu begrenzen ist. Im dicht besiedelten Land Nordrhein-Westfalen ist die Erhaltung und Sicherung von Freiraum eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und die Nutzung und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen.

Zur Bewertung des Schutzgutes Fläche sind im Rahmen der Umweltprüfung qualitative und quantitative Aspekte bzgl. der Flächeninanspruchnahme zu untersuchen. **Als besonders bedeutender Flächenbedarf werden umfangreiche Neuversiegelungen, die Inanspruchnahme von naturnahen Flächen und der Verbrauch land- und forstwirtschaftlicher Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit gewertet.**

2.4 Pflanzen, biologische Vielfalt

Auf Grundlage der Ziele und Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Pflanzen als biotischer Bestandteil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Hierzu zählt auch die biologische Vielfalt (Biodiversität), die nach dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt als „Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, (...)“ definiert ist (BMU, 2007). Diese umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme. Die Lebensräume von Pflanzen sowie die sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, nach Eingriffen wiederherzustellen.

2.5 Boden

Rechtliche Grundlagen für den Bodenschutz bilden das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 und das Landesbodenschutzgesetz NW (LBodSchG) vom 09.05.2000 in der jeweils gültigen Fassung. Der vorsorgende Bodenschutz zielt vornehmlich auf den Schutz der vielfältigen Funktionen des Bodens, z. B. als Lebensraum, als Regler im Wasser- und Nährstoffkreislauf, als Filter, Puffer und Speicher für Stoffe oder als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Der Flächenbedarf und somit die Überformung von natürlichen Böden stellen Ansprüche an eine nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung. Eine Berücksichtigung der Bodenschutzbelange im Rahmen der kommunalen Planung wird durch das Baugesetzbuch (BauGB) Rechnung getragen. Mit Grund und Boden ist gemäß § 1a Abs. 2 BauGB sparsam umzugehen. Zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sind möglichst die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen

Aus der „Bodenschutzklausel“ des Baugesetzbuchs sowie aus den Bodenschutzgesetzen ergeben sich folgende Hauptziele des Bodenschutzes in der Bauleitplanung:

- Die Inanspruchnahme von Böden ist auf das unerlässliche Maß zu beschränken.
- Die Inanspruchnahme von Böden ist auf Flächen zu lenken, die vergleichsweise von geringerer Bedeutung für die Bodenfunktionen sind.
- Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sind soweit wie möglich zu vermeiden.

Der Landschaftsfaktor Boden erfüllt als Teil des Naturhaushaltes mehrere Funktionen. Er ist u. a. Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Mikroorganismen, Teil der Ökosysteme mit ihren Stoffkreisläufen, besonders im Hinblick auf Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie prägendes Element der Natur und Landschaft. Die Schutzwürdigkeit der Böden wird von ihren Funktionen im Naturhaushalt abgeleitet. Je herausragender die Bodenfunktionen sind, umso schutzwürdiger sind sie.

Die schutzwürdigen Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene und gefährdete Biotoptypen liegen digital vor und sind für die jeweiligen Flächenprüfungen/Steckbriefe dargestellt worden.

2.6 Wasser

Oberflächengewässer und das Grundwasser sind als Bestandteile des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern und zu entwickeln (§ 1a WHG). Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000 hat das Ziel, die Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ bzw. einen „guten mengenmäßigen Zustand“ bis 2015 bzw. 2027 zu bringen und diesen zu erhalten. Gewässer bilden mit ihrem Einzugsgebiet eine ökologische Einheit. Grundwasser, Oberflächenwasser und ihre Auen stehen in Wechselwirkung miteinander. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, alle Gewässer in diesem Sinne zu schützen, zu verbessern und zu sanieren.

Bezüglich des Schutzgutes Wasser sind das Grundwasser in seinem qualitativen und quantitativen Dargebot und die Oberflächengewässer mit ihren Einzugsgebieten im Hinblick auf Gewässergüte und -struktur sowie Hochwasserrückhaltung und -abfluss zu betrachten. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz (LWG) enthalten Bestimmungen über den Schutz und die Nutzung von Oberflächengewässern und des Grundwassers, außerdem Vorschriften über den Ausbau von Gewässern und die wasserwirtschaftliche Planung sowie den Hochwasserschutz.

2.7 Klima und Luft

Der Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie die Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnlichen Erscheinungen) stellen die wichtigsten Zielsetzungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der technischen Anleitung Luft (TA Luft) dar. Darüber hinaus ist die Anfälligkeit von Planvorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels zu beurteilen. Im Rahmen des Klimawandels ist zukünftig mit einem weiteren Anstieg städtischer Lufttemperaturen sowie Extremwetterlagen mit Hitzewellen und eingeschränktem Luftaustausch zu rechnen. Diese Entwicklung geht einher mit negativen Einflüssen auf die menschliche Gesundheit. Deswegen ist die Versorgung der Städte mit kühler und unbelasteter Luft aus dem Umland von besonderer Bedeutung.

Die zusammenhängenden Wälder wirken ausgleichend auf das kleinräumige Klima. Im Vergleich zum Freiland mildert Wald die Temperaturgegensätze am Boden sowohl zwischen Tag und Nacht, als auch zwischen Sommer und Winter.

Im Bereich der Talhänge entsteht bei Grünlandnutzung Frisch- und Kaltluft, die hangabwärts fließt. Sie sammelt sich in den Niederungen der kleinen Siefen und Täler, bewegt sich talabwärts und führt zu einer Durchlüftung der Siedlungsflächen.

Bewertet werden die möglichen Auswirkungen auf die örtlichen Klimafunktionen mit mittlerer bis hoher Bedeutung für die angrenzenden Siedlungen und geplanten Nutzungen.

2.8 Landschaft / Kulturlandschaft

Die Landschaft bzw. das Landschaftsbild ist in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie aufgrund seiner Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Vor allem in Siedlungsnähe sind Flächen für die Erholung zu sichern und in ausreichendem Umfang bereitzustellen. Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird.

Bei der Bewertung der Qualität Landschaftsbild für die landschaftsbezogene Erholung sind insbesondere folgende Kriterien relevant:

- Vorhandensein bedeutsamer Sichtbeziehungen in die umgebende Landschaft, auf markante kulturhistorisch bedeutsame Bauten bzw. besonders prägende Landschaftselemente und Kulturlandschaftsbereiche
- Vorhandensein markanter Aussichtspunkte
- Bedeutung der Landschaftsbildeinheit für die landschaftsbezogene Erholung, u.a. stille Erholung (Wandern, Naturbeobachtung)
- Vorhandensein regional und überregional bedeutsamer Wanderwege

2.9 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Unter Kultur- und Sachgüter sind Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung und öffentlichem Interesse zu verstehen, wie z.B. architektonisch wertvolle Bauten (Baudenkmäler) und historische Ausstellungsstücke, Denkmalbereiche (wie z.B. Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und -silhouetten, Stadt-, Ortsteile und -viertel, Siedlungen, Gehöftgruppen, alte Hofanlagen, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen und Einzelbauten sowie deren engere Umgebung, sofern sie für deren Erscheinungsbild bedeutend sind).

Weiterhin zählen zu den Kulturgütern alte Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen, Platzanlagen und sonstige von Menschen gestaltete wertvolle Landschaftsteile (Kulturlandschaften), Rohstofflagerstätten und Bodendenkmäler. Eine Beeinträchtigung ist dann gegeben, wenn deren Nutzbarkeit durch Planvorhaben eingeschränkt werden könnte bzw. wenn Auswirkungen auf das visuelle Erscheinungsbild solcher Bauten oder Anlagen zu erwarten sind.

3 Prognose der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei Durchführung der Flächennutzungsplanänderung

3.1 Bewertungsrahmen

Die Einschätzung der zu erwartenden Konfliktintensität wird über eine Verknüpfung der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen mit der Bedeutung/ Empfindlichkeit der Schutzgüter ermittelt.

Die Wertung erfolgt für jeweils ein Schutzgut. Aggregationen und dadurch bedingte Informationsverluste werden so vermieden.

Zu beachten ist, dass auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nur bedingt konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Konflikten und Beeinträchtigungen in die Wertung einfließen können.

Die Möglichkeiten zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Verträglichkeit der Beeinträchtigungen für den Menschen sind durch Berücksichtigung aller Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen in den weiteren Planungsphasen zu prüfen und dann erneut zu werten.

Bedeutung/ Empfindlichkeit des jeweiligen Schutzgutes	Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen		
	Hoch	Mittel	Gering
Hoch	●	●	●
Mittel	●	●	○
Gering	●	○	○

Konfliktpotenzial, Beeinträchtigungsintensität

Es werden drei Stufen der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen/Konflikte auf einer Ordinal-Skala unterschieden:

●	erheblich
●	weniger erheblich
○	nicht erheblich

**Gemeinde Lindlar - Neuaufstellung des Flächennutzungsplans,
Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die zu prüfenden Schutzgüter**

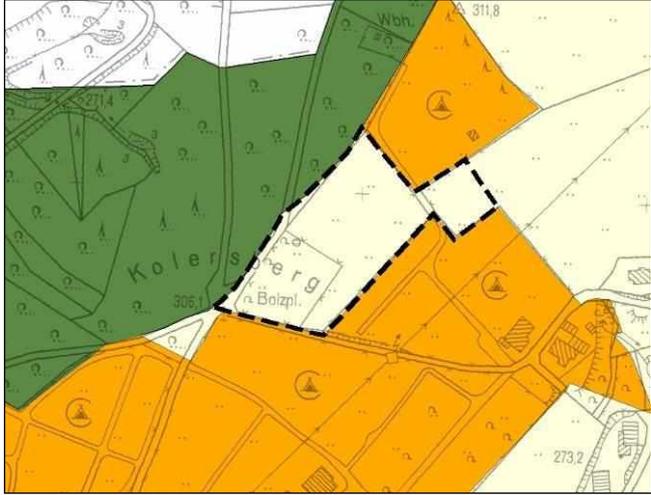
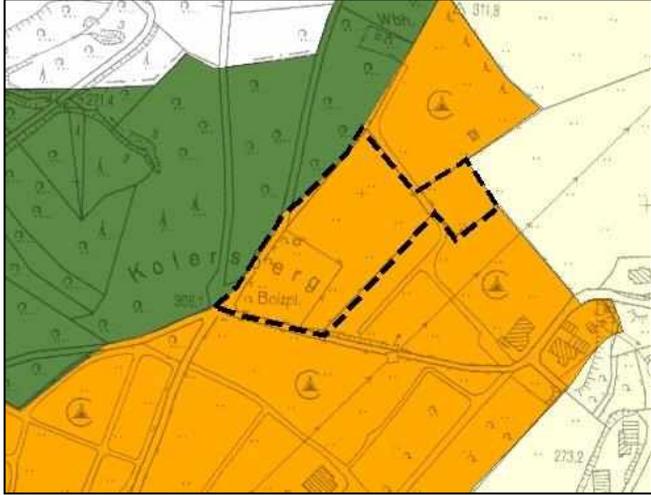
erheblich	Konflikte für die jeweilig betroffenen Schutzgüter und für den Menschen sind deutlich vorhanden und erheblich. Die Möglichkeiten zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Verträglichkeit der Beeinträchtigungen für den Menschen sind durch Berücksichtigung aller Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen in den weiteren Planungsphasen zu prüfen und dann erneut zu werten.
weniger erheblich	Konflikte für die jeweilig betroffenen Schutzgüter und für den Menschen sind gegeben. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen können die betroffenen Funktionen überwiegend in gleichartiger Weise, in angemessener Zeit und in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang wiederherstellen. Der Mensch und die menschliche Gesundheit werden nicht nachhaltig beeinträchtigt.
nicht erheblich	Konflikte oder Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter und des Menschen sind gering bis sehr gering. Eine Kompensation der betroffenen Funktionen ist i.d.R. zeitnah und vollständig möglich.
--- hier nicht relevant	Schutzgut ist nicht betroffen

3.2 Darstellung der Ergebnisse der Standortuntersuchungen

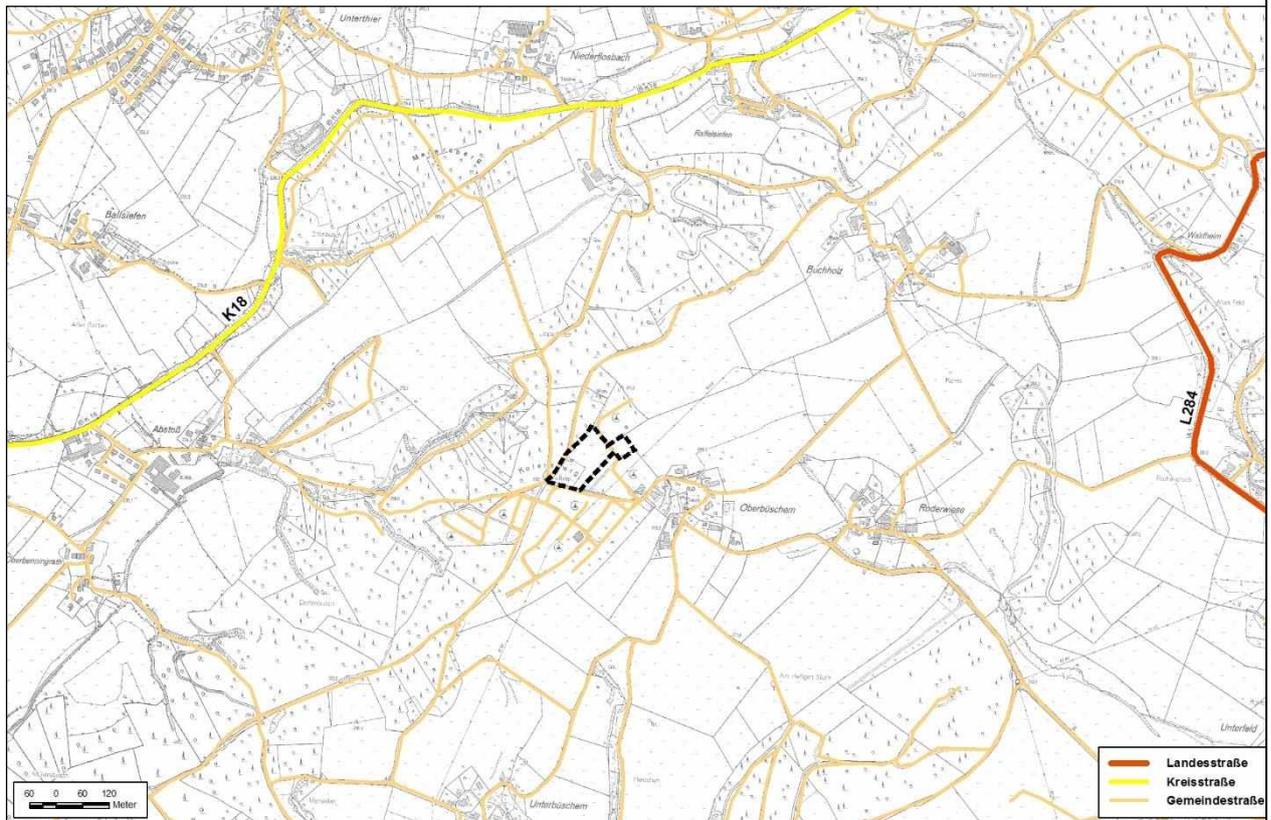
Für die untersuchten Standorte wurden nachfolgend dargestellte Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bewertet.

Gemeinde Lindlar - Neuaufstellung des Flächennutzungsplans,
Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die zu prüfenden Schutzgüter

Einzelflächen	Schutzgüter									
	Bezeichnung	Mensch	Tiere	Fläche	Pflanzen, Biotope	Boden	Wasser	Klima, Luft	(Kultur) Landschaft	Kultur-/ Sachgüter
SO-Ob - Oberbüschem	○	○	○	○	○	○	○	○	○	--
W-Fr – Am Alten Friedhof	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
W-Fr – Eibachstraße/Hinter dem Garten	●	●	●	●	●	●	●	●	●	--
G-Kl – Holz-Richter-Straße	●	●	●	●	●	●	●	●	●	--
G-Kl – Klauser Straße	○	●	●	●	●	●	○	●	●	--
G-Li – Am Sägewerk	●	●	●	●	●	●	●	●	●	--
W-Li – Dillensiefen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	--
W-Li – Borromäusstraße	●	●	●	●	●	●	●	●	●	--
SO/M-Li - Bismarckstraße	●	●	●	●	●	●	●	●	●	--
W-Li – In der Schwarzenbach	●	●	●	●	●	●	●	●	●	--
W-Sch - Hochstraße	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
W-Sch – Lindlarer Straße/Im Hau	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
SO-Li – Lingenbach	○	●	○	○	●	○	○	○	○	--
W-Fr – Zur Zwergenhöhle	●	●	●	●	●	●	●	●	●	--

SO-Ob - Oberbüschem – Sonderbaufläche Camping			
Größe: 12.104 m ²	Lage: Oberbüschem	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Sondergebiet Camping
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto	
			
<p>Kurzbeschreibung Die beiden Erweiterungsflächen bestehen aus landwirtschaftlich genutztem Grünland bzw. werden als Bolz- und Spielplatz genutzt. Sie sind de facto bereits Teil des Campingplatzes.</p>			
<p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Eine Erweiterung des Campingplatzes ist nicht erheblich für die relevanten Schutzgüter.</i></p>			

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit



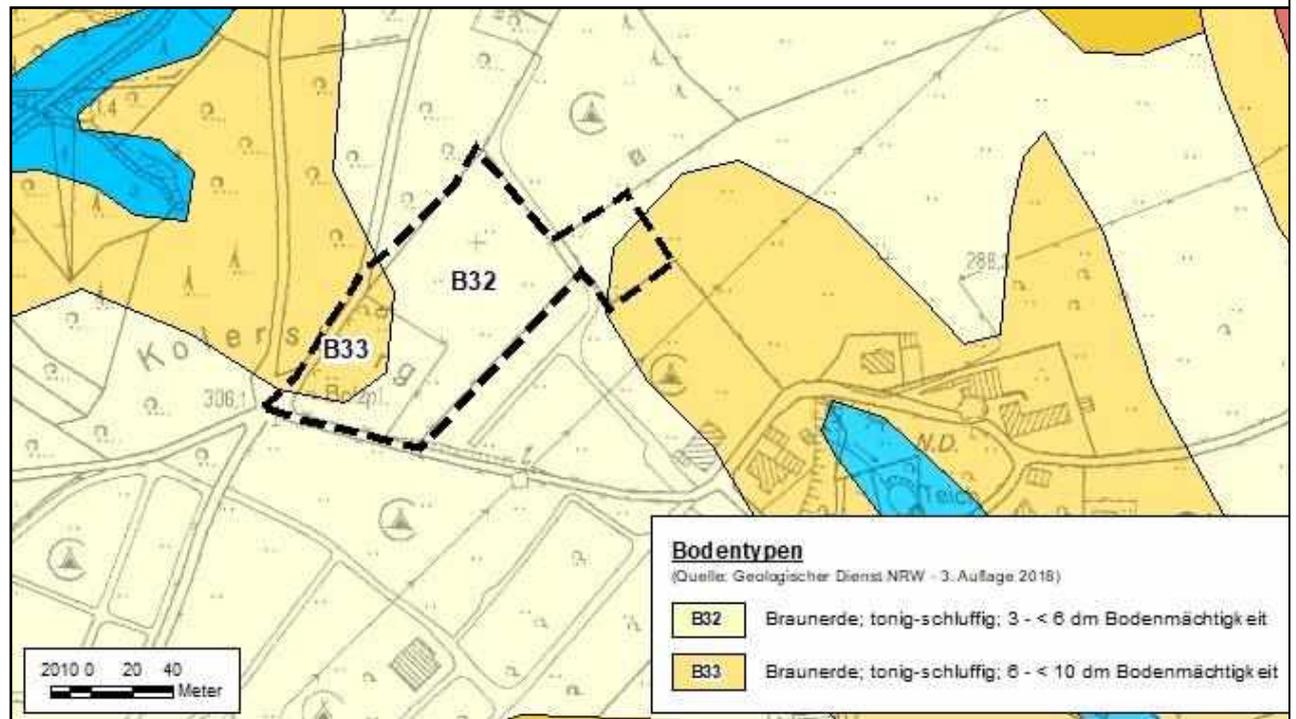
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Die Flächen liegen am bzw. nahe dem Waldrand zwischen zwei bereits bestehenden Teilen des Campingplatzes. Die westlich liegende Wiese wird heute als zur Anlage gehörender Bolz- und Spielplatz genutzt. Die östliche Fläche ist Grünland. Im Gebiet treffen sechs Wanderwege aufeinander.</p>	<p>Räumlich gesehen sind die beiden Flächen bereits Teil des der Erholung dienenden Campingplatzes. Geringe Belastungen ergeben sich durch den nutzungsbedingten PKW-Verkehr. Die Gastronomie ist auch für Wanderer zugänglich.</p>	<p>Die Erweiterung der Sondergebietsfläche Camping führt in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen zu keinen Beeinträchtigungen. Die Umwidmung von landwirtschaftlicher zu Sondergebietsfläche Camping wird zu keiner messbaren Zunahme des Verkehrs führen. Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 wird ausgeschlossen.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit</p>		<p>nicht erheblich</p>
<p><i>Die Campingnutzung dient der Erholung. Die erweiterungsbedingten Beeinträchtigungen für den Menschen und seine Gesundheit sind nicht erheblich.</i></p>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4910/1 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Bei den Begehungen wurden keine Anhaltspunkte auf planungsrelevante oder streng geschützte Arten gefunden.</p> <p>Ein außerhalb angrenzender Gehölzstreifen und der nicht im Untersuchungsgebiet liegende Waldrand können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden.</p> <p>Alle wildlebenden nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung bedeutender lokaler, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		nicht erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind nicht erheblich.</i>		

Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um Flächen ohne besondere Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Da der westliche Bereich bereits als Bolz- und Spielplatz genutzt wird, ist durch das Planvorhaben de facto eine Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 2.500 m² möglich.</p> <p>Die Inanspruchnahme durch den Campingplatz ist nicht nachhaltig.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	nicht erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind nicht erheblich.</i>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Erweiterungsfläche wird im östlichen Teil intensiv als Grünland bewirtschaftet. Der westliche Teil mit dem Spiel- und Bolzplatz ist als Scherrasen ausgebildet.	Die Wiesen- und Rasenflächen sind nutzungsbedingt artenarm. Die Fläche hat aktuell nur eine geringe Bedeutung für die biologische Vielfalt.	Die Erweiterung des Campingplatzes hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Pflanzen und biologische Vielfalt.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		nicht erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht erheblich.</i>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-10 dm mächtige Braunerden (B₃₂), (B₃₃) an.</p> <p><u>Die Braunerden B32 (L4910 B321)</u> sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte. Grundwasserstufe: Stufe 0 Staunässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 30 bis 50</p> <p><u>Die Braunerden B33 (L4910 B331)</u> sind nicht bewertet. Grundwasserstufe: Stufe 0 Staunässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 40 bis 55</p>	<p><u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden:</p> <p>Kategorie 0- Ohne Bedeutung</p> <p>Kategorie I- Allgemeine Bedeutung</p> <p>Kategorie II-Hohe Bedeutung für das Biotopentwicklungspotenzial</p> <p>Kategorie III-Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden</p> <p>Die Braunerde B33 ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Es sind Böden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p> <p>Die flachgründige Braunerde B32 wird der Kategorie II zugeordnet.</p>	<p>Eine Ausweisung als Sondergebiet Campingplatz führt zu keinem nachhaltigen Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</p>		<p>nicht erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind nicht erheblich.</i></p>		

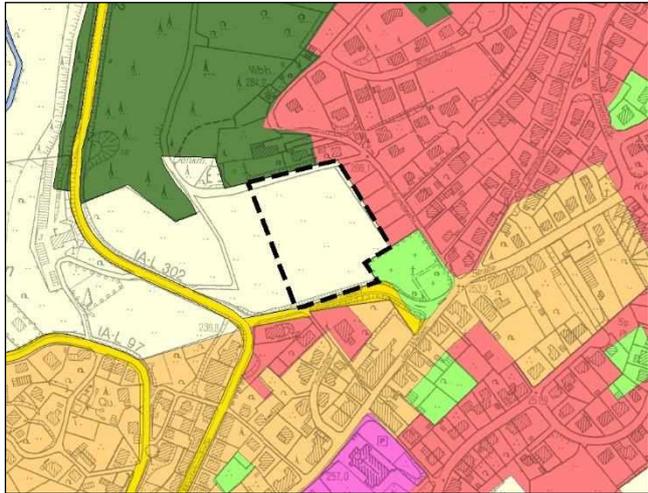
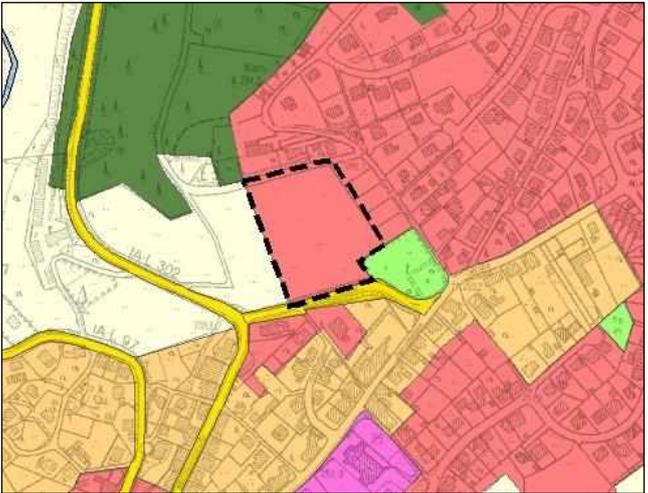
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	<p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete und Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>	<p>Eine Flächenversiegelung ist nicht gegeben. Die ordnungsgemäße Abführung des Schmutzwassers sowie die Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		nicht erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind nicht erheblich.</i></p>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Die Wiesen- und Rasenflächen fallen nach Süden leicht ab.</p>	<p>Die Wiesenflächen haben nur eine geringe Funktion in Bezug auf die Kaltluftproduktion.</p>	<p>Es ist mit keiner Beeinträchtigung des Klimahaushalts zu rechnen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		nicht erheblich
<p><i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind nicht erheblich.</i></p>		

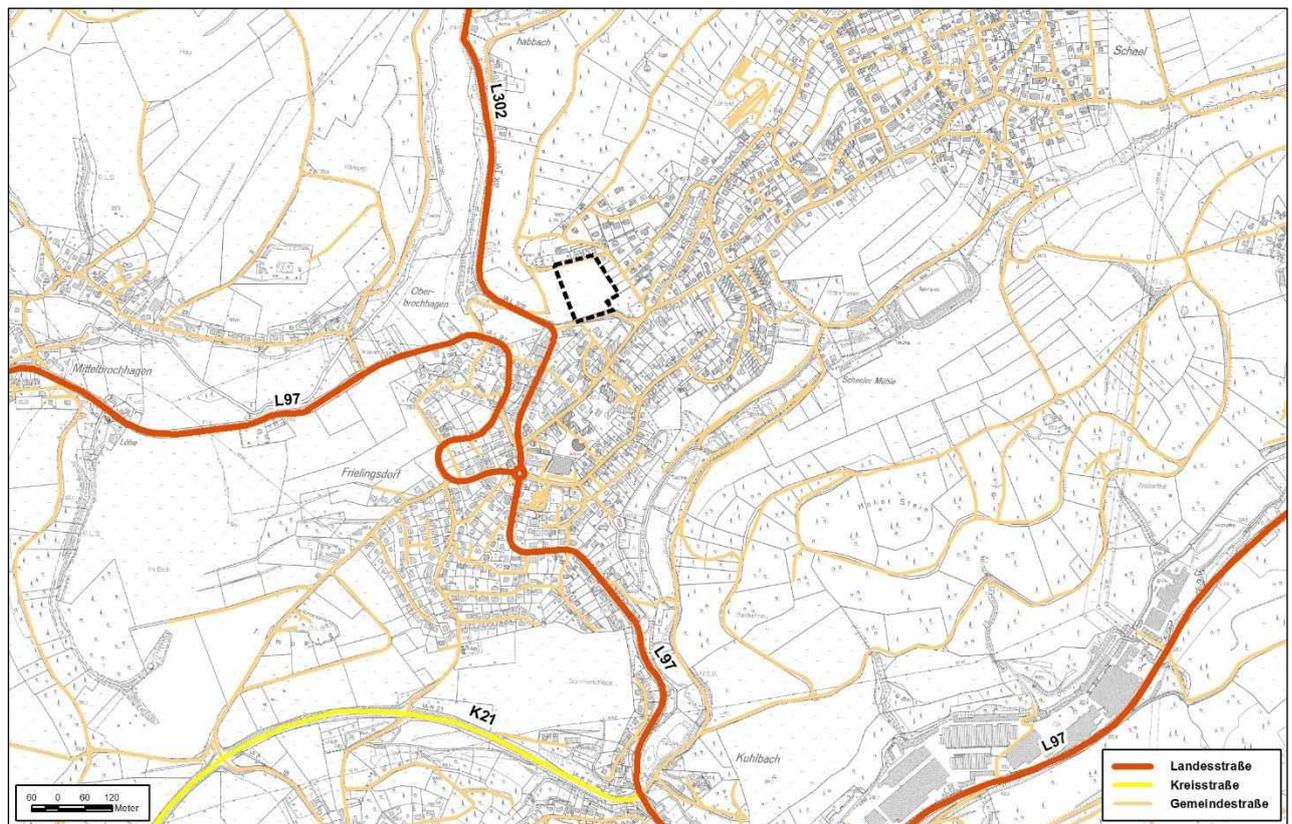
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Die Wiesen- und Rasenflächen werden nach Norden und Westen durch den Wald eingebunden und sind von Süden und Osten in Bezug auf die Fernwirkung kaum sichtbar.	Die Flächen sind de facto schon heute Teil des Campingplatzes.	Die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch die Erweiterung des Campingplatzes ist nicht erheblich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/ Kulturlandschaft		nicht erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind nicht erheblich.</i>		

W-Fr – Am Alten Friedhof - Wohnbaufläche			
Größe: 13.305 m ²	Lage: Frielingsdorf, Am Alten Friedhof	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnbaufläche
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto	
			
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Die für Wohnbebauung vorgesehene Hangfläche befindet sich am Rand von Frielingsdorf auf einem dreiseitig von Neubaugebieten umgebenen Wiesenhang. Dieser liegt im kulturlandschaftlichem Spannungsfeld zwischen dem exponierten Ehrenmal auf der Hangkante und dem Alten Friedhof mit denkmalgeschütztem Hochkreuz und historischen Grabmalen.</p>			
<p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ)</p> <p>Die Flächenneuversiegelung von schutzwürdigen Böden führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden</p> <p>Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Landschaft/ Kulturlandschaft werden durch Freihaltung eines Korridors und Sichtbeziehungen zum Ehrenmal vermieden. Der alte Friedhof wird erhalten und landschaftlich eingebunden.</p>			

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit

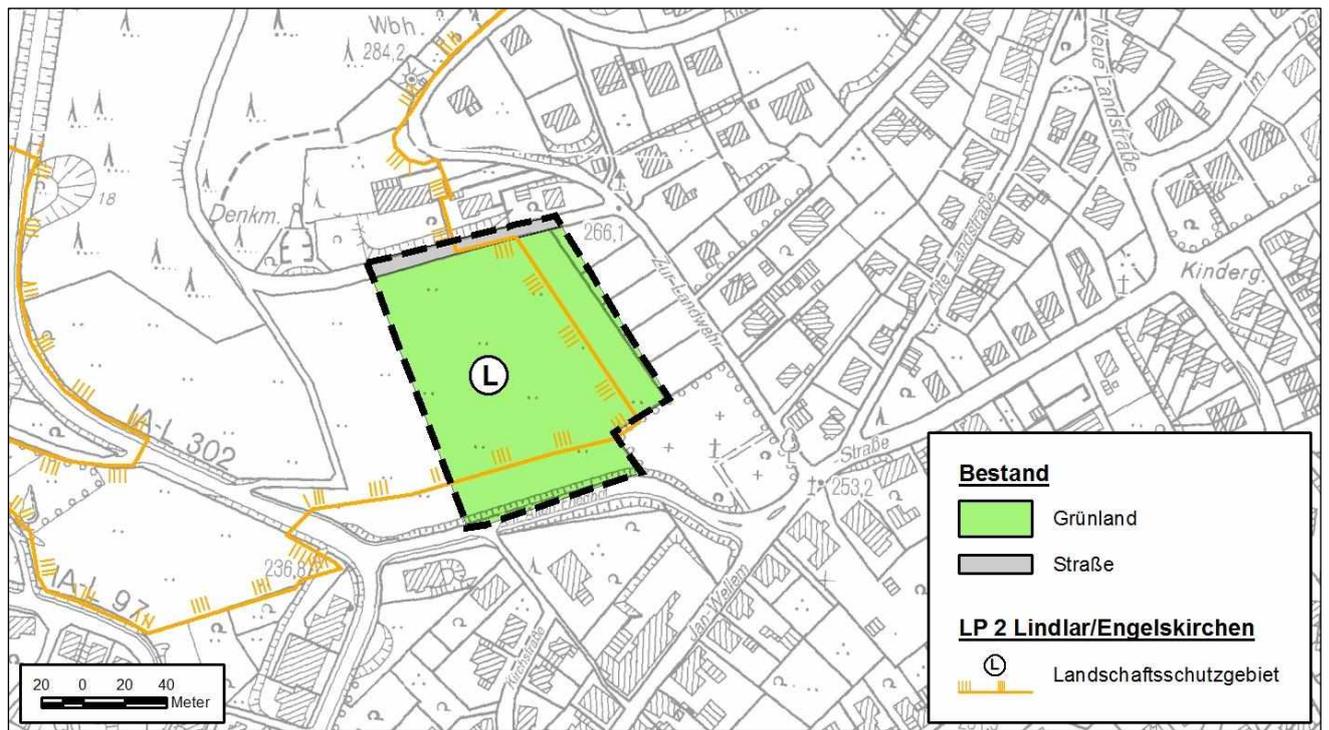


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Der Wiesenhang liegt im Südwesten von Frielingsdorf und fällt nach Süden zur stark befahrenen L 302 und der Straße „Am Alten Friedhof“ steil ab. Dreiseitig grenzen Wohngebiete an, von denen nur geringe, wohngebietsspezifische Emissionen ausgehen. An der Ost- und Westseite verlaufen zwei Wanderwege.</p>	<p>Die Fläche ist potenziell durch Verkehrslärm und Schadgasemissionen der L 302 vorbelastet. Sie hat im Zusammenhang mit dem exponierten Aussichtspunkt am Ehrenmal Erholungsfunktion in Bezug auf wohnungsnahen Spaziergänger und für Nutzer der beiden Wanderwege.</p>	<p>Die Umwidmung von landwirtschaftlicher zu Wohnbaufläche wird nur zu einer geringen Zunahme des Verkehrs führen.</p> <p>Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist nicht wahrscheinlich.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen für den Menschen und seine Gesundheit sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4910/4 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Bei den Begehungen wurden keine Anhaltspunkte auf planungsrelevante oder streng geschützte Arten gefunden.</p> <p>Alle wildlebenden <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung bedeutender lokaler, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen.</i></p>		

Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um Grünlandflächen mit allgemeiner Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 1,3 Hektar möglich.</p> <p>Betroffen sind jedoch keine landwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i></p>	

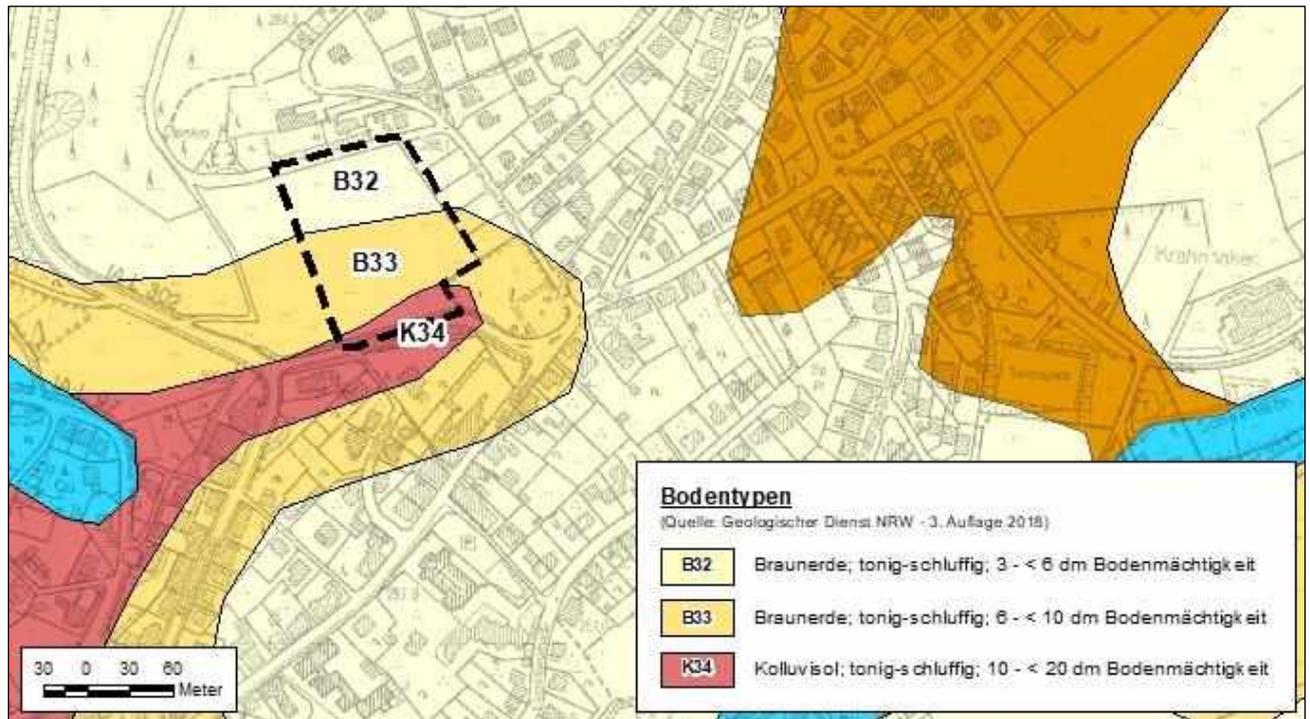
Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Bei der Fläche handelt es sich um intensiv genutzte, mäßig trockene Fettwiesen. Im nördlichen Bereich greift der anschließende Alt-Eichenwald punktuell auf die Wiesen über.</p>	<p>Die Fettwiesen sind nutzungsbedingt artenarm. Die Fläche hat aktuell nur eine geringe Bedeutung für die biologische Vielfalt.</p>	<p>Die Ausweisung der Fläche als Wohngebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust des jetzigen Grünlands mit aktuell nur geringerer Bedeutung für die biologische Vielfalt. Erheblicher ist der Verlust des Wechselbereichs zwischen den Rändern des Eichenwaldes zum Grünland. Das Alt-Eichenwäldchen und ein davor liegender breiter Randstreifen sollten nicht in die Ausweisung als Wohngebiet einbezogen werden.</p> <p>Pflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen am Süd- und Westrand der Wohnbebauung können zur Erhöhung der Artenvielfalt führen.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</p>		<p>weniger erheblich</p>

Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind bei Freihaltung eines breiten Wiesenstreifens entlang des nördlich anschließenden Waldrands weniger erheblich.

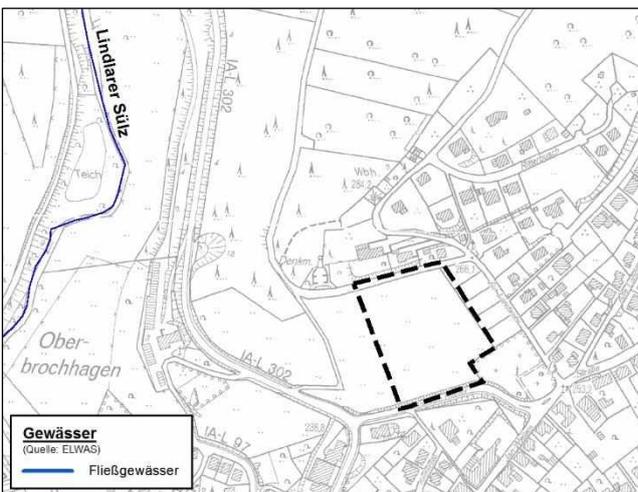
Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-10 dm mächtige Braunerden (B3₂), (B3₃) und 10-20 dm mächtige Kolluvisole (K3₄) an.</p> <p><u>Die Braunerden B32 (L4910 B321)</u> sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopotenzial für Extremstandorte. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 30 bis 50</p> <p><u>Die Braunerden B33 (L4910 B331)</u> sind nicht bewertet. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 40 bis 55</p> <p><u>Die Kolluvisole K34 (L4910 K341)</u> sind fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 35 bis 65</p>	<p><u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden:</p> <p>Kategorie 0- Ohne Bedeutung</p> <p>Kategorie I- Allgemeine Bedeutung</p> <p>Kategorie II- Hohe Bedeutung für das Biotopotenzial</p> <p>Kategorie III- Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden</p> <p>Die Braunerde B33 ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Es sind Böden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p> <p>Die flachgründige Braunerde (B32) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).</p>	<p>Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasser-spender und -filter.</p> <p>Betroffen sind hier auch schutzwürdige Böden der Kategorie II.</p>

Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	erheblich
---	------------------

Die Flächenneuversiegelung, hier auch von schutzwürdigen Böden, führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden (Böden Kategorie II).

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	<p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete und Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>	<p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Von Norden wird durch die Hangwiesen Frisch- und Kaltluft herangeführt.</p>	<p>Das Gelände trägt zur Durchlüftung der unterhalb liegenden Siedlungsgebiete bei.</p>	<p>Sofern die Bebauung offen mit umliegenden Gärten erfolgt, ist mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts nicht zu rechnen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
<p><i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft

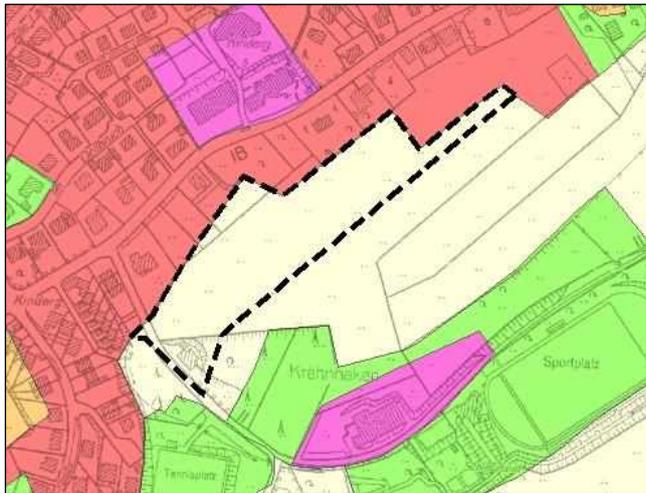
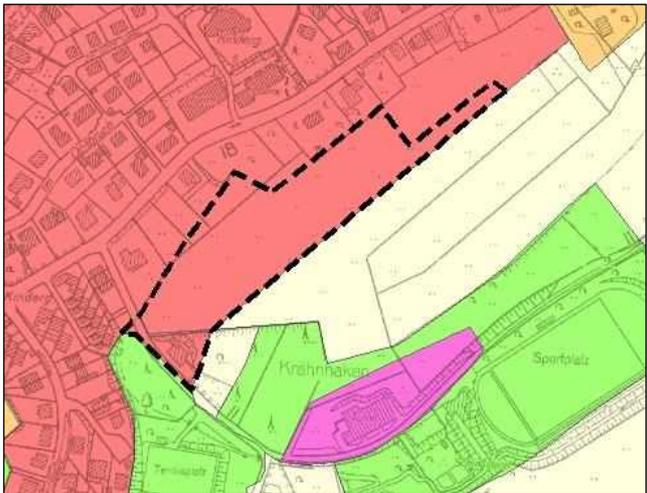


Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Die Wiesenfläche fällt nach Südosten um rd. 35 m steil ab und wird von altem Eichenwald im Norden und dreiseitig von Neubaugebieten und dem Alten Friedhof im Südosten eingefasst. Im Südwesten grenzt die L302 das Gebiet zur freien Landschaft ab.</p>	<p>Die intensiv als Grünland genutzte Hangfläche und die dreiseitig umgreifende Bebauung haben die Landschaft bereits anthropogen geprägt. Die Fläche hat für das Landschaftsbild aktuell eine nur geringe Bedeutung.</p>	<p>Die Arrondierung des Wohngebiets auf dem Grünlandhang ist für das Landschaftsbild weniger erheblich.</p>

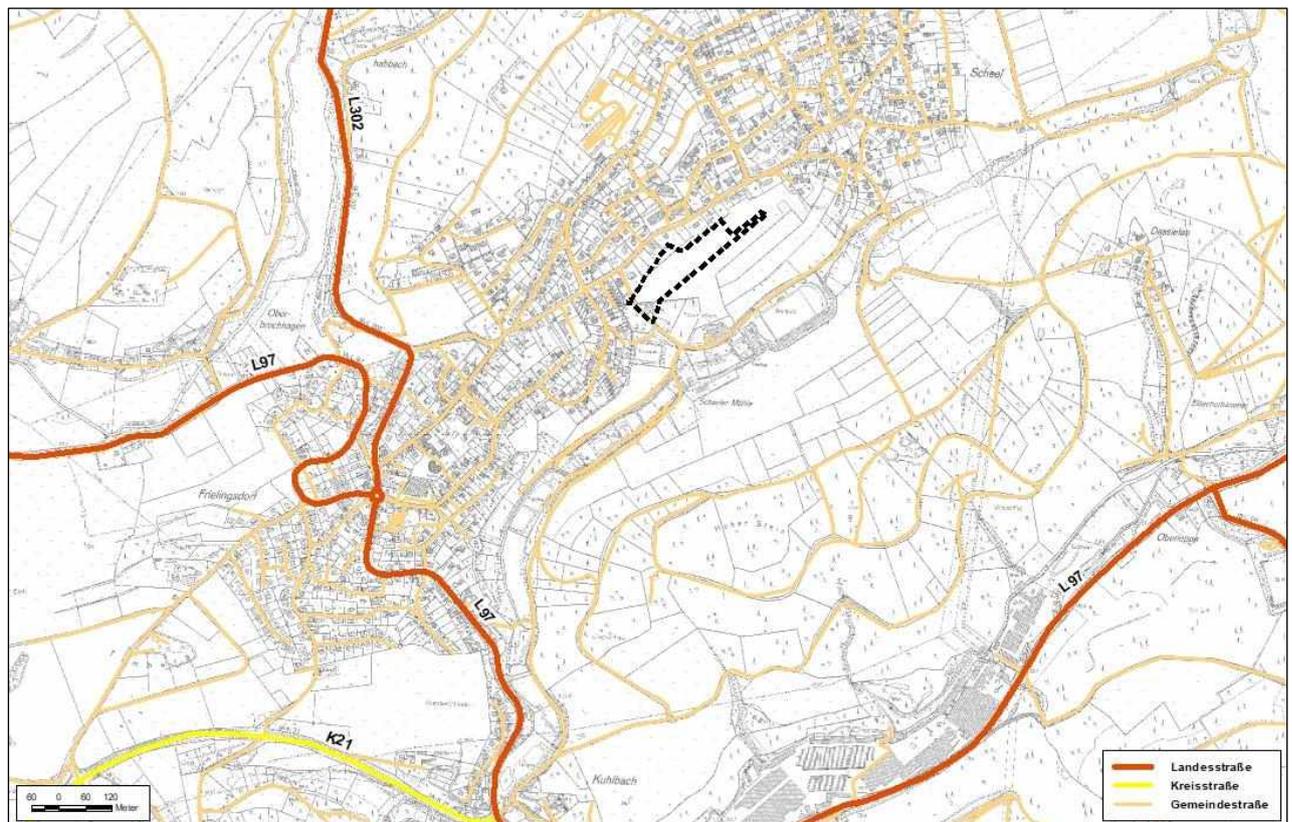
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/ Kulturlandschaft</p>	<p>weniger erheblich</p>
---	---------------------------------

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Kulturlandschaftlich bedeutsam sind das als Denkmal geschützte Krieger-ehrenmal, das exponiert und weithin sichtbar am Waldrand liegt sowie der Alte Friedhof mit denkmalgeschütztem Hochkreuz.	Alte Friedhöfe, ehemals außerhalb der Ortschaften liegend, sind klassische Bestandteile der Dörfer und identitätsstiftend für die Dorfbewohner. Somit ist auch der Frielingsdorfer Alte Friedhof ein Element der dörflichen Kulturlandschaft. Gleiches gilt für das weithin sichtbare, durch Treppen abermals architektonisch überhöhte, von alten Eichen gefasste Ehrenmal. In diesem Spannungsfeld liegt der zur Neubebauung vorgesehene Grünlandhang.	Eine gänzliche Umbauung des Alten Friedhofs und die Störung der auf Weite ausgelegten Blickbeziehung auf das Ehrenmal sollten vermieden werden. Es sollte ein Streifen im Süden und Westen des Baugebiets frei bleiben und mit auf die Denkmale Bezug nehmenden Baumreihen bepflanzt werden.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter		weniger erheblich
<i>Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Kultur- und Sachgüter sollten durch Freihaltung von Korridoren und Sichtbeziehungen zu Ehrenmal und Altem Friedhof sowie grünplanerische Maßnahmen vermieden werden.</i>		

W-FR – Eibachstraße/Hinter dem Garten - Wohnbaufläche			
Größe: 18.550 m ²	Lage: Frielingsdorf, Eibachstraße/Hinter dem Garten	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnbaufläche,
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto	
			
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Untersuchungsgebiet liegt an einem Nordhang, der intensiv als Grünland genutzt wird. Im Südwesten schließt ein Laubmischwald mit dichtem Unterwuchs jenseits der „Scheeler Mühle“ außerhalb des Änderungsbereichs an. Südlich der Neuabgrenzung erstreckt sich weiterhin Grünland sowie ein Eichen-Altbestand. Die derzeitige Bebauung von Frielingsdorf umgreift die geplante Wohnbaufläche dreiseitig.</p>			
<p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ)</p> <p><i>Die durch die neue Wohnbaufläche im Anschluss an die bestehende Siedlungsränder zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter sind, mit Ausnahme der Versiegelung schützenswerter Böden und des Flächenverbrauchs, weniger erheblich.</i></p>			

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit

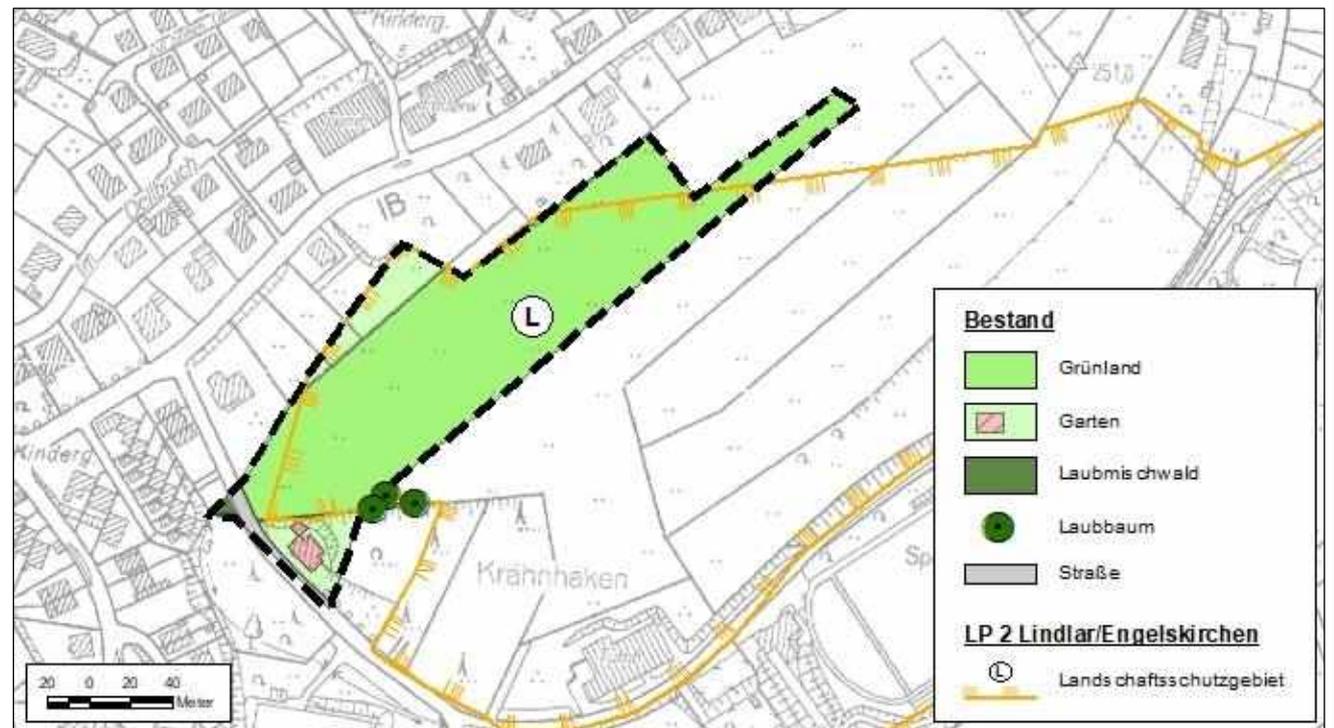


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Das geplante Wohngebiet liegt südlich der Eibachstraße und ist durch Verkehrslärm und sonstige Emissionen kaum vorbelastet. Neben Wohnbauung finden sich an den jetzigen Ortsrändern auch öffentliche Gebäude, wie Feuerwehr, Turnhalle und Kindergärten. Von diesen Nutzungen gehen nur geringe, wohngebietsspezifische Emissionen aus. Im Südwesten verläuft außerhalb des Untersuchungsgebiets ein Wanderweg.</p>	<p>Der Wohnstandort birgt in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen keine Beeinträchtigungen/Vorbelastungen.</p> <p>Besondere Funktionen für die Naherholung sind nicht vorhanden.</p>	<p>Die Flächenausweisung Wohnen wird zu einer Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs führen.</p> <p>Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist nicht wahrscheinlich.</p> <p>Bereiche mit besonderen Funktionen für die wohnumfeldbezogene Erholung sind nicht betroffen.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen für den Menschen und seine Gesundheit sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für die Messtischblätter 4910/2+4 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind nicht auszuschließen.</p>	<p>Bei den Begehungen wurden keine Anhaltspunkte auf planungsrelevante oder streng geschützte Arten gefunden.</p> <p>Alle wildlebenden <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung bedeutender lokaler, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen.</i></p>		

Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um Grünlandflächen mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Schutzwürdigkeit der natürlichen Bodenfruchtbarkeit wird im Norden als sehr, im Süden als besonders schutzwürdig eingestuft.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 1,85 Hektar verbunden.</p> <p>Der Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit ist gegeben.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind erheblich.</i></p>	

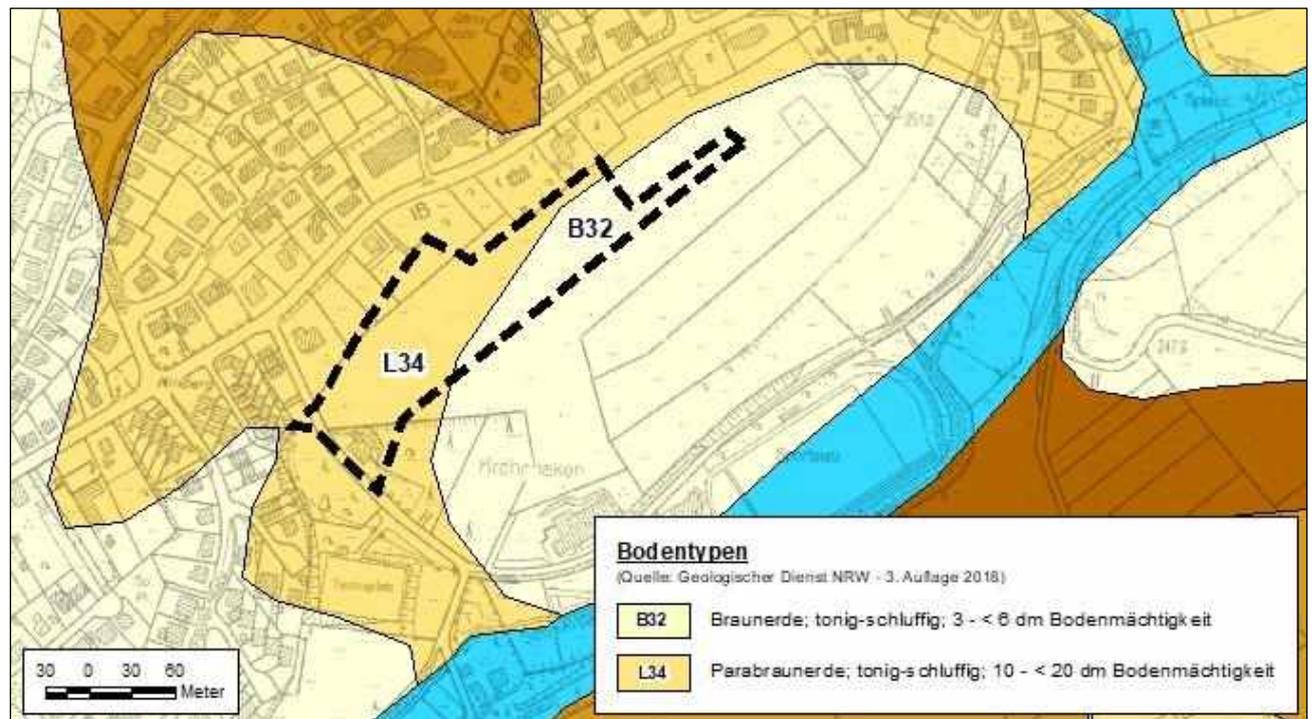
Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt



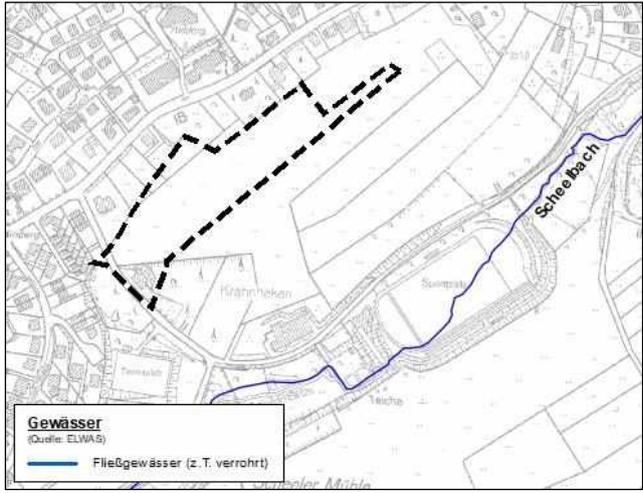
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich zum Großteil um intensiv genutzte, mäßig trockene bis frische Fettwiesen. Auf einer kleineren Fläche im Südwesten liegt an der Scheeler Straße ein Wohnhaus mit Garten.</p> <p>Ein Laubmischwald mit dichtem Unterwuchs jenseits der „Scheeler Mühle“ wurde aus der Abgrenzung genommen.</p>	<p>Das Grünland weist aktuell nur eine geringe biologische Vielfalt auf.</p>	<p>Die Ausweisung der Grünlandfläche mit aktuell nur geringerer Bedeutung für die biologische Vielfalt als Wohngebiet bedeutet deren Überbauung und Verlust. Pflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen im Rahmen der Grünplanung zur Wohnbebauung können zu einer Anreicherung führen.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</p>		<p>weniger erheblich</p>

Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-6 dm mächtige Braunerden (B3₂) und 10-20 dm mächtige Parabraunerden (L3₄) an.</p> <p><u>Die Braunerden B32 (L4910 B321)</u> sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopotenzial für Extremstandorte. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 30 bis 50</p> <p><u>Die Parabraunerden L34 (L4910 L341)</u> sind fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 50 bis 65</p>	<p><u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden:</p> <p>Kategorie 0- Ohne Bedeutung</p> <p>Kategorie I- Allgemeine Bedeutung</p> <p>Kategorie II-Hohe Bedeutung für das Biotopotenzial</p> <p>Kategorie III-Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden</p> <p>Die flachgründige Braunerde (B3₂) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften)</p> <p>Die Parabraunerde L3₄ ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Es sind Böden mit allgemeiner Bedeutung (Kategorie I).</p>	<p>Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasser-spende und -filter.</p> <p>Betroffen sind hier auch schutzwürdige Böden der Kategorie II.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		erheblich
<p><i>Die Flächenneuversiegelung, hier auch von schutzwürdigen Böden, führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden (Kategorie II).</i></p>		

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	<p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete und Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>	<p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Über die Hangwiesen wird Frisch- und Kaltluft herangeführt.</p>	<p>Das Gelände trägt zur Durchlüftung der unterhalb liegenden Siedlungsgebiete bei.</p>	<p>Sofern die Bebauung offen mit umliegenden Gärten erfolgt, ist mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts nicht zu rechnen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
<p><i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind weniger erheblich.</i></p>		

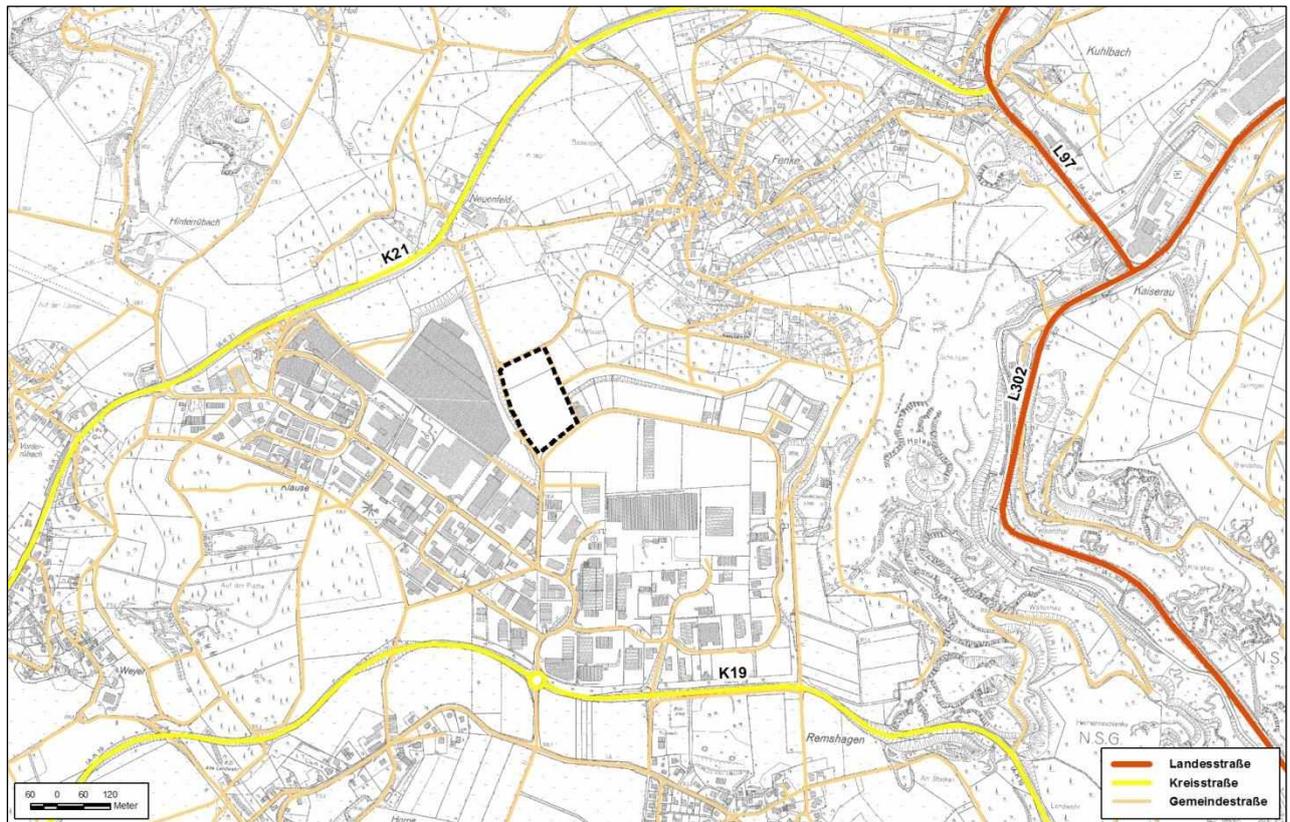
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Die landwirtschaftlich weitgehend als Grünland genutzte, baumlose Fläche grenzt südlich an den Ortsrand von Frielingsdorf an. Sie steigt von dort jenseits der Eibachstraße um etwa 12 m bis zur Kuppe an. Auch an den Schmalseiten des Hangs grenzen Wohngebäude an. Im Süden liegt am Hangfuß ein Wohnhaus mit Garten.</p>	<p>Die intensiv als Grünland genutzte Fläche und die dreiseitig den Hang umgreifende Bebauung haben die Landschaft bereits stark anthropogen überformt. Die Fläche hat für das Landschaftsbild nur geringe Bedeutung.</p>	<p>Die Erweiterung der bestehenden Wohngebiete, würde nur geringe Konflikte im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild bedeuten. Auch dessen Störung in Bezug auf die Sichtbarkeit aus den umliegenden Wäldern ist gering. Die Teilbebauung der Kuppe kann durch randliche Bepflanzung des entstehenden Ortsrands als Ergänzung des Eichenwäldchens landschaftlich eingebunden werden.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/ Kulturlandschaft</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich.</i></p>		

G-KI – Holz-Richter-Straße – Gewerbliche Baufläche			
Größe: 23.407 m ²	Lage: Klause, Holz-Richter-Straße	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Gewerbefläche
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto	
			
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Der Wiesenhang liegt unterhalb des bereits bestehenden, weithin sichtbaren Gewerbegebiets Klause. Die Fläche wird nach Nordosten durch ein Wäldchen begrenzt und setzt sich nach Norden als Grünland fort. Das Landschaftsbild ist durch das jetzige Gewerbegebiet bereits vorbelastet.</p>			
<p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ)</p> <p><i>Durch die vorhandene Vorbelastung ist die Erweiterung des Gewerbegebiets, abgesehen von Konflikten beim Flächenverbrauch und durch den Verlust schutzwürdiger Böden, weniger erheblich.</i></p>			

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Der Grünlandhang grenzt unmittelbar an das vorhandene Gewerbegebiet Klause „Nördliche Erweiterung“ mit seinen ausgedehnten Lager- und Fabrikationshallen an. Im Nordosten liegt hinter einem Waldgebiet das Dorf Fenke.</p> <p>Die Feldwege werden z.T. wohnumfeldbezogen zum Spaziergehen genutzt.</p>	<p>Der Standort wird durch die unmittelbar angrenzenden Gewerbeflächen geprägt und ist in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen bedingt vorbelastet.</p>	<p>Durch die Umwidmung von landwirtschaftlicher Fläche zu Gewerbeflächen ist eine Zunahme von Lärm- als auch Abgas- und Staubemissionen potenziell möglich. Das Dorf Fenke ist durch seine Lage hinter dem Waldgebiet nur indirekt betroffen.</p> <p>Mit Hilfe des Anhang 1 zum Abstandserlass sind die Mindestabstände zwischen Betriebsarten und den Wohnbereichen festzulegen. Durch die damit für bestimmte Betriebsarten vorgegebenen und einzuhaltenden Abstände ist davon auszugehen, dass Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch die Betriebe in der Ortschaft Fenke ausgeschlossen werden, so dass der Immissionschutz sichergestellt ist.</p> <p>Die Wege können weiterhin zum Spaziergehen genutzt werden.</p>

Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit

weniger erheblich

Die Beeinträchtigungen für den Menschen und seine Gesundheit sind weniger erheblich.

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4910/3 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Bei den Begehungen wurden keine Anhaltspunkte auf planungsrelevante oder streng geschützte Arten gefunden.</p> <p>Alle wildlebenden <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung bedeutender lokaler, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen.</i></p>		

Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um Grünlandflächen mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist abschnittsweise besonders schutzwürdig.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine nahezu vollständige Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 2,3 Hektar möglich.</p> <p>Der Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit ist gegeben.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind erheblich.</i></p>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

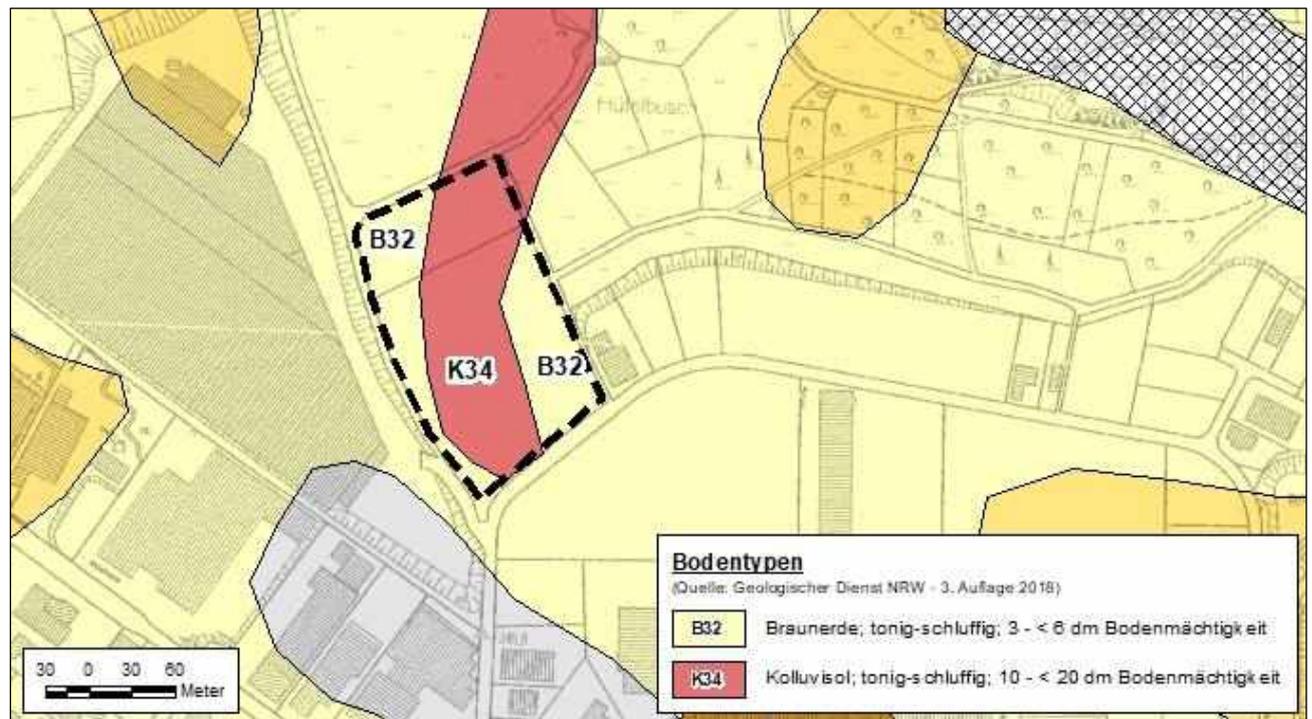


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich ausschließlich um intensiv genutzte, mäßig trockene bis frische Fettwiesen.</p>	<p>Das Grünland ist artenarm und weist nur eine geringe biologische Vielfalt auf.</p>	<p>Die Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust des jetzigen Grünlands mit aktuell nur geringer Bedeutung für die biologische Vielfalt.</p> <p>Es werden Kompensationsmaßnahmen im Gemeindegebiet durchgeführt.</p>

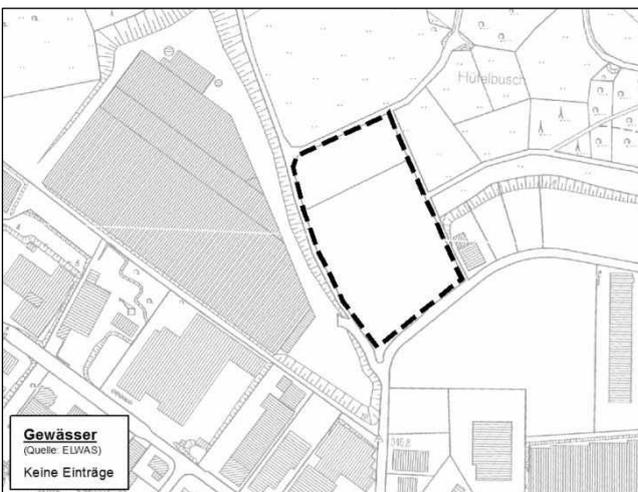
<p>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	<p>weniger erheblich</p>
--	---------------------------------

Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-6 dm mächtige Braunerden (B₃₂) und 10-20 dm mächtige Kolluvisole (K₃₄) an.</p> <p><u>Die Braunerden B32 (L4910 B321)</u> sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopotenzial für Extremstandorte. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 30 bis 50</p> <p><u>Die Kolluvisole K34 (L4910 K341)</u> sind fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 35 bis 65</p>	<p><u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden:</p> <p>Kategorie 0- Ohne Bedeutung</p> <p>Kategorie I- Allgemeine Bedeutung</p> <p>Kategorie II-Hohe Bedeutung für das Biotopotenzial</p> <p>Kategorie III-Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden</p> <p>Der Kolluvisol ist ein Boden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p> <p>Die flachgründige Braunerde (B32) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).</p>	<p>Eine gewerbliche Bebauung führt zu einem nahezu vollständigen Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasser-spende- und -filter.</p> <p>Betroffen sind hier auch schutzwürdige Böden der Kategorie II.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		erheblich
<p><i>Die Flächenneuversiegelung, hier auch von schutzwürdigen Böden, führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden (Kategorie II).</i></p>		

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	<p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete und Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>	<p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind weniger erheblich.</i>		

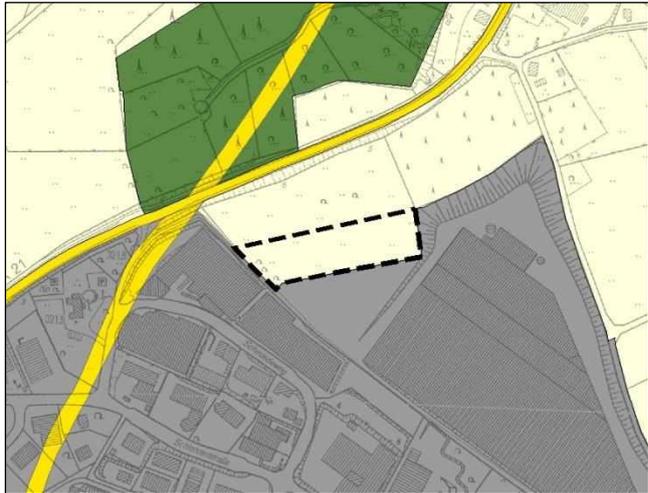
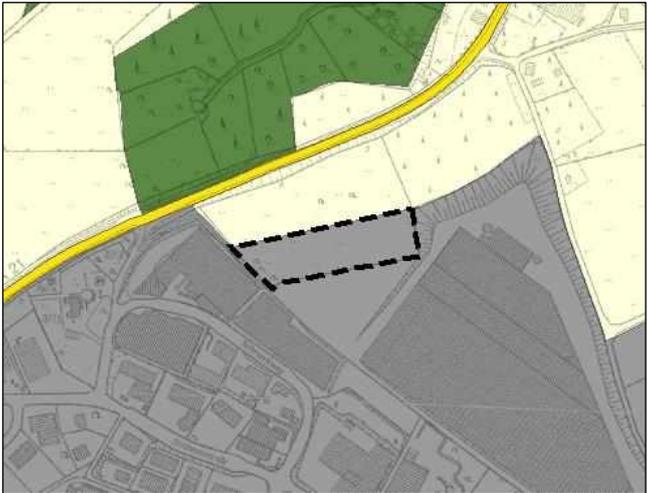
Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Über die Hangwiesen wird Frisch- und Kaltluft herangeführt.</p>	<p>Das Gelände erfüllt als Grünland allgemeine Klimaschutzfunktionen. Ein unmittelbarer Siedlungsbezug ist nicht gegeben.</p>	<p>Durch den hohen Anteil an Vegetationsflächen im Umfeld werden negative Wirkungen auf das Kleinklima kompensiert.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
<i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft

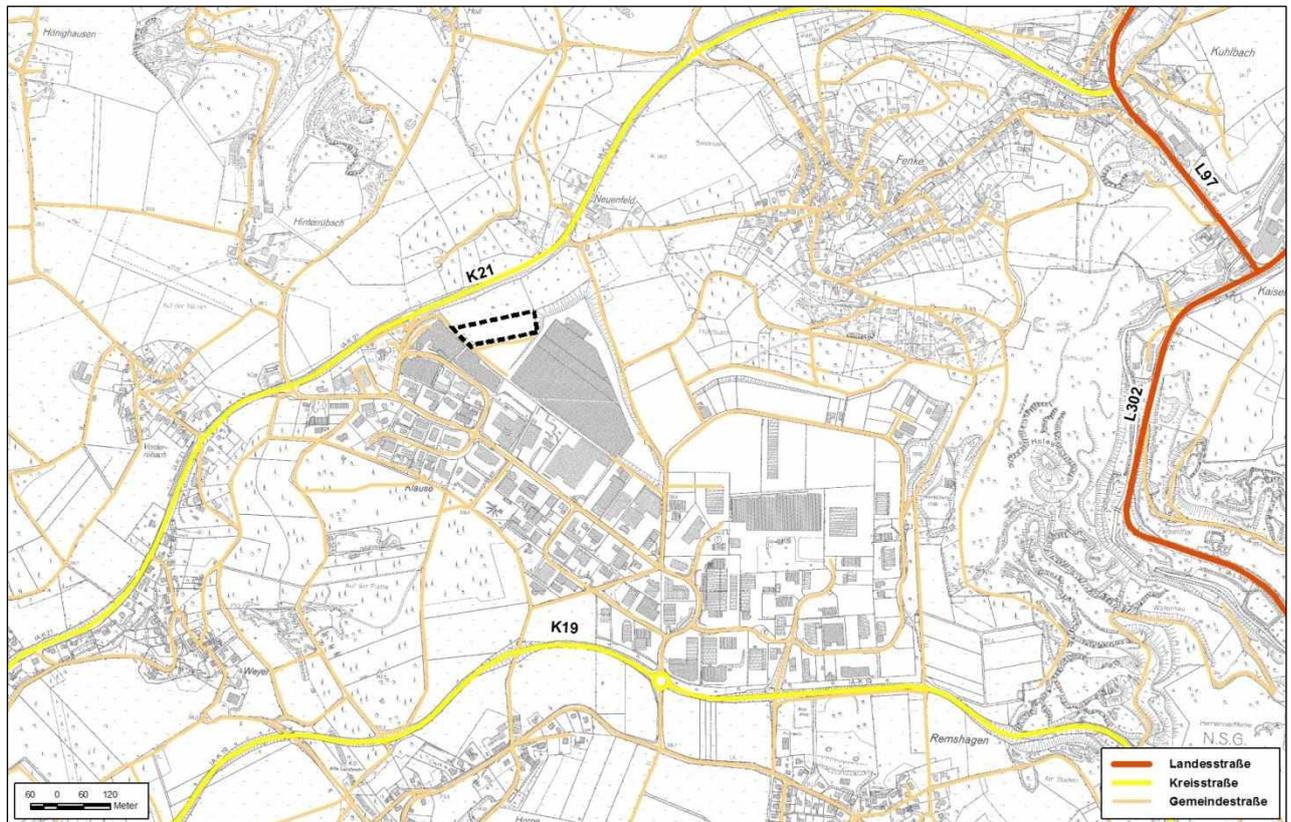


Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Der Wiesenhang fällt als Teil einer Talanfangsmulde von 240 auf 220 m ab. Er ist bereits dreiseitig von ausgedehnten Gewerbeflächen umgeben. Nach Nordwesten schließt zum Dorf Fenke ein Wäldchen an, das die Blickbeziehung von dort auf das Gewerbegebiet weitgehend verdeckt. Nach Norden setzt sich die Mulde außerhalb des Untersuchungsgebiets als Wiese fort.</p>	<p>Das Grünland ist Teil des für das Bergische Land typischen Mosaiks aus Wiesen, Wäldern und Dörfern. Das Landschaftsbild wird jedoch bereits in starkem Maße von den hoch aufragenden, weithin sichtbaren Gewerbehallen geprägt und ist in starkem Maße vorbelastet.</p>	<p>Der Grünlandhang liegt tiefer als das jetzige Gewerbegebiet und wird nach Nordwesten durch ein Wäldchen verdeckt. Die zusätzlich zu den bereits vorhandenen Belastungen des Landschaftsbilds durch das bestehende, auf einer Kuppe liegende Gewerbegebiet, ist mit geringeren Konflikten behaftet. Durch grünplanerische Maßnahmen, wie der Bepflanzung des unteren Hangs mit einem Gehölzriegel, kann die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds im Nahbereich abgemildert werden.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft</p>		<p>weniger erheblich</p>

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich.

G-Kl – Klauser Straße – Gewerbliche Baufläche			
Größe: 8.039 m ²	Lage: Klause, Klauser Straße	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Gewerbefläche
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto	
			
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Der Wiesenstreifen liegt unterhalb des bereits bestehenden, weithin sichtbaren Gewerbegebiets Klause. Die Fläche wird zweiseitig durch ein Wäldchen und eine Feldhecke begrenzt und setzt sich nach Norden als Grünland fort. Das Landschaftsbild ist durch das jetzige Gewerbegebiet deutlich vorbelastet.</p>			
<p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ)</p> <p><i>Auf Grund der vorhandenen Vorbelastung durch das bestehende Gewerbegebiet ist die Erweiterung nur mit weniger erheblichen Konflikten verbunden.</i></p>			

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Die Fläche grenzt unmittelbar an das vorhandene Gewerbegebiet Klausur „Nördliche Erweiterung“ an. Wohnbebauung ist im Umfeld nicht vorhanden.</p>	<p>Der Standort wird durch die unmittelbar angrenzenden Gewerbeflächen geprägt und ist in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen bedingt vorbelastet.</p> <p>Besondere Funktionen für die Naherholung sind nicht vorhanden.</p>	<p>Eine messbare Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs und die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist nicht wahrscheinlich.</p> <p>Wohnnutzungen und erholungswirksame Bereiche sind nicht betroffen.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit</p>		<p>nicht erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen für den Menschen und seine Gesundheit sind nicht erheblich.</i></p>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4910/3 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Bei den Begehungen wurden keine Anhaltspunkte auf planungsrelevante oder streng geschützte Arten gefunden.</p> <p>Alle wildlebenden <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung bedeutender lokaler, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen.</i></p>		

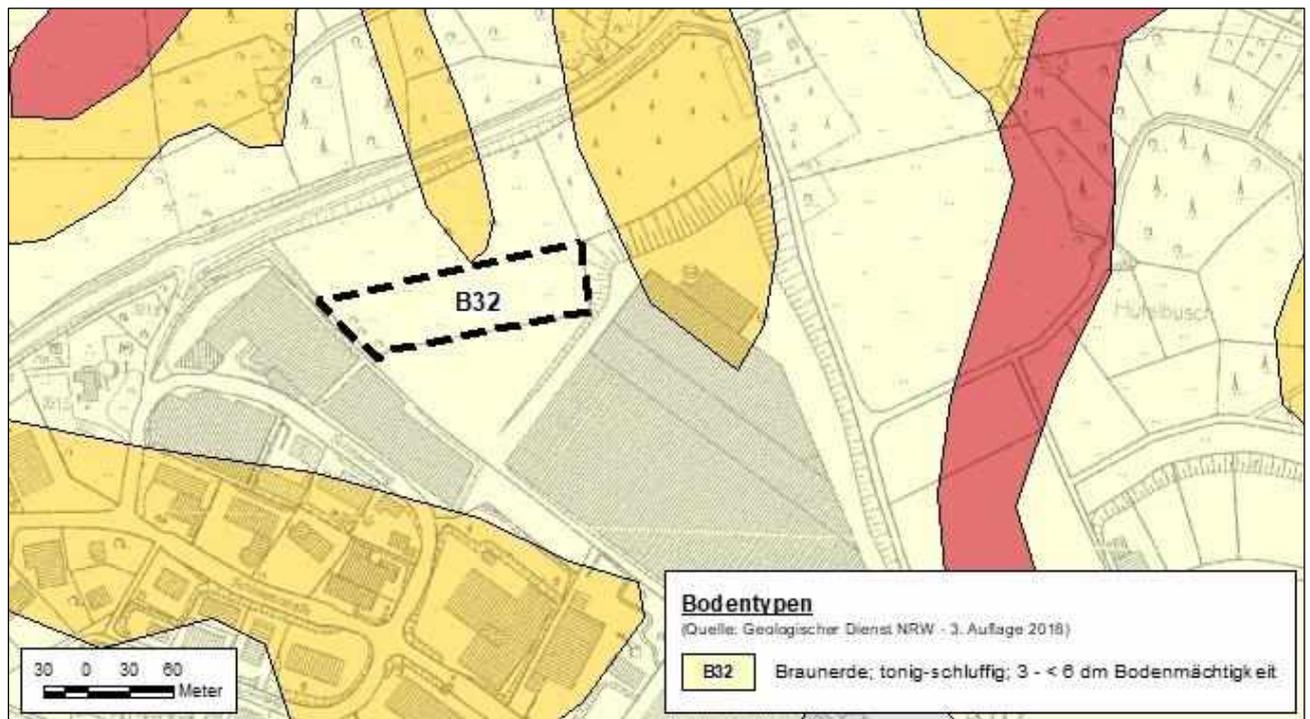
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um Grünlandflächen ohne besondere Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von weniger als einem Hektar möglich.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i></p>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

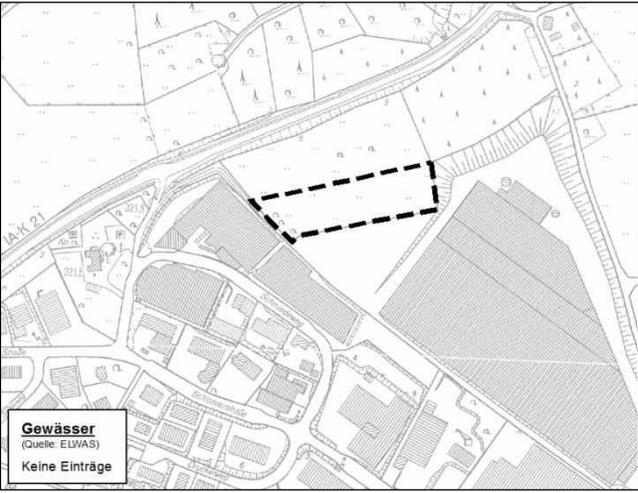


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich ausschließlich um intensiv genutzte, mäßig trockene bis frische Fettwiesen.</p> <p>Im Westen der Erweiterungsfläche steht eine Feldhecke mit alten Eichen.</p>	<p>Das Grünland weist aktuell nur eine geringe biologische Vielfalt auf.</p> <p>Die Feldhecke mit den alten Eichen ist erhaltenswert.</p>	<p>Die Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust des jetzigen Grünlands mit nur geringerer Bedeutung für die biologische Vielfalt.</p> <p>Die Feldhecke sollte durch einen ausreichend breiten Grünstreifen erhalten werden.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-6 dm mächtige Braunerden (B3₂) an.</p> <p>Die Braunerden B32 (L4910 B321) sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopotenzial für Extremstandorte. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauansegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 30 bis 50</p>	<p><u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden:</p> <p>Kategorie 0- Ohne Bedeutung</p> <p>Kategorie I- Allgemeine Bedeutung</p> <p>Kategorie II-Hohe Bedeutung für das Biotopotenzial</p> <p>Kategorie III-Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden</p> <p>Die flachgründige Braunerde (B32) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).</p>	<p>Gewerbliche Bebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasser-spender und -filter.</p> <p>Betroffen sind hier schutzwürdige Böden der Kategorie II.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</p>		<p>erheblich</p>
<p><i>Die Flächenneuversiegelung von schutzwürdigen Böden führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden.</i></p>		

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	<p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete und Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>	<p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind weniger erheblich.</i></p>		

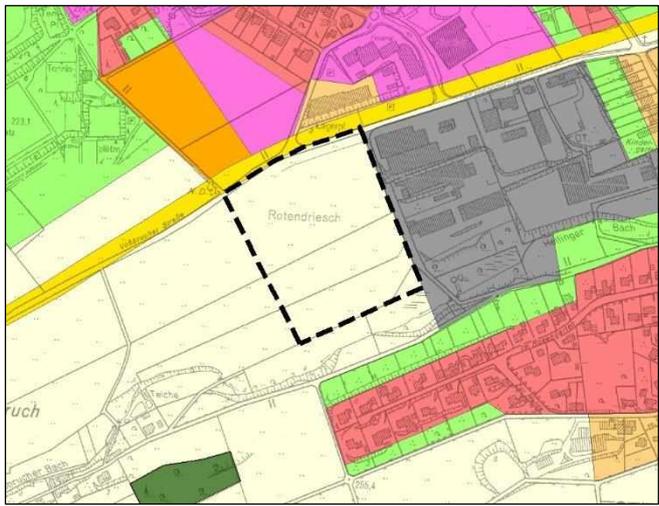
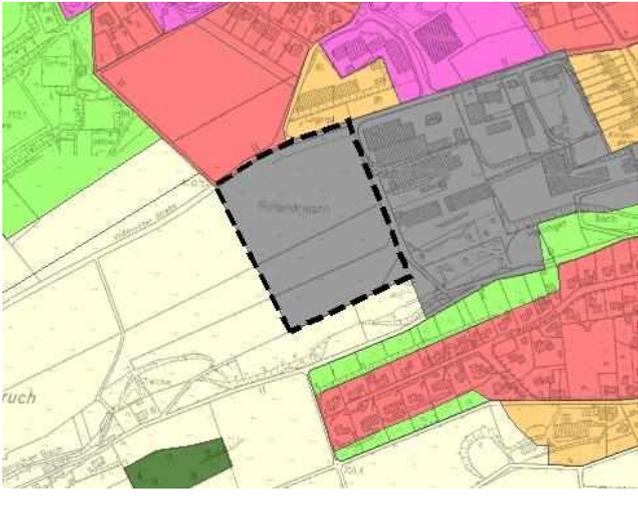
Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Über die Hangwiesen wird Frisch- und Kaltluft herangeführt.</p>	<p>Das Gelände erfüllt als Grünland allgemeine Klimaschutzfunktionen. Ein unmittelbarer Siedlungsbezug ist nicht gegeben.</p>	<p>Durch den hohen Anteil an Vegetationsflächen im Umfeld werden negative Wirkungen auf das Kleinklima kompensiert. Betroffen sind Flächen von weniger als einem Hektar.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft</p>		<p>nicht erheblich</p>
<p><i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind nicht erheblich.</i></p>		

Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft

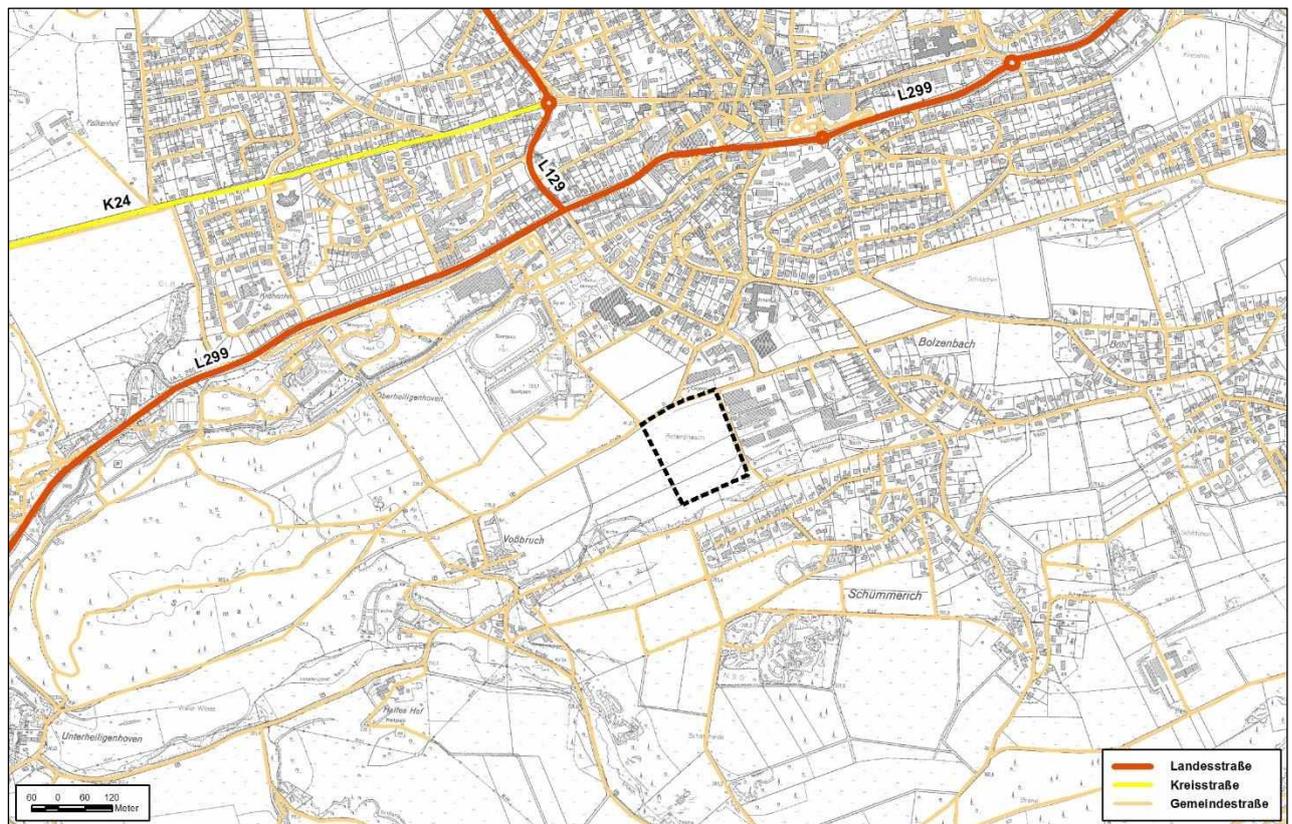


Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Die schmale Wiesenfläche fällt um rd. 5 m nach Norden ab und wird auch bis zur Kreisstraße als Grünland genutzt. Im Süden schließt eine be-pflanzte Böschung an. Im Westen steht eine Feldhecke mit alten Eichen. Die Erweiterungsfläche ist von an-grenzenden Gewerbeflächen visuell vorbelastet.</p>	<p>Das Landschaftsbild wird bereits in starkem Maße von den hoch auftra-genden, weithin sichtbaren Gewerbe-hallen geprägt und ist vorbelastet.</p>	<p>Der Grünlandstreifen liegt tiefer als das jetzige Gewerbegebiet. Die zusätzlich zu den bereits vorhandenen Belastungen des Landschaftsbilds durch das be-stehende, auf einer Kuppe lie-gende Gewerbegebiet, ist nur mit geringen Konflikten behaftet. Durch Erhalt der Feldhecke und grünplanerische Maßnahmen kann die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds im Nahbereich gemildert werden.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/ Kulturlandschaft</p>		<p>weniger erheblich</p>

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich.

G-Li – Am Sägewerk – Gewerbliche Baufläche			
Größe: 36.042 m ²	Lage: Bolzenbach, Am Sägewerk	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Gewerbebläche
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto	
		 	
<p>Kurzbeschreibung Der Ackerhang grenzt unmittelbar an ein bereits bestehendes Gewerbegebiet an. Im Süden grenzt der Voßbrucher Bach mit einem typischen Auehölzsaum an. Das Landschafts- und Ortsbild ist durch das bestehende Gewerbegebiet vorbelastet.</p> <p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Durch die vorhandene Vorbelastung ist die Erweiterung des Gewerbegebiets, abgesehen von Konflikten durch den Verlust der Böden, weniger erheblich. Der Voßbrucher Bach mit seinem typischen Auehölzsaum wird erhalten. Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können durch geeignete grünplanerische Maßnahmen minimiert werden.</i></p>			

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit

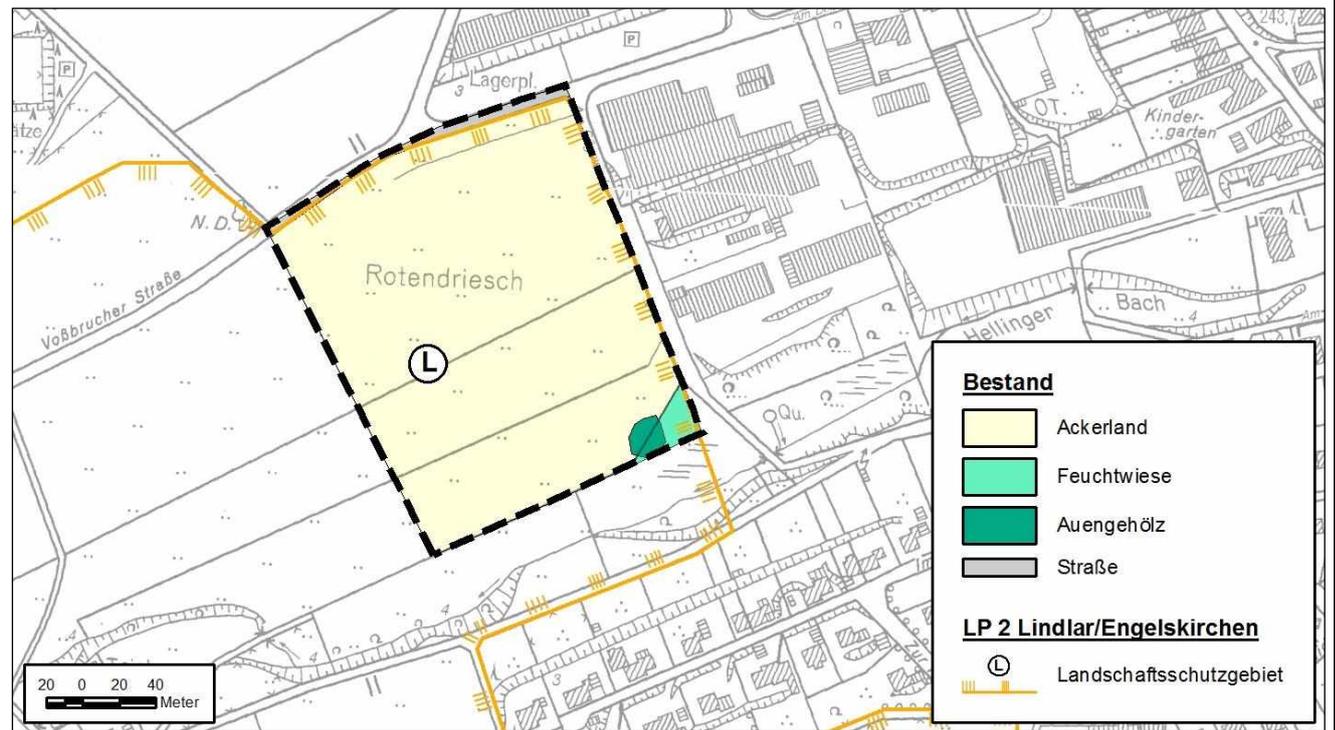


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Der ackerbaulich genutzt Hang am westlichen Ortsrand von Bolzenbach grenzt unmittelbar an ein bestehendes Gewerbegebiet mit Lager- und Fabrikationshallen an. Nördlich der Voßbrucher Straße setzt sich die Gewerbenutzung fort. Im Süden verläuft der Voßbrucher Bach mit Auegehölzen. Daran schließt Wohnbebauung außerhalb des Untersuchungsgebiets an.</p>	<p>Durch die vorhandenen Gewerbeflächen besteht bereits eine Vorbelastung durch gewerbespezifische Emissionen, die sich aber innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte befinden. Die angrenzenden Straßen sind nur wenig befahren. Besondere Funktionen für die Naherholung sind nicht vorhanden.</p>	<p>Die Erweiterung der Gewerbefläche wird zu Zunahme des Zielverkehrs führen.</p> <p>Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist unwahrscheinlich.</p> <p>Bereiche mit besonderen Funktionen für die wohnumfeldbezogene Erholung sind nicht betroffen.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p>Die Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sind weniger erheblich.</p>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4910/3 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Bei den Begehungen wurden keine Anhaltspunkte auf planungsrelevante oder streng geschützte Arten gefunden.</p> <p>Die Gehölze entlang des Voßbrucher Baches werden sicherlich von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt.</p> <p>Alle wildlebenden <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung bedeutender lokaler, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen.</i></p>		

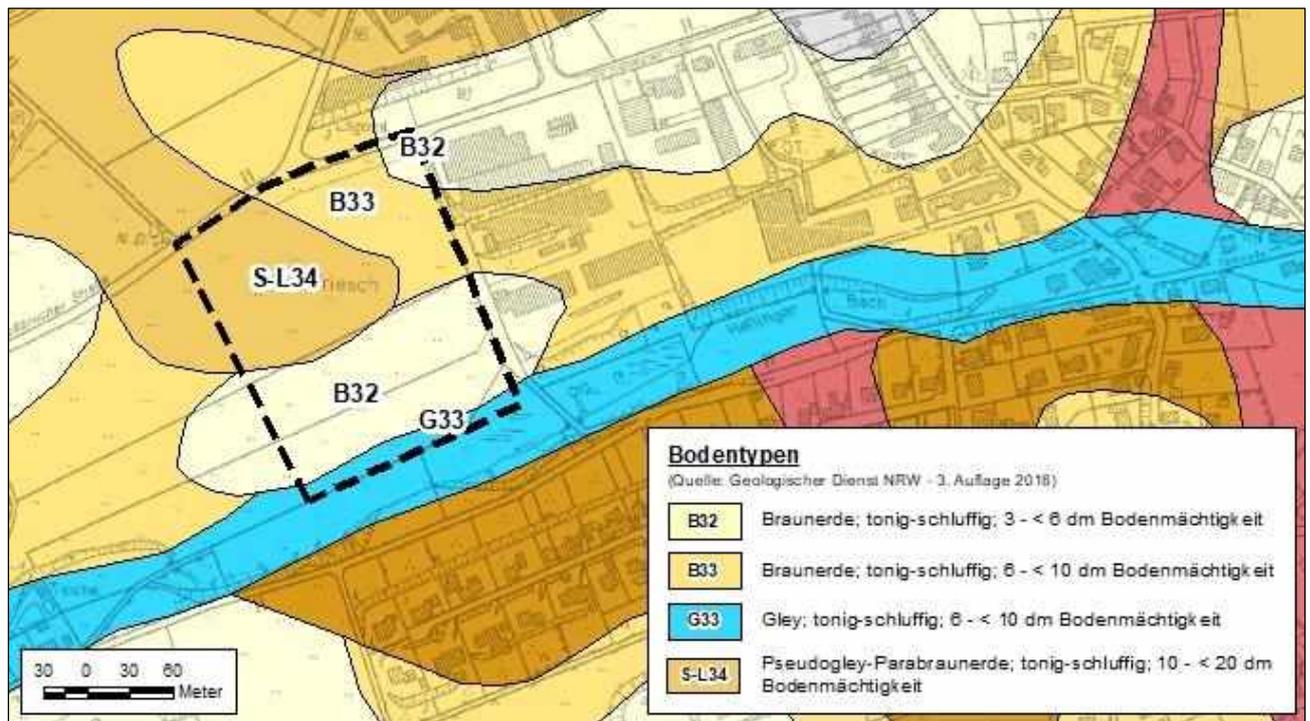
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um Ackerflächen mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier abschnittsweise sehr schutzwürdig.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 3,6 Hektar möglich.</p> <p>Der Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit ist abschnittsweise gegeben.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind erheblich.</i></p>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Beim Großteil der Fläche handelt sich um Acker ohne Wildkrautfluren. Im Süden schließt eine schmale, mäßig feuchte Grünlandfläche an.</p>	<p>Das Acker- und Grünland weist aktuell nur eine sehr geringe biologische Vielfalt auf und erfüllt keine besonderen Biotopfunktionen.</p> <p>Die kleine feuchte Grünlandfläche im Südosten erfüllt Funktionen für die biologische Vielfalt.</p>	<p>Die Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet bedeutet eine vollständige Überbauung/ Versiegelung von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.</p> <p>Der Voßbrucher Bach mit seiner Aue und den angrenzenden Steilböschungen wird von einer Beanspruchung ausgenommen. Er sollte ggf. durch einen Gehölzstreifen entlang des geplanten Gewerbegebiets ökologisch aufgewertet werden.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich, sofern der Bereich des Voßbrucher Bachs durch geeignete grünplanerische Maßnahmen aufgewertet und vor Emissionen geschützt wird.</i></p>		

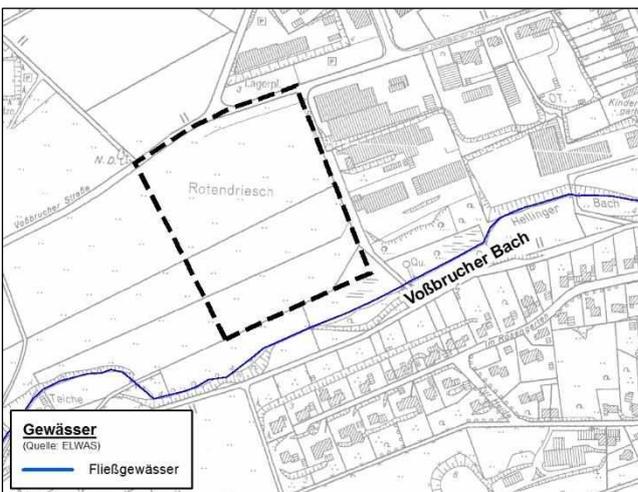
Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Prüffläche mit tonig-schluffigen, 3-10 dm mächtigen Braunerden (B₃₂), (B₃₃), 6-10 dm mächtige Gleye (G₃₃) und 10-20 dm mächtige Pseudogley-Parabraunerden (S-L₃₄).</p> <p><u>Die Braunerden B32 (L4910_B321)</u> sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopotenzial Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 30 bis 50</p> <p><u>Die Braunerden B33 (L4910_B331) und die Gleye G33 (L4912_G331GW2)</u> nicht bewertet. Grundwasserstufe: Stufe 0 / 2 Stauanäsegrad: Stufe 0 / 0 Bodenschätzung: 40 bis 55 / 25 bis 45</p> <p><u>Die Pseudogley-Parabraunerden S-L34 (L4910_S-L341SW2)</u> sind fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung Bodenfruchtbarkeit Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 2 Bodenschätzung: 45 bis 65</p>	<p><u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden:</p> <p>Kategorie 0- Ohne Bedeutung</p> <p>Kategorie I- Allgemeine Bedeutung</p> <p>Kategorie II-Hohe Bedeutung für das Biotopotenzial</p> <p>Kategorie III-Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden</p> <p>Die Braunerden B33 und die Pseudogley-Parabraunerden S-L34 sind im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Es sind Böden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p> <p>Die flachgründige Braunerde (B₃₂) und der Gley G33 werden der Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).</p>	<p>Gewerbliche Bebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasser-spender und -filter.</p> <p>Betroffen sind hier auch schutzwürdige Böden der Kategorie II.</p>

Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	erheblich
---	------------------

Die Flächenneuversiegelung, hier auch von schutzwürdigen Böden, führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden (Kategorie II).

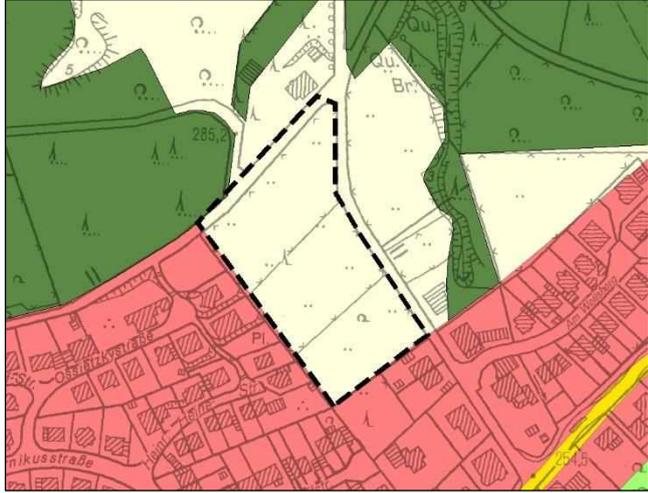
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	<p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Südlich verläuft der Voßbrucher Bach. Fließgewässer sind schutzwürdig und dürfen nicht überbaut werden.</p>	<p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt.</p> <p>Der Voßbrucher Bach wird von einer Beanspruchung ausgenommen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Die Ackerfläche ist nur bedingt klimawirksam. Der Voßbrucher Bach dient als Frischluftabflussbahn in Richtung Voßbruch.</p>	<p>Der Acker erfüllt nur geringe klimatische Wohlfahrtsfunktionen.</p>	<p>Der Voßbrucher Bach als Frischluftabflussbahn wird von einer Beanspruchung ausgenommen</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
<p><i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind weniger erheblich.</i></p>		

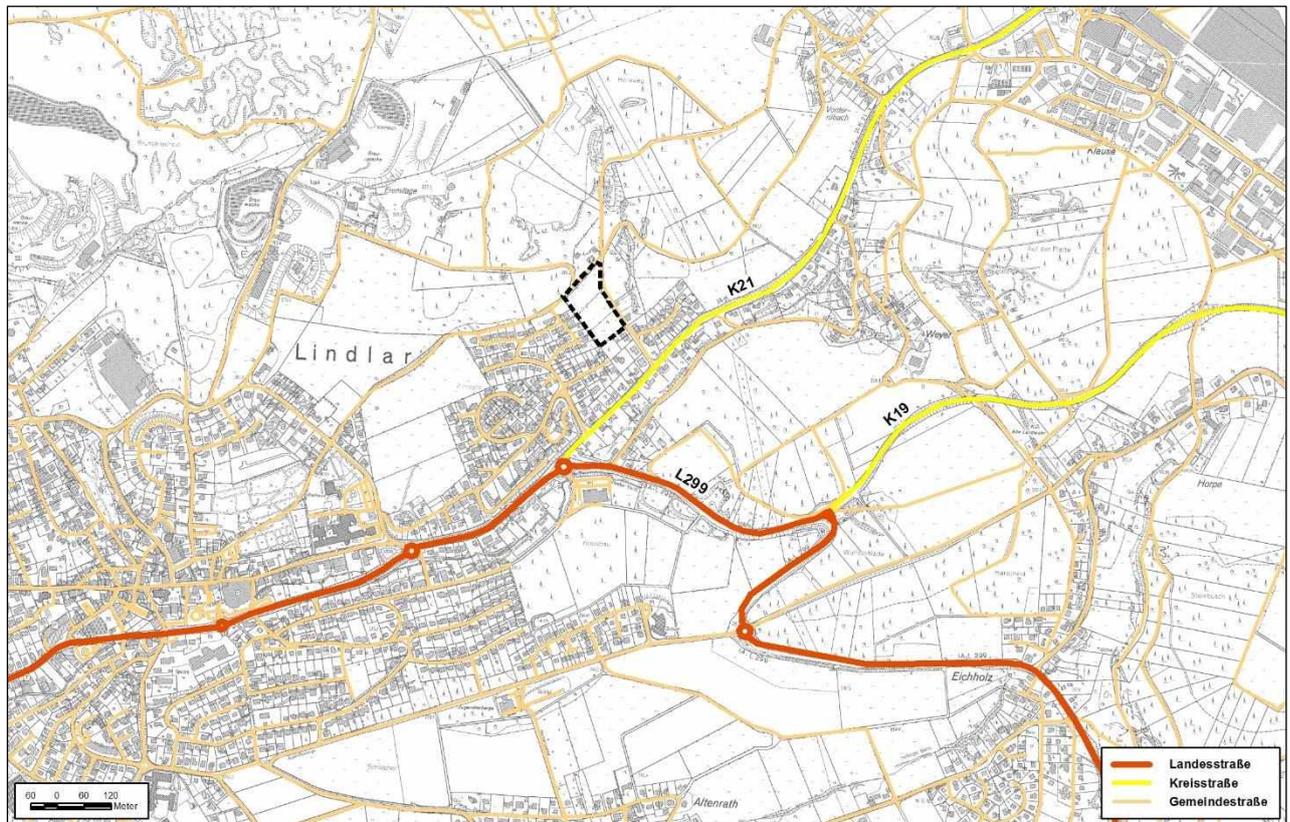
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Der Ackerhang fällt nach Süden um rd. 10 m ab. Im Osten und Nordosten grenzen ausgedehnte Gewerbeflächen an. Nach Norden und Westen liegen Acker- und Grünlandflächen. Im Süden verläuft der Voßbrucher Bach mit seinem Auehölzsaum als prägendes Orts- und Landschaftsbildelement.</p>	<p>Das Landschaftsbild und der Ortsrand werden bereits in starkem Maße von den weithin sichtbaren Gewerbehallen geprägt. Sie sind in starkem Maße vorbelastet.</p>	<p>Durch grünplanerische Maßnahmen, wie der Bepflanzung des neuen Rands des Gewerbegebiets mit einem Gehölzstreifen, kann eine landschaftliche Einbindung erreicht werden.</p> <p>Der Voßbrucher Bach mit seinem Auehölzsaum wird von einer Beanspruchung durch Gewerbeflächen ausgenommen.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/Kulturlandschaft</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich und können durch geeignete grünplanerische Maßnahmen kompensiert werden.</i></p>		

W-Li - Dillensiefen – Wohnbaufläche			
Größe: 11.956 m ²	Lage: Lindlar Nord, Dillensiefen	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnbaufläche
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto	
			
<p>Kurzbeschreibung Der Wiesenhang grenzt an Wohnbebauung und Wald an und bildet ein zum Wald überleitendes Landschaftselement mit allgemeinen Erholungsfunktionen.</p>			
<p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die östlich der Straße „Dillensiefen“ liegende Fläche mit dem Siefen wird nicht in eine Wohnbaunutzung einbezogen. Die Beeinträchtigungen sind insgesamt weniger erheblich.</i></p>			

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Das geplante Wohngebiet liegt beidseits der Straße „Dillensiefen“ auf einem Wiesen- und Weidenhang. Die Ränder der heutigen Wohnbebauung reichen mit ihren Gärten bis an das Untersuchungsgebiet heran. Von diesen Nutzungen gehen nur geringe, wohngebietspezifische Emissionen aus. Am südöstlichen Ortsrand liegt ein Stallgebäude mit einer Koppel. Im Osten verläuft ein Siefen, der mit seinem Gehölzbestand den Ortsrand prägt.</p>	<p>Der Wohnstandort birgt in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen keine Beeinträchtigungen/Vorbelastungen.</p> <p>Von der Straße „Dillensiefen“ aus verzweigt sich ein weitreichendes Wegenetz, incl. Wanderwegen, das der Naherholung in den angrenzenden Wäldern dient.</p>	<p>Die Flächenausweisung Wohnen wird zu einer geringen Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs führen.</p> <p>Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist nicht wahrscheinlich.</p> <p>Die Waldwege mit besonderen Funktionen für die Erholung sind nicht betroffen.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen für den Menschen und seine Gesundheit sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4910/3 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Bei den Begehungen wurden keine Anhaltspunkte auf planungsrelevante oder streng geschützte Arten gefunden.</p> <p>Alle wildlebenden <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung bedeutender lokaler, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen.</i></p>		

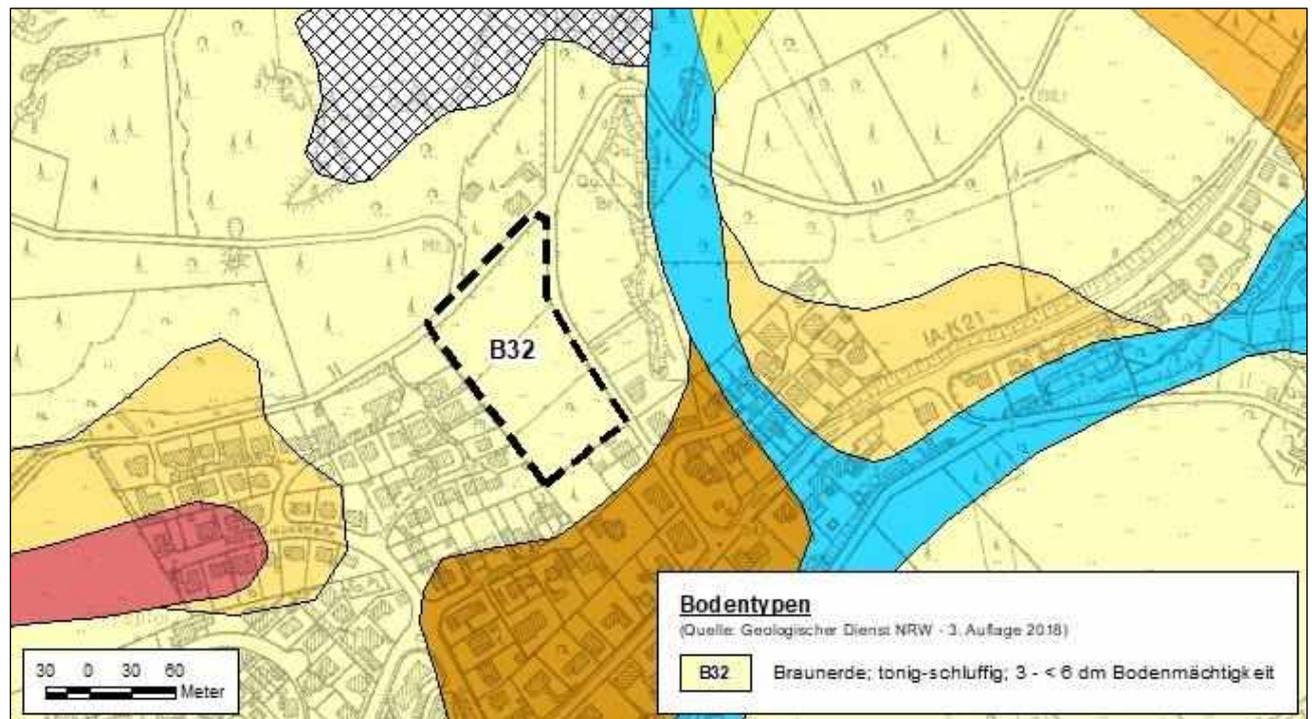
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um Grünlandflächen mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier ohne besondere Bedeutung.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 1,2 Hektar möglich.</p> <p>Der Flächenverbrauch trifft Flächen ohne besondere Funktionen hinsichtlich der Bodenfruchtbarkeit.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i></p>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

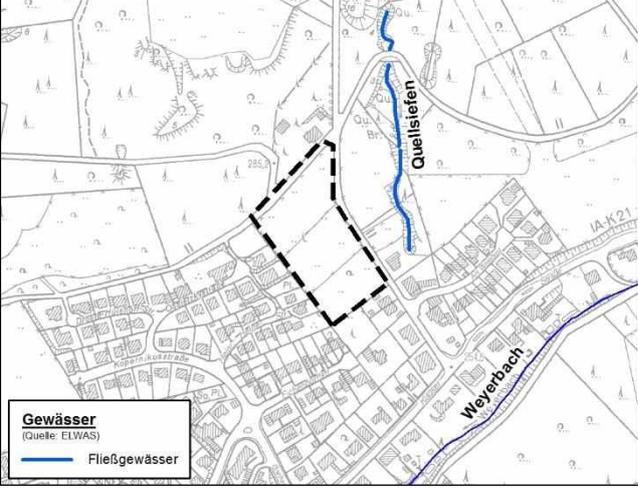


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Bei dem Hang handelt es sich um intensiv genutzte, mäßig trockene bis frische Wiesen und Pferdeweiden.</p>	<p>Das Grünland weist aktuell nur eine geringe biologische Vielfalt auf und erfüllt keine besonderen Biotopfunktionen.</p>	<p>Die Ausweisung der Fläche als Wohngebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust des jetzigen Grünlands mit aktuell nur geringerer Bedeutung für die biologische Vielfalt.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-10 dm mächtige Braunerden (B3₂) an.</p> <p>Die Braunerden B32 (L4910 B321) sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopotenzial für Extremstandorte. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauansegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 30 bis 50</p>	<p><u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden:</p> <p>Kategorie 0- Ohne Bedeutung Kategorie I- Allgemeine Bedeutung Kategorie II- Hohe Bedeutung für das Biotopotenzial Kategorie III- Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden</p> <p>Die flachgründige Braunerde (B32) wird der Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).</p>	<p>Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasser-spende und -filter.</p> <p>Betroffen sind hier schutzwürdige Böden der Kategorie II.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</p>		<p>erheblich</p>
<p><i>Die Flächenneuversiegelung führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden (Böden Kategorie II).</i></p>		

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	<p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>	<p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind weniger erheblich.</i></p>		

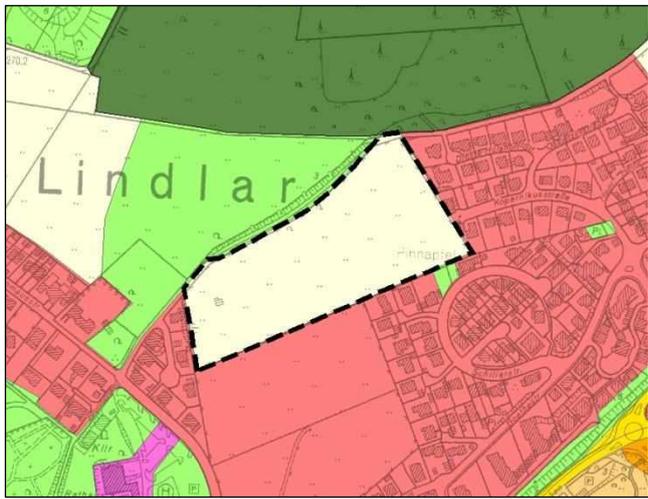
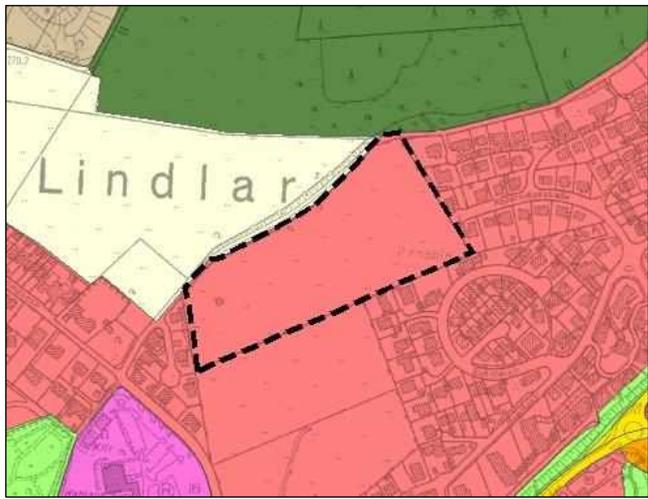
Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Von Norden wird durch die Hangwiesen Frisch- und Kaltluft herangeführt.</p>	<p>Das Gelände trägt zur Durchlüftung der unterhalb liegenden Siedlungsgebiete bei.</p>	<p>Sofern die Bebauung offen mit umliegenden Gärten erfolgt, ist mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts nicht zu rechnen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
<p><i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft

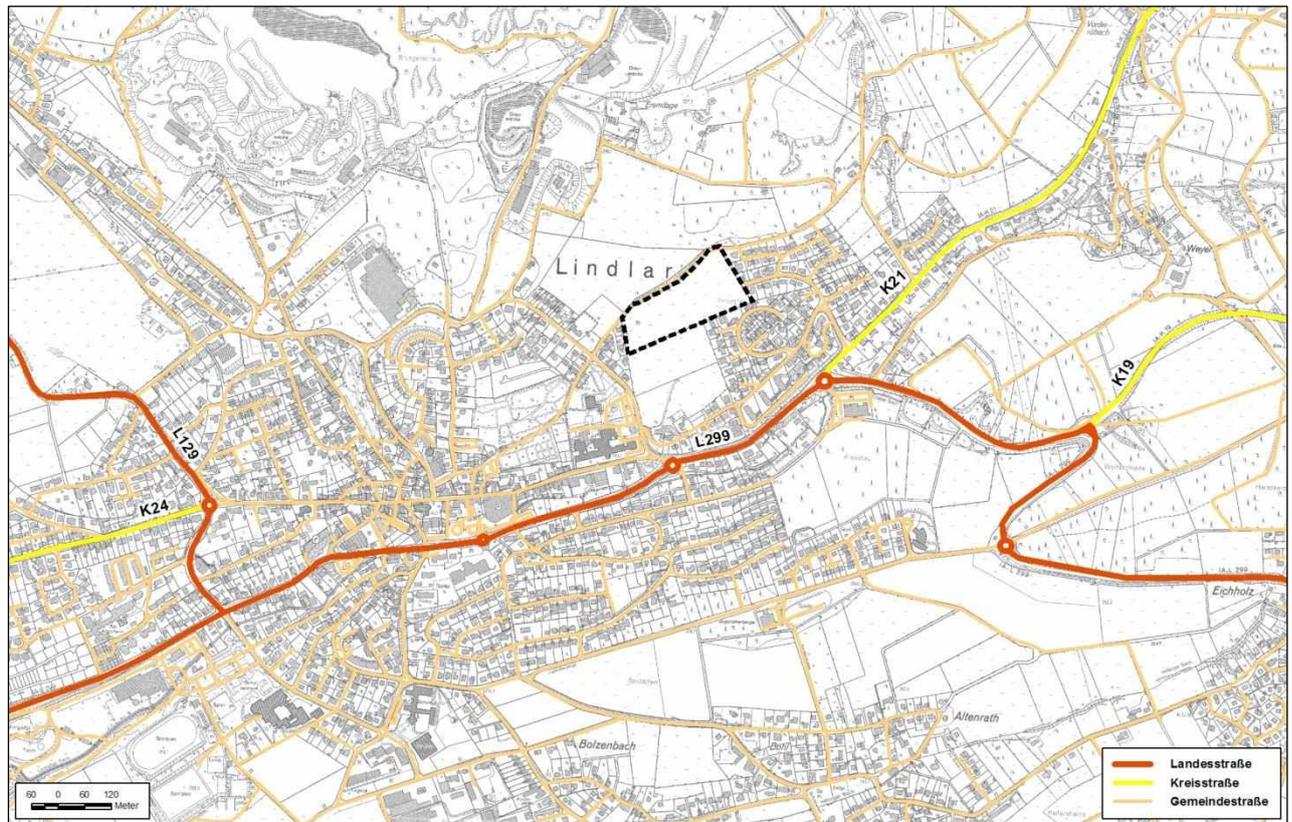


Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Der um etwa 15 m abfallende Wiesenhang verbindet die nördlichen Ortsteile Lindlars mit den benachbarten Wäldern. Die Wiese wird zweiseitig von Bebauung, ansonsten Wald bzw. Auwald begrenzt.</p>	<p>Die als Grünland genutzte Fläche und die zweiseitig den Hang umgreifende Bebauung haben den Bereich bereits anthropogen überformt. Die Fläche hat für das Landschaftsbild nur geringe Bedeutung.</p>	<p>Die Erweiterung des bestehenden Wohngebiets“ ist nicht mit erheblichen Veränderungen des Landschaftsbild verbunden.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/ Kulturlandschaft</p>		<p>weniger erheblich</p>

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich.

W-Li - Borromäusstraße – Wohnbaufläche			
Größe: 31.472 m ²	Lage: Lindlar Nord, Borromäusstraße	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnbaufläche
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto	
			
Kurzbeschreibung			
Der nach Westen als Talanfängsmulde abfallende Wiesenhang grenzt dreiseitig an Wohnbebauung, darüber hinaus an Grünland, eine Feldhecke und Wald an.			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ)			
<i>Die Flächenneuversiegelung von schutzwürdigen Böden führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden und Fläche. Der Wiesenhang wird durch die angrenzende Wohnbebauung bereits in starkem Maße anthropogen geformt. Die Konflikte mit anderen Schutzgütern sind weniger erheblich.</i>			

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit

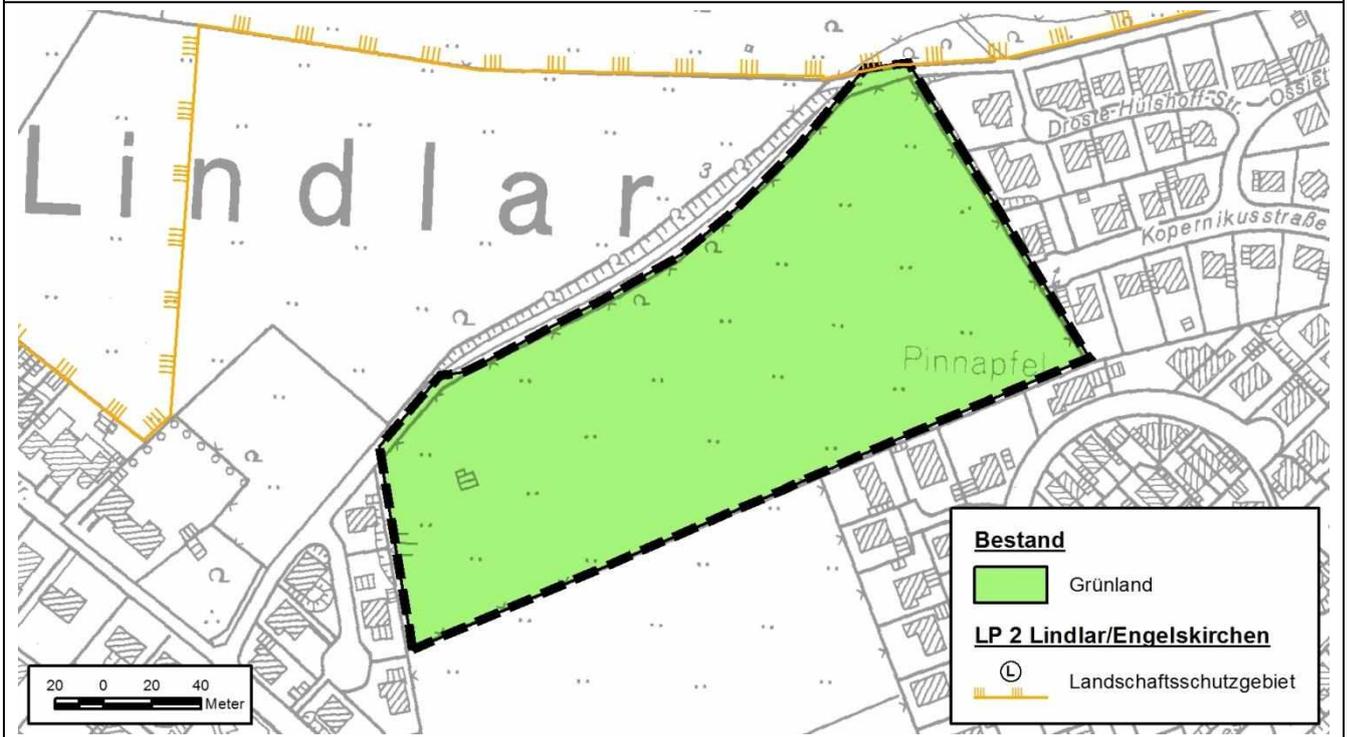


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Die Fläche besteht aus Grünland, das zweiseitig von Wohngebieten eingefasst ist. Südlich einer außerhalb befindlichen Wiese schließt wiederum Wohnbebauung an. Im Norden grenzt ein Feldweg mit einer Feldhecke das Untersuchungsgebiet ab. Hier verläuft ein Wanderweg.</p>	<p>Der Wohnstandort birgt in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen keine Beeinträchtigungen/Vorbelastungen.</p> <p>Ein Wanderweg, der dem nordöstlichen Ortsrand folgt, schließt die Waldgebiete an und führt im Nordwesten zurück nach Lindlar. Der Weg hat Naherholungsfunktion.</p>	<p>Die Flächenausweisung Wohnen wird zu einer geringen Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs führen.</p> <p>Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist nicht wahrscheinlich.</p> <p>Der Wanderweg mit Funktionen für die wohnumfeldbezogene Erholung ist in seinem Bestand nicht betroffen.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen für den Menschen und seine Gesundheit sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4910/3 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Bei den Begehungen wurden keine Anhaltspunkte auf planungsrelevante oder streng geschützte Arten gefunden.</p> <p>Alle wildlebenden <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung bedeutender lokaler, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen.</i></p>		

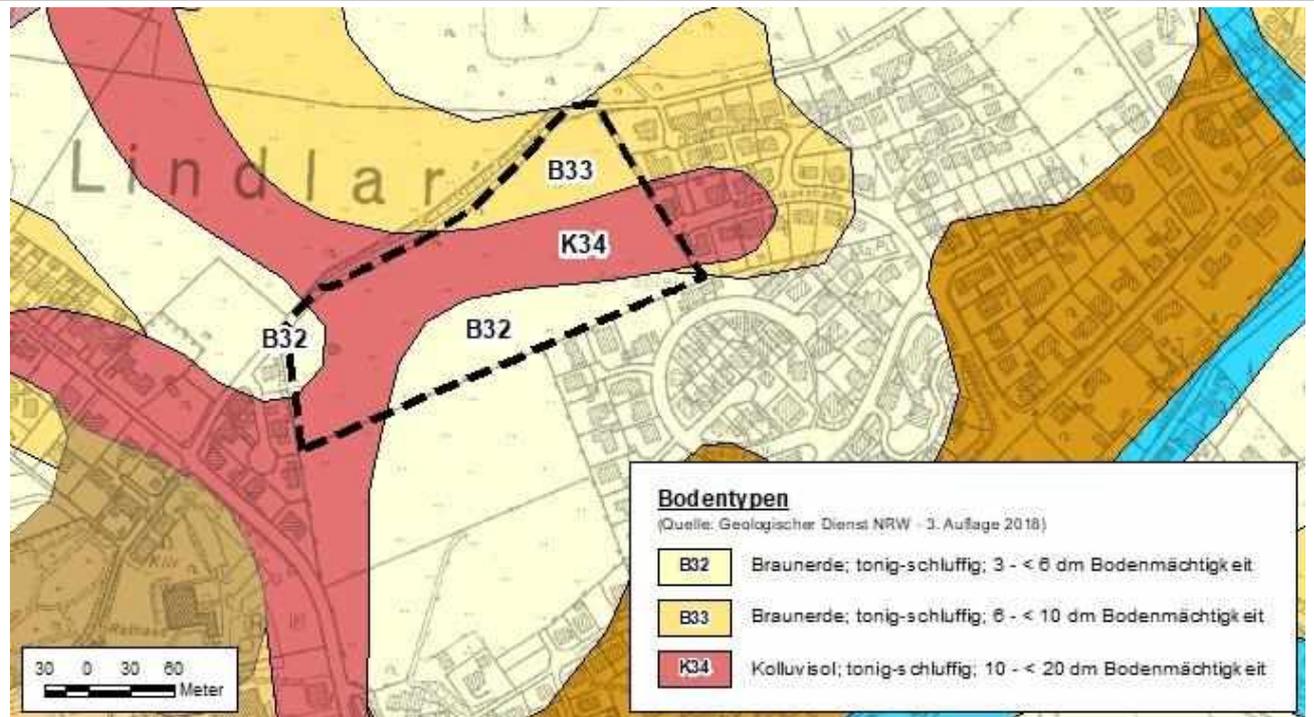
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um Grünlandflächen mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier abschnittsweise besonders schutzwürdig (Kolluvisol).</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 3,14 Hektar möglich.</p> <p>Der Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit ist gegeben.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind erheblich.</i></p>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich ausschließlich um intensiv genutzte, mäßig trockene bis frische Fettwiesen.</p>	<p>Das Grünland weist aktuell nur eine geringe biologische Vielfalt auf.</p>	<p>Die Ausweisung der Fläche als Wohngebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust des jetzigen Grünlands mit aktuell nur geringerer Bedeutung für die biologische Vielfalt.</p> <p>Pflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen im Rahmen der Grünplanung zur Wohnbebauung können zu einer Anreicherung und zur Biotopvernetzung mit den anschließenden Wäldern beitragen.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i></p>		

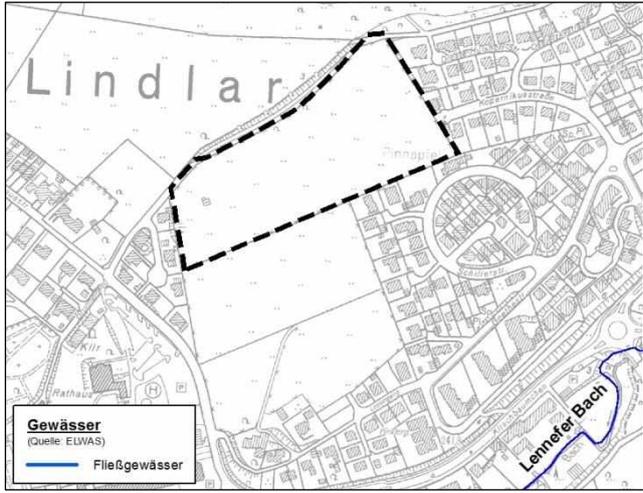
Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-10 dm mächtige Braunerden (B₃₂), (B₃₃) und 10-20 dm mächtige Kolluvisole (K₃₄) an.</p> <p><u>Die Braunerden B32 (L4910 B321)</u> sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopotenzial für Extremstandorte. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 30 bis 50</p> <p><u>Die Braunerden B33 (L4910 B331)</u> sind nicht bewertet. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 40 bis 55</p> <p><u>Die Kolluvisole K34 (L4910 K341)</u> sind fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 35 bis 65</p>	<p><u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden:</p> <p>Kategorie 0- Ohne Bedeutung</p> <p>Kategorie I- Allgemeine Bedeutung</p> <p>Kategorie II-Hohe Bedeutung für das Biotopotenzial</p> <p>Kategorie III-Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden</p> <p>Die Braunerde B33 und der Kolluvisole (K34) sind im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Es sind Böden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p> <p>Die flachgründige Braunerde (B32) wird der Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).</p>	<p>Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasser-spende und -filter.</p> <p>Betroffen sind hier schutzwürdige Böden der Kategorie II.</p>

Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	erheblich
---	------------------

Die Flächenneuversiegelung führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden (Böden Kategorie II).

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	<p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete und Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>	<p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Von Norden wird durch die Hangwiesen Frisch- und Kaltluft herangeführt.</p>	<p>Das Gelände trägt zur Durchlüftung der unterhalb liegenden Siedlungsgebiete bei.</p>	<p>Sofern die Bebauung offen mit umliegenden Gärten erfolgt, ist mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts nicht zu rechnen.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind weniger erheblich.</i></p>		

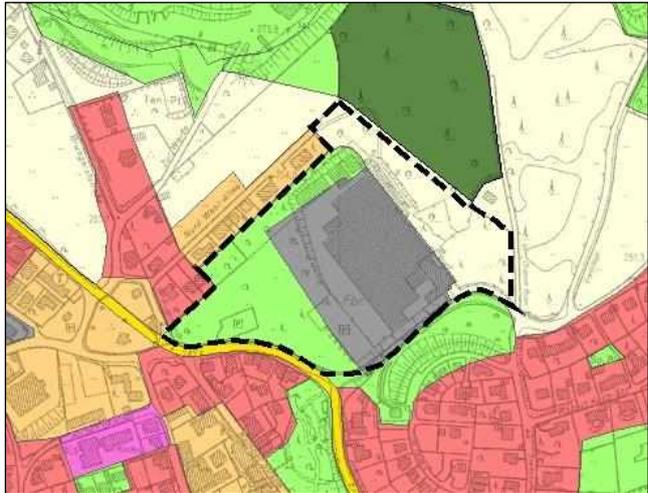
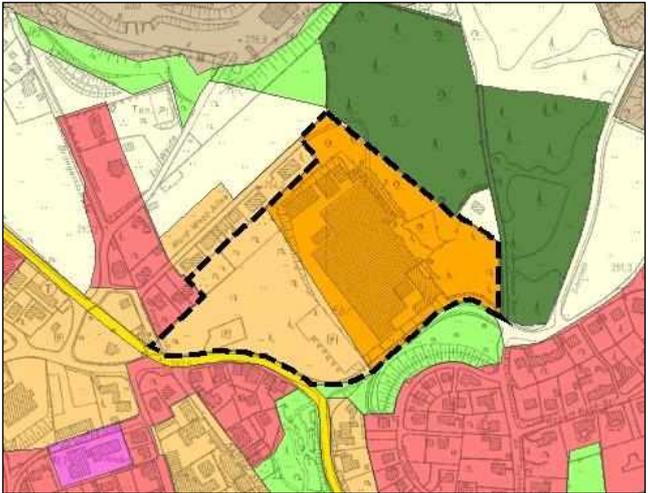
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



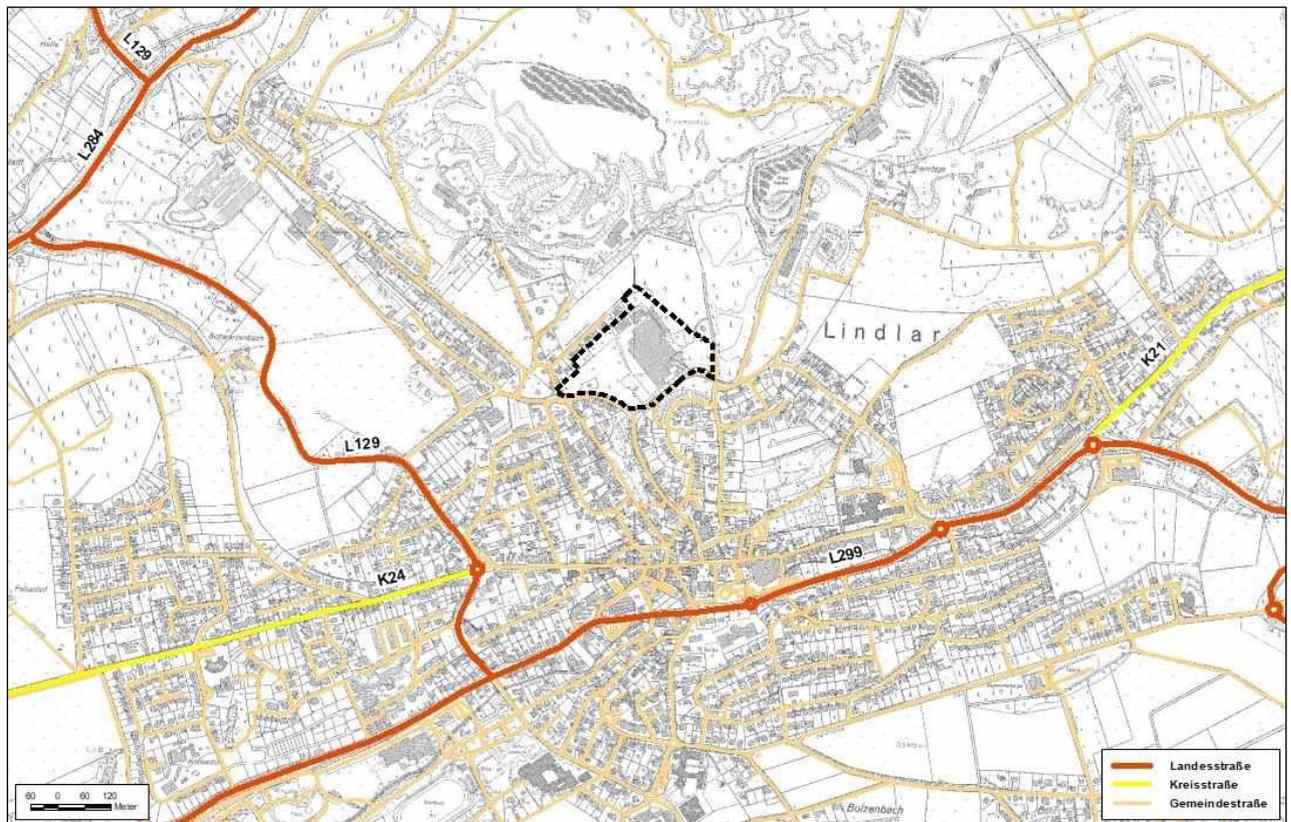
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Die langgestreckte Wiese fällt als Talanfangsmulde von Osten nach Westen um rd. 25 m ab. Im Norden und Süden grenzt Grünland an. Eine außerhalb liegende Feldhecke leitet zum Wald über. Die Wiese wird dreiseitig von bestehenden Wohngebieten eingefasst.</p>	<p>Die als Grünland genutzte Fläche und die dreiseitig den Hang umgreifende Bebauung haben den Bereich bereits anthropogen beeinflusst. Die Fläche hat für das Landschaftsbild nur geringere Bedeutung.</p>	<p>Die Erweiterung des bestehenden Wohngebiets würde weniger erhebliche Konflikte im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild bedeuten.</p>

<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/ Kulturlandschaft</p>	<p>weniger erheblich</p>
---	---------------------------------

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich.

SO/M-Li - Bismarckstraße – Sonderbaufläche und Gemischte Baufläche			
Größe: SO 31.940 m² MI 18.835 m²	Lage: Lindlar Nord, Bismarckstraße	Status FNP alt: Landwirtschaft, Grünfläche, Gewerbefläche	Status FNP neu: Sonderbaufläche; Gemischte Baufläche
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto	
		 	
<p>Kurzbeschreibung Das ehemalige Fabrikgelände ist mit den wesentlichen Gebäuden und zwei Landschaftsparks erhalten und wird z. Zt. zu einer Freizeitanlage genutzt bzw. weiter umgebaut.</p> <p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die Umwidmung zu einem Gebiet für Freizeit und Erholung ist positiv zu bewerten, insbesondere da wesentliche Teile der historischen Bausubstanz erhalten geblieben sind. Die Umwidmung ist weniger erheblich, sofern die beiden Parkanlagen weiterhin als Grünflächen geschützt werden.</i></p>			

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Das Gelände der ehemaligen Papierfabrik „Nord-West“ liegt zwischen der vielbefahrenen Bismarckstraße und der Nord-West-Allee. Es ist in seiner Grundstruktur mit den Werkshallen, der Fabrikantenvilla mit Park und einem weiteren Park im Westteil, der wahrscheinlich der Erholung der Betriebsangehörigen diente, erhalten. Die Fabrikhallen wurden umgebaut und dienen heute mit Kletterhalle, Brauerei u. a. der Freizeitnutzung. Zahlreiche Parkplätze liegen südwestlich der ehemaligen Fabrikhalle.</p>	<p>Das Gelände ist im Nutzungsumbruch. Die Freizeitnutzung dient der Erholung, führt aber auch zur Erhöhung des Verkehrsaufkommens. Auch die beiden Parkanlagen sind potenziell wichtige Flächen für die Naherholung in Verbindung mit den im Nordosten anschließenden Waldgebieten. Deren weitere Nutzung ist z. Zt. nicht bekannt.</p> <p><i>(Zur kulturellen Bedeutung für den Menschen, vgl. Schutzgut: Kulturlandschaft)</i></p>	<p>Mit der Freizeitnutzung ist, neben der bestehenden Vorbelastung durch den Verkehr auf der Bismarckstraße, eine Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs verbunden. Dies kann zu Beeinträchtigungen des Wohlbefindens der Anwohner führen, das aber wahrscheinlich durch die Nutzung als Fabrik früher stärker beeinträchtigt war.</p> <p>Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist nicht wahrscheinlich.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen für den Menschen und seine Gesundheit sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4910/3 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen der Parkanlagen nicht auszuschließen.</p>	<p>Bei den Begehungen wurden keine Anhaltspunkte auf planungsrelevante oder streng geschützte Arten gefunden.</p> <p>Die vorhandenen Gehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden.</p> <p>Alle wildlebenden <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung bedeutender lokaler, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen.</i></p>		

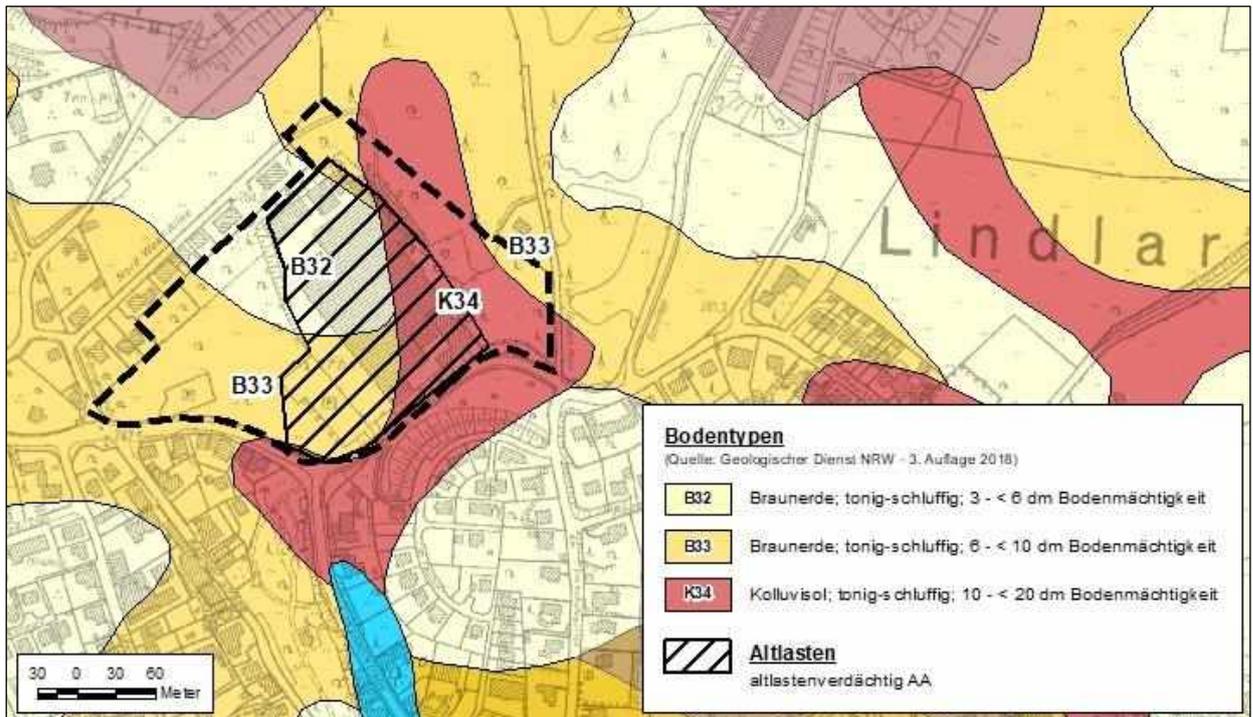
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Im direkten Umfeld der ehemaligen Fabrikationshallen handelt es sich um bereits weitgehend überformte Flächen.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme bereits anthropogen veränderter Flächen möglich.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i></p>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

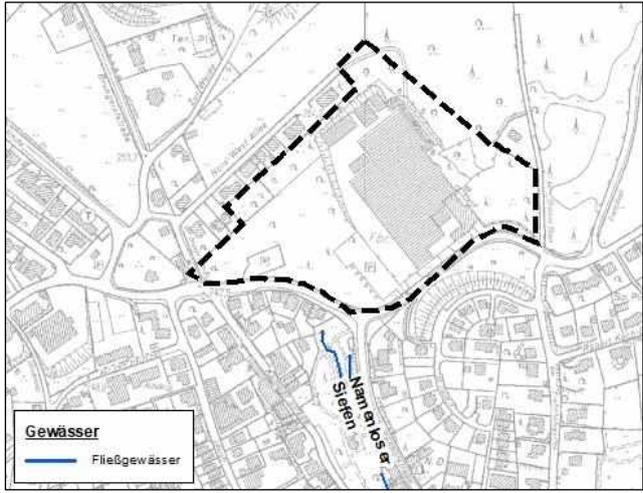


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Beidseits der ehemaligen Fabrikhallen liegen Landschaftsparks mit altem Baumbestand im Wechsel mit Parkwiesen. Der Villenpark im Osten leitet in die angrenzenden Waldbereiche über.</p>	<p>Der alte Baumbestand in den beiden Parkanlagen ist von mittlerer Wertigkeit in Bezug auf die biologische Vielfalt. Die Parkplatz- und Grünflächen im direkten Umfeld der ehemaligen Fabrikhallen haben hingegen nur eine geringe Bedeutung.</p>	<p>Sofern die beiden Parkanlagen unverändert erhalten werden, sind die Auswirkungen der Freizeitnutzung weniger erheblich.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind, sofern sie sich auf Flächen außerhalb der Parkanlagen beschränken, weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-10 dm mächtige Braunerden (B₃₂), (B₃₃) und 10-20 dm mächtige Kolluvisole (K₃₄) an.</p> <p><u>Die Braunerden B32 (L4910_B321)</u> sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopotenzial für Extremstandorte. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 30 bis 50</p> <p><u>Die Braunerden B33 (L4910_B331)</u> sind nicht bewertet. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 40 bis 55</p> <p><u>Die Kolluvisole K34 (L4910_K341)</u> sind fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 35 bis 65</p>	<p><u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden:</p> <p>Kategorie 0- Ohne Bedeutung</p> <p>Kategorie I- Allgemeine Bedeutung</p> <p>Kategorie II-Hohe Bedeutung für das Biotopotenzial</p> <p>Kategorie III-Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden</p> <p>Es handelt sich um bereits weitgehend anthropogen überformte Bereiche mit Böden der Kategorie 0 und Böden mit den Kategorien I.</p>	<p>Im Bereich der ehemaligen Fabrikanlage und den PKW-Stellflächen sind die Böden durch Bebauung und Befestigung bereits anthropogen überformt.</p> <p>Die Freizeitnutzung kann zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung führen. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter.</p> <p>Betroffen sind hier weitgehend anthropogen bereits überformte Böden.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind weniger erheblich.</i>		

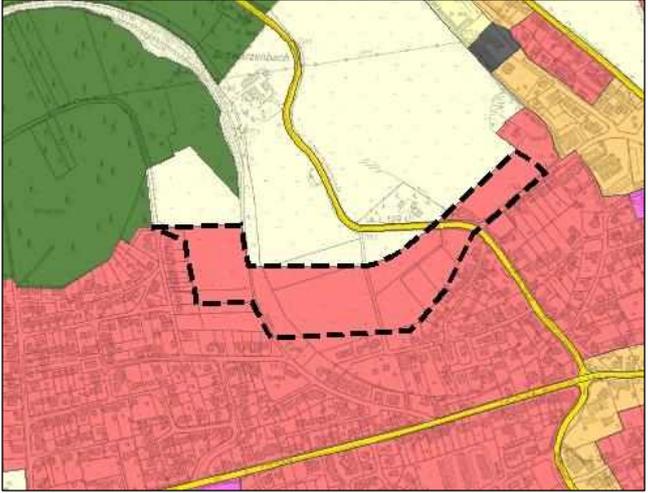
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	<p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete und Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>	<p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Die Parkanlagen mit ihrem alten Gehölzbestand dienen der Frischluftproduktion und der Staubfilterung.</p>	<p>Das Gelände erfüllt für das Kleinklima innerhalb des Siedlungsbereiches des Hauptortes allgemeine Funktionen.</p>	<p>Eine Umnutzung als Sondergebiet kann Auswirkungen auf das Kleinklima des Zentralortes haben.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
<p><i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind bei Erhalt der Parkanlagen weniger erheblich.</i></p>		

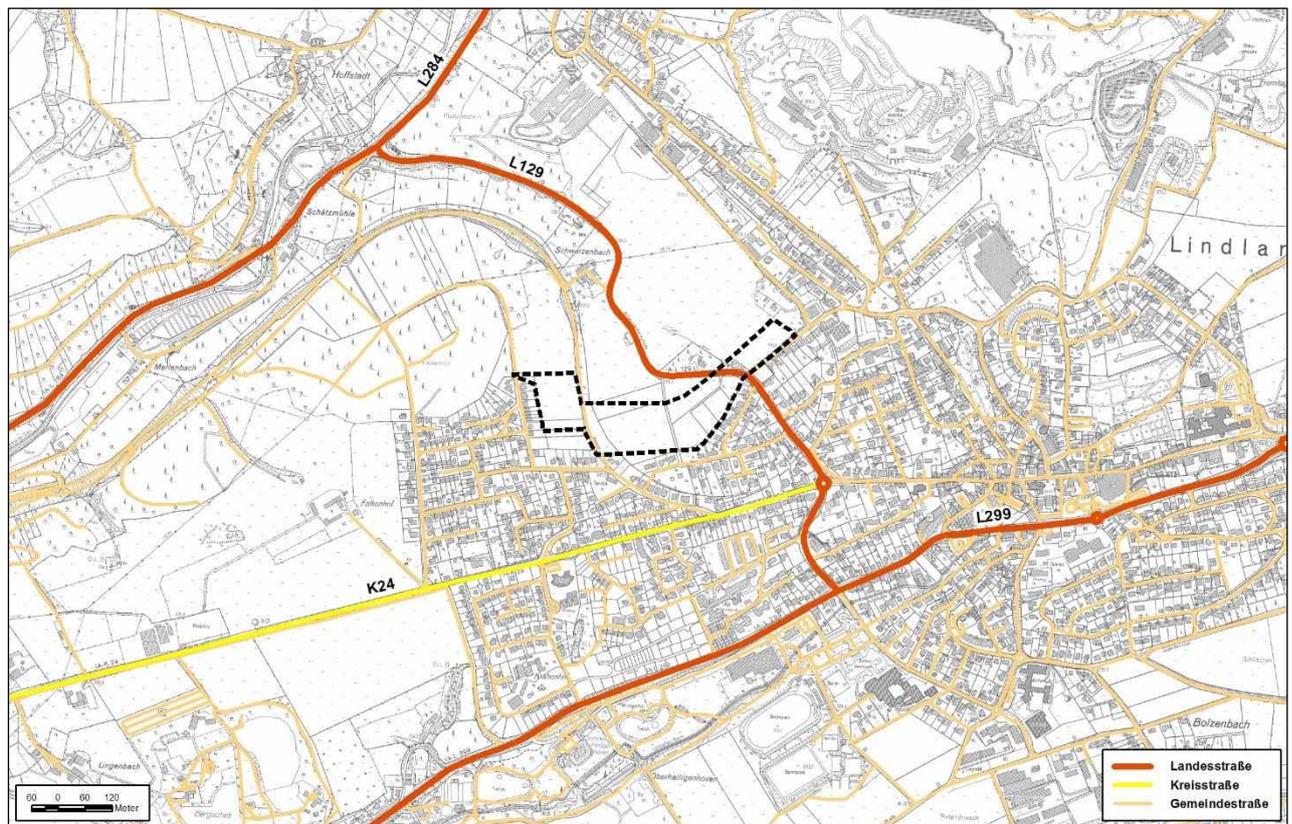
Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Die Fabrikanlagen der ehemaligen Bismarck-Fahrradwerke bzw. späteren Nord-West-Papierfabrik sind in ihrer Grundstruktur mit den Werkshallen, Verwaltungsgebäuden und der Tigergruppe im Eingangsbereich sowie der Fabrikantenvilla mit Park und einem Landschaftspark im Westteil, der wahrscheinlich der Erholung der Betriebsangehörigen diente, weitgehend erhalten. Das Gelände wird heute von dem Unternehmen 2T zu einer Freizeitanlage entwickelt.</p>	<p>Das Ensemble aus Gebäuden und Landschaftsparks ist in gutem Zustand erhalten bzw. in Bezug auf die Freizeitnutzung in positiver Form bei Erhalt der historischen Strukturen weiterentwickelt worden. Das Ensemble aus Gebäuden und Parks ist für die geschichtliche Entwicklung Lindlars, die Industriegeschichte sowie in Bezug auf Architektur und Gartenkunst von hohem historischem und künstlerischem Wert. Denkmalschutz besteht nicht.</p>	<p>Die Umnutzung für Freizeitaktivitäten sowie zu einer Brauerei, Praxen und Geschäftsräumen hat sich positiv auf das Ortsbild ausgewirkt. Hier ist nicht mit Konflikten zu rechnen. Die beiden Parkanlagen sollten weiterhin als Grünflächen ausgewiesen und geschützt werden.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/ Kulturlandschaft</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich, sofern die Parkanlagen erhalten und durch Ausweisung als Grünflächen geschützt werden.</i></p>		

W-Li – In der Schwarzenbach – Wohnbaufläche			
Größe: 60.578 m²	Lage: Lindlar Nord, Schwarzenbachstraße	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnbaufläche
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto	
			
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Gelände verknüpft die verdichtete Wohnbebauung im Nordwesten Lindlars mit den umliegenden Wäldern und ist für die Naherholung von Bedeutung. Die ursprünglich vorgesehene Ausweisung von Wohnbauflächen wurde um ca. 10 Hektar reduziert.</p>			
<p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ)</p> <p><i>Eine mögliche Bebauung wirkt auf das Schutzgut Fläche zunächst als erhebliche Beeinträchtigung. Die Konflikte mit den weiteren Schutzgütern sind bei Schutz des Schwarzenbachs und seiner angrenzenden Ufer weniger erheblich.</i></p>			

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit

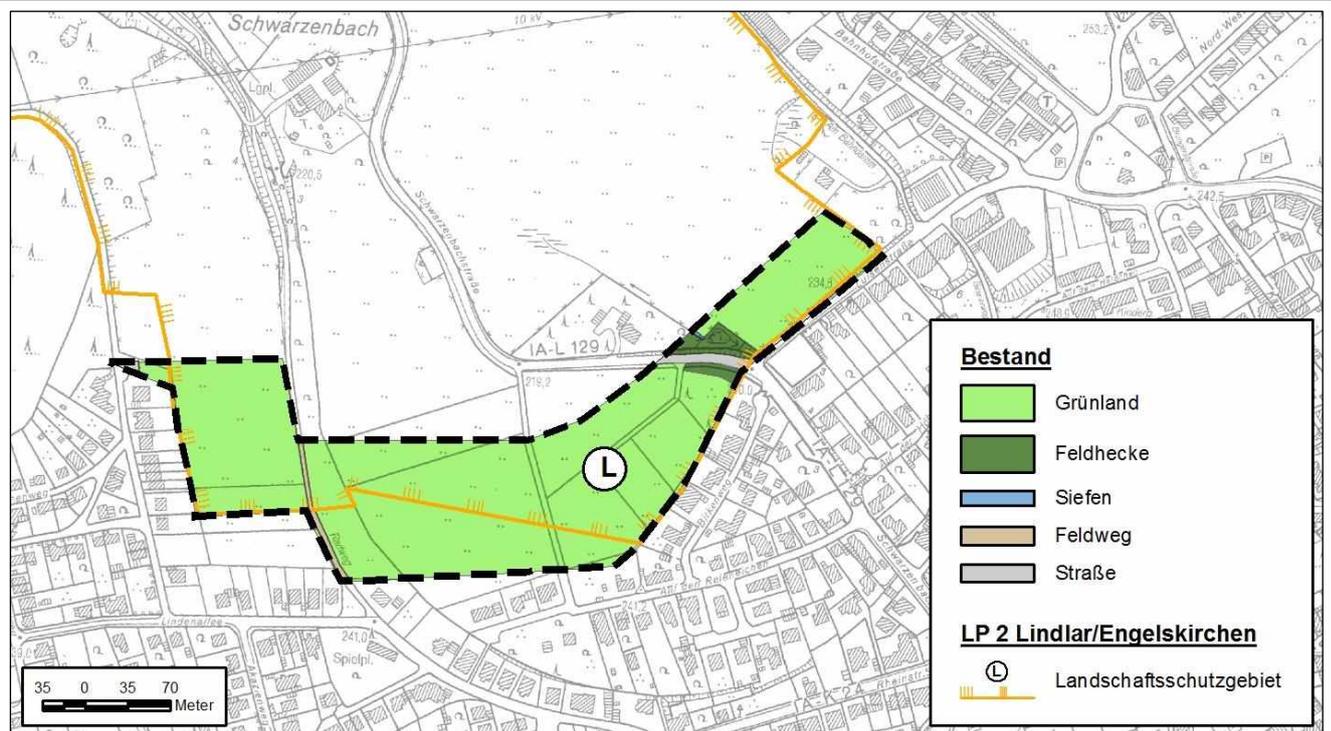


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Das U-förmige Grünlandgelände wird durch die Schwarzenbachstraße (L129) durchschnitten. Von Südwesten nach Südosten schließen ausgedehnte Wohngebiete an.</p>	<p>Eine Verlärmung entlang der L129 ist bereits gegeben. Die Fläche stellt den Übergang von den verdichteten Wohngebieten im Nordwesten Lindlars in die freie Landschaft dar.</p>	<p>Die ausgedehnte Flächenausweisung Wohnen wird zu einer Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs führen.</p> <p>Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist nicht wahrscheinlich.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen für den Menschen und seine Gesundheit sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4910/3 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Bei den Begehungen wurden keine Anhaltspunkte auf planungsrelevante oder streng geschützte Arten gefunden.</p> <p>Die vorhandenen Gehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden.</p> <p>Alle wildlebenden <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung bedeutender lokaler, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen.</i></p>		

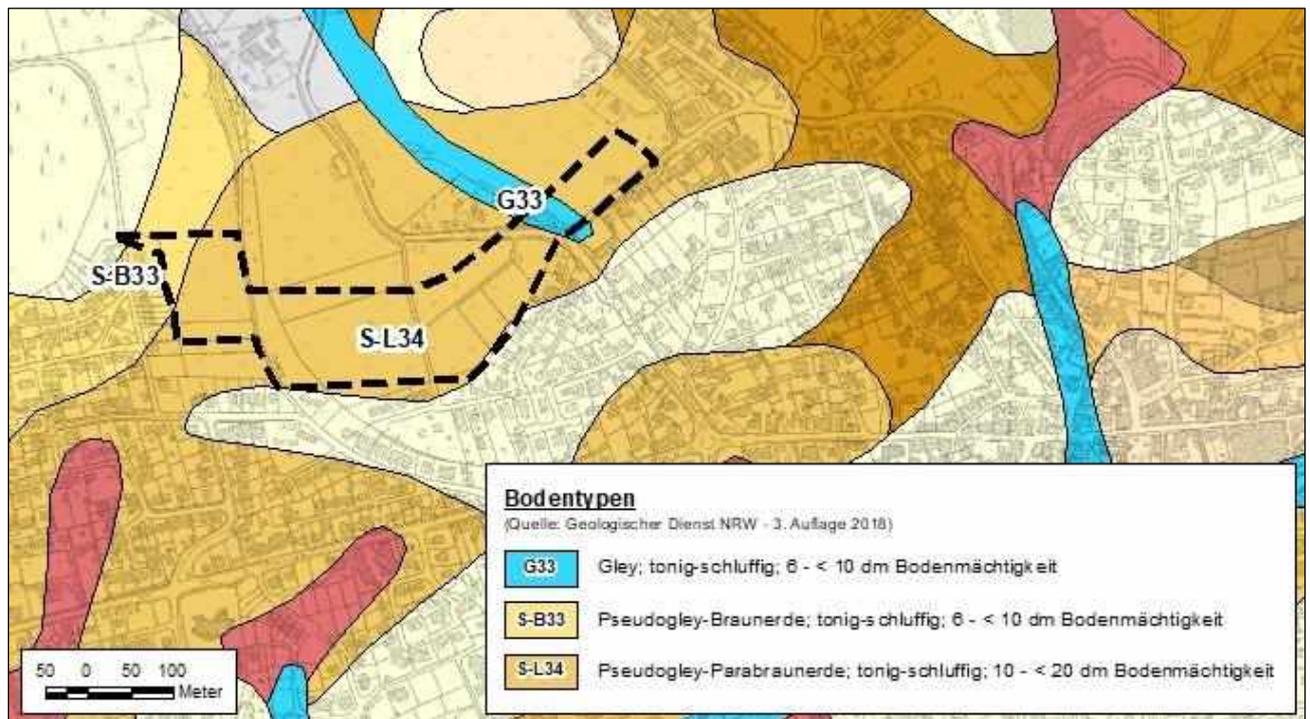
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um Grünlandflächen mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier abschnittsweise sehr schutzwürdig (Pseudogley-Parabraunerde).</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben sind eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 6,05 Hektar in einem deutlichen Umfang möglich.</p> <p>Der Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit ist hoch.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind erheblich.</i></p>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt



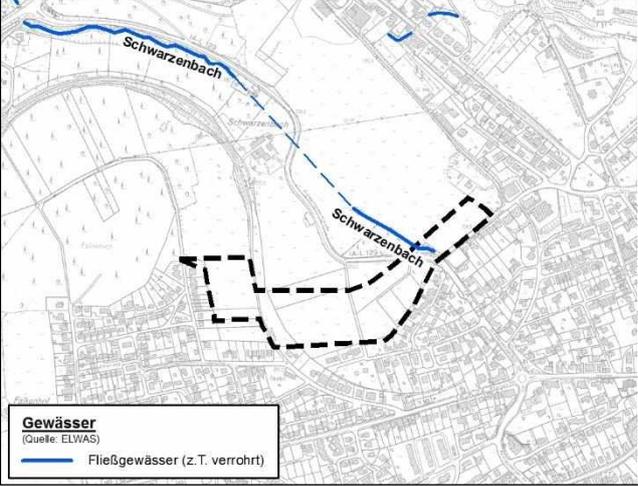
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Bei der langgestreckten Talanfängsmulde handelt es sich fast ausschließlich um intensiv genutzte, mäßig trockene bis frische Fettwiesen mit entsprechend artenarmen Pflanzenspektrum. Eine Feldhecke schließt auf der Straßenböschung bis zur Einmündung in die Luisenstraße an. Außerhalb wachsen auf den ehemaligen Eisenbahnböschungen weitere Feldhecken mit Altbaumbestand.</p>	<p>Das Grünland weist aktuell nur eine geringe biologische Vielfalt auf. Aufgrund der Verrohrung ist die Feuchtwiesenvegetation am Siefen und in den Quellmulden nur rudimentär ausgeprägt. Die Feldhecken haben Funktionen im Biotopverbund.</p>	<p>Die Ausweisung der Fläche als Wohngebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust des jetzigen Grünlands mit aktuell nur geringer Bedeutung für die biologische Vielfalt. Das Grünland hat jedoch Bedeutung im Biotopverbund zwischen den Siedlungsflächen und den umliegenden Wäldern.</p> <p>Pflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen im Rahmen der Grünplanung zur Wohnbebauung können zu einer Anreicherung in Verbindung mit den Biotopfunktionen der Feldhecken führen.</p> <p>Durch Erhalt und Entwicklung der beiden Quellmulden und des Siefens im Oberlauf des Schwarzenbachs und seiner angrenzenden Ufer durch Festsetzung als Grünfläche können lebensraumtypische Pflanzen gefördert und die biologische Vielfalt erhöht werden.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind, bei Erhalt des Schwarzenbachs und seiner angrenzenden Ufer, weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um tonig-schluffige, 6-10 dm mächtige Gleye (G3₃) und Pseudogley-Braunerden (S-B3₃) sowie 10-20 dm mächtige Pseudogley-Parabraunerden.</p> <p><u>Die Gleye G33 (L4912_G331GW2)</u> sind nicht bewertet.</p> <p>Grundwasserstufe: Stufe 2 Staunässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 20 bis 45</p> <p><u>Die Pseudogley-Braunerden S-B33 (L4910_B331SW2)</u> sind nicht bewertet.</p> <p>Grundwasserstufe: Stufe 0 Staunässegrad: Stufe 2 Bodenschätzung: 35 bis 60</p> <p><u>Die Pseudogley-Parabraunerden S-L34 (L4910_S-L341SW2)</u> sind fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit.</p> <p>Grundwasserstufe: Stufe 0 Staunässegrad: Stufe 2 Bodenschätzung: 45 bis 65</p>	<p><u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden:</p> <p>Kategorie 0- Ohne Bedeutung</p> <p>Kategorie I- Allgemeine Bedeutung</p> <p>Kategorie II-Hohe Bedeutung für das Biotopotenzial</p> <p>Kategorie III-Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden</p> <p>Die Pseudogley-Braunerden (S-B33) und Pseudogley-Parabraunerden (S-L34) sind Böden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p> <p>Die Grundwasser nahen Gleye (G33) werden der Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).</p>	<p>Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasser-spende- und -filter.</p> <p><u>Durch Erhalt und Entwicklung des Schwarzenbachs und seiner angrenzenden Ufer als eine zentrale Grünfläche können Eingriffe in schützenswerte Böden vermieden werden.</u></p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		weniger erheblich

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind, bei Erhalt des Schwarzenbachs und seiner angrenzenden Ufer, weniger erheblich.

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	<p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Inmitten der Fläche befindet sich der Oberlauf des Schwarzenbaches. Im weiteren Verlauf unterhalb ist das Gewässer verrohrt.</p>	<p>Durch Erhalt und Entwicklung des Schwarzenbaches und seiner angrenzenden Ufer als eine zentrale Grünfläche kann das Gewässer deutlich aufgewertet und die biologische Vielfalt erhöht werden.</p> <p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind, bei Erhalt und Aufwertung des Schwarzenbaches, weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Das Grünland trägt lokal zur Entstehung von Frisch-/Kaltluft bei.</p>	<p>Die Grünlandflächen sind Bestandteil der Frisch-/ Kaltluftentstehung. Die Kaltluft fließt talabwärts und ist Bestandteil der Klimafunktionen des Sülztales.</p>	<p>Sofern die Bebauung offen mit umliegenden Gärten erfolgt, ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Klimahaushalts nicht zu rechnen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
<p><i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Das Gebiet liegt in einer weitläufigen Talanfangsmulde, die von wenigen Gehölzbeständen abgesehen, als Grünland genutzt wird. Halbkreisförmig ist der ehemalige Bahndamm z. T. noch erkennbar. Er führt zum Endbahnhof der Sülztalbahn von Köln-Mülheim nach Lindlar.</p>	<p>Die Fläche stellt den Übergang von den verdichteten Wohngebieten im Nordwesten Lindlars in die freie Landschaft dar.</p>	<p>Bei einer landschaftlichen Einbindung der Übergänge zur freien Landschaft sind die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds weniger erheblich.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/ Kulturlandschaft</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich.</i></p>		

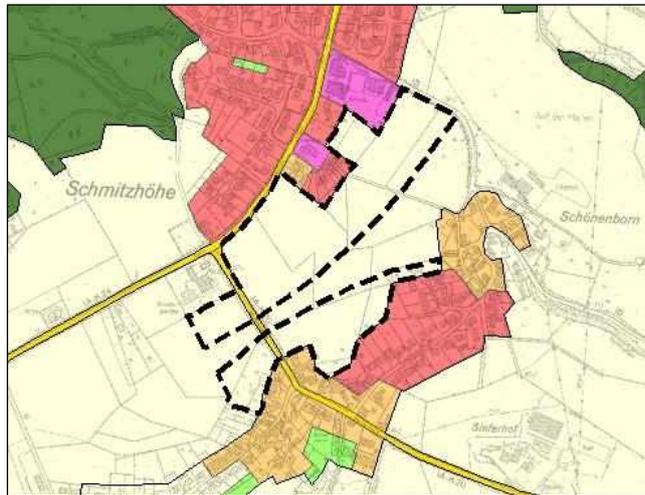
W-Sch - Hochstraße – Wohnbaufläche

Reduzierung der Neuausweisung der Wohnbaufläche von 112.274 m² auf 82.390 m²

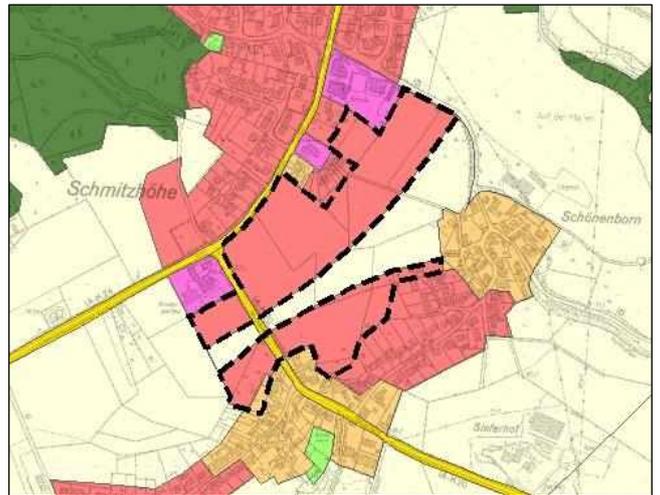
Vermeidung eines „Zusammenwachsens“ der Ortsteile

Größe: 82.390 m ²	Lage: Schmitzhöhe, Hochstraße	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnbaufläche
---------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------

Darstellung FNP alt



Darstellung FNP neu



Luftbild



Foto



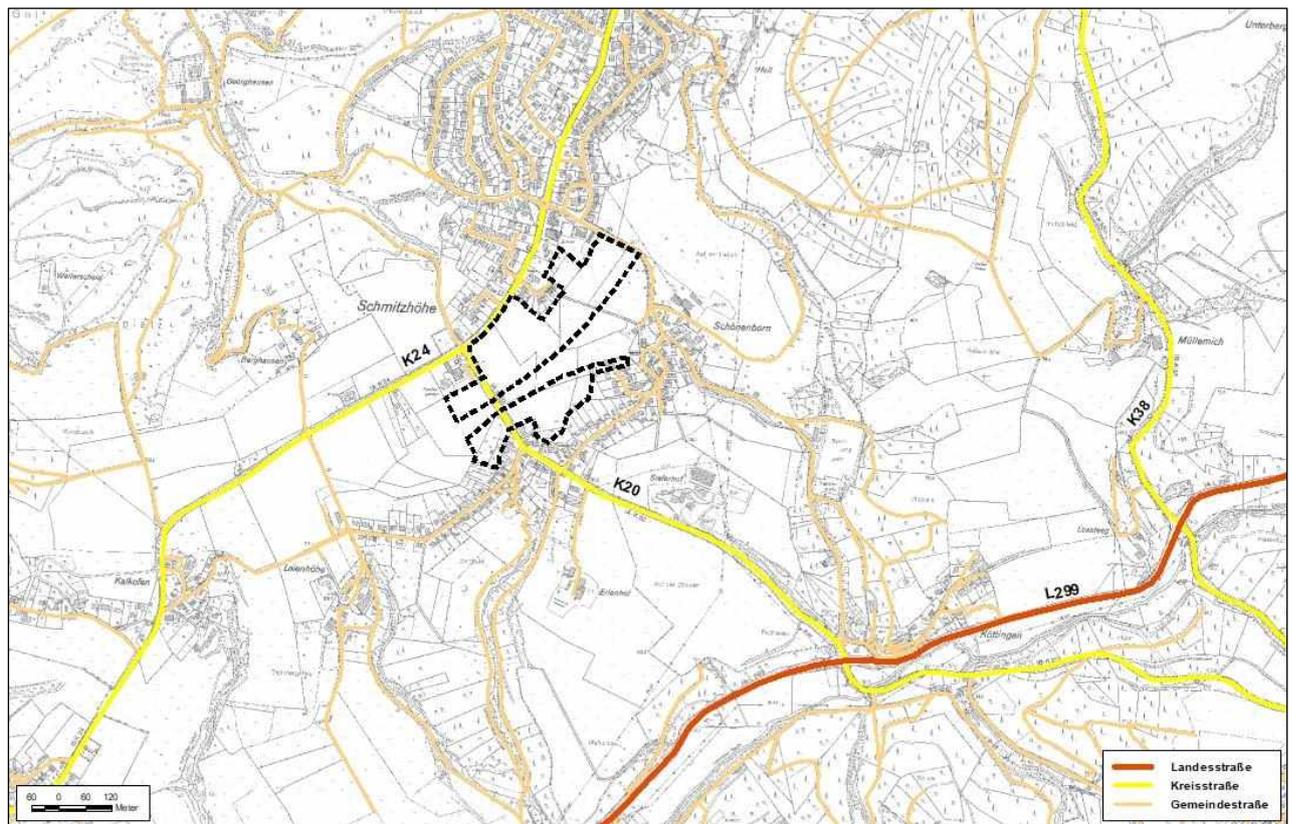
Kurzbeschreibung

Das ausgedehnte Gelände liegt auf einem Hang zwischen den Dörfern Schmitzhöhe und Schönenborn und nahe des weithin sichtbaren Ensembles um die historische Sankt Rochus Kapelle. Ein Zusammenwachsen der Ortsteile wurde durch die Trennung der Wohnausweisungen vermieden.

Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ)

Die Erweiterung des Wohngebiets mit gleichzeitiger Störung der Blickbeziehung um die Rochuskapelle führt zu erheblichen Konflikten mit den Schutzgütern Kulturgüter, Landschaft, Fläche und Erholung/ menschliche Gesundheit.

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit

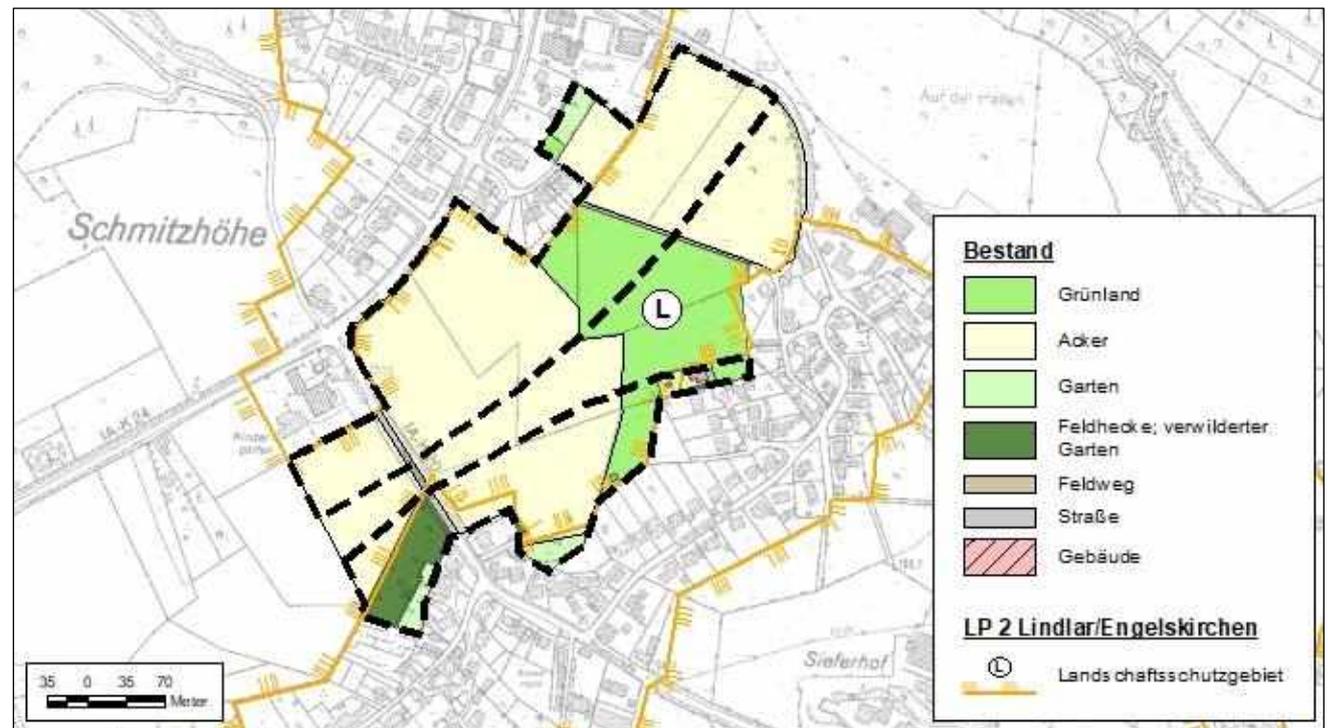


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Der ackerbaulich und als Grünlandbewirtschaftete Hang liegt zwischen den Ortschaften Schmitzhöhe im Norden und Schönenborn im Süden. Auf der nordöstlichen und südwestlichen Seite setzt sich das Grünland fort. Das Plangebiet wird im Südwesten von der Hochstraße (K 20) durchschnitten; im Norden grenzt teilweise die Lindlarer Straße (K 24) an. Im Kreuzungsbereich der beiden Straßen liegt das Ensemble Rochuskapelle und Pfarrkirche St. Sebastian mit einem Wanderparkplatz, an den mehrere Wanderwege anschließen.</p>	<p>Die Fläche ist potenziell durch Verkehrslärm und Schadgasemissionen der K 20/24 vorbelastet.</p> <p>Sie hat im Zusammenhang mit dem außerhalb liegenden, exponierten, Aussichtspunkt an der Sankt Rochus Kapelle sowohl Funktionen für die Naherholung, als auch für Wanderer.</p>	<p>Die Flächenausweisung Wohnen wird zu einer deutlichen Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs führen.</p> <p>Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist nicht wahrscheinlich.</p> <p>Die Bebauung kann zur deutlichen Beeinträchtigung des Erholungswerts führen.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit</p>		<p>erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen für den Menschen und seine Gesundheit sind erheblich.</i></p>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 5009/2 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Bei den Begehungen wurden keine Anhaltspunkte auf planungsrelevante oder streng geschützte Arten gefunden.</p> <p>Die vorhandenen Gehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden.</p> <p>Alle wildlebenden <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung bedeutender lokaler, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen.</i></p>		

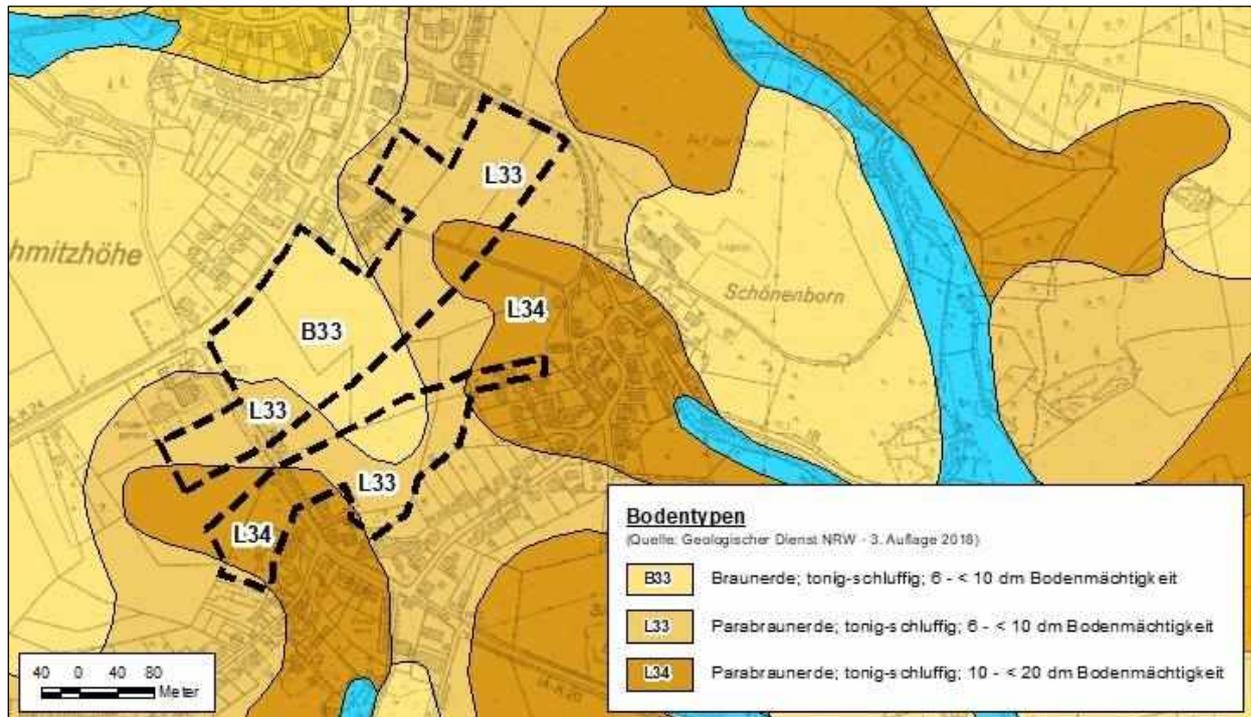
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um Grünland- und Ackerflächen mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist abschnittsweise besonders schutzwürdig.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 8,2 Hektar möglich.</p> <p>Ein hoher Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit ist gegeben.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind erheblich.</i></p>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

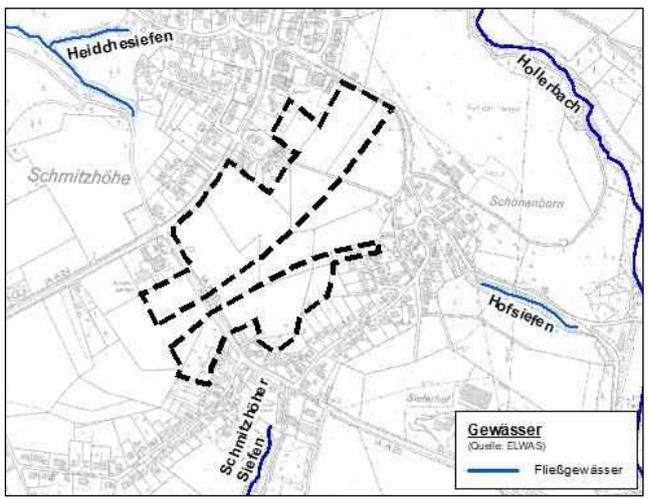


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich vorwiegend um Ackerflächen und intensiv genutzte, mäßig trockenen bis frischen Fettwiesen. Südwestlich der K20 liegt am Ortsrand von Schönenborn ein verwilderter Garten mit z. T. altem Gehölzbestand und Obstbäumen.</p>	<p>Das Acker- und Grünland weist aktuell nur eine sehr geringe biologische Vielfalt auf und erfüllt keine besonderen Biotopfunktionen. Das Gartengrundstück hat eine strukturreiche Vegetation.</p>	<p>Die Ausweisung der Fläche als Wohngebiet bedeutet eine vollständige Überbauung/ Versiegelung von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.</p> <p>Der verwilderte Garten sollte im Rahmen der Grünplanung besonders beplant werden.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 6-10 dm mächtige Braunerden (B₃) und Parabraunerden (L₃) sowie 10-20 dm mächtige Parabraunerden (L₃₄) an.</p> <p><u>Die Braunerden B33 (L4908 B331)</u> sind nicht bewertet. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 20 bis 35</p> <p><u>Die Parabraunerden L33 (L5108 L331)</u> sind nicht bewertet. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 40 bis 60</p> <p><u>Die Parabraunerden L34 (L5108 L341)</u> sind fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 50 bis 75</p>	<p><u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden:</p> <p>Kategorie 0- Ohne Bedeutung</p> <p>Kategorie I- Allgemeine Bedeutung</p> <p>Kategorie II-Hohe Bedeutung für das Biotopotenzial</p> <p>Kategorie III-Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden</p> <p>Die Parabraunerden sind im Oberbergischen Kreis häufig. Es sind Böden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p>	<p>Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasser-spende und -filter.</p> <p>Betroffen sind hier Böden der Kategorie I.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete und Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.	Auswirkungen / Prognose Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.
	Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind weniger erheblich.</i>		

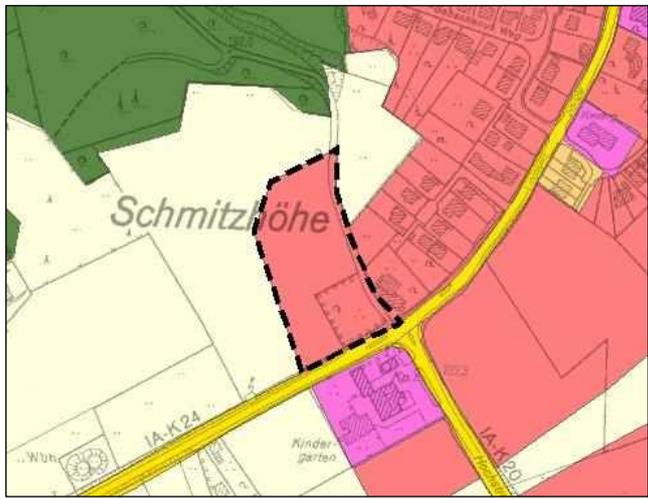
Schutzgut Klima und Luft		
Bestand Über die Hangwiesen wird Frisch- und Kaltluft herangeführt.	Bewertung des Ist-Zustands Das Gelände trägt zur Durchlüftung der unterhalb liegenden Siedlungsgebiete von Schönenborn bei.	Auswirkungen / Prognose Sofern die Bebauung offen mit umliegenden Gärten erfolgt, ist mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts nicht zu rechnen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
<i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft

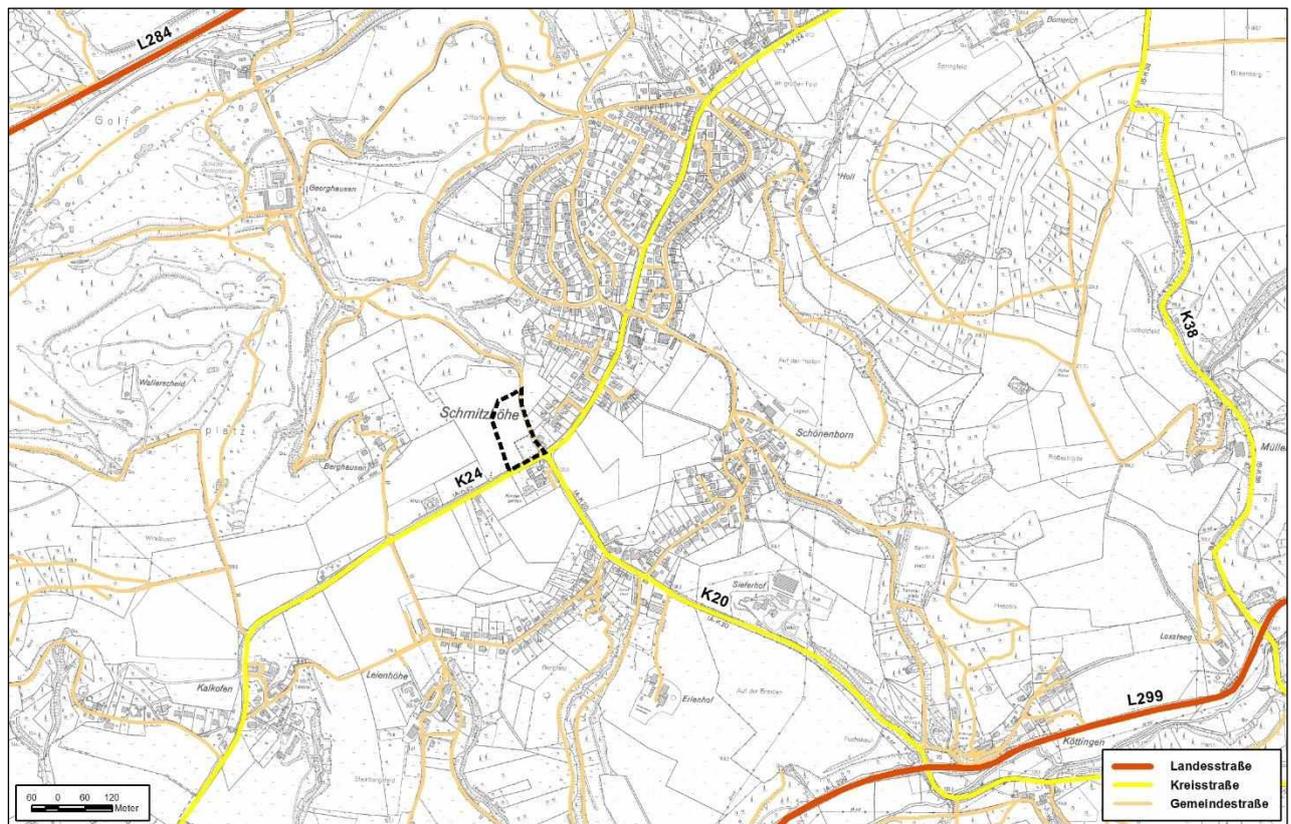


Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Das Gebiet liegt auf einem langgestreckten Hang, der abgesehen von einem verwilderten Garten im Südwesten, als Acker und Grünland genutzt wird. Der Hang fällt im Untersuchungsgebiet um 28 m von Nordwesten nach Südosten ab. Die Freifläche trennt die Orte Schmitzhöhe und Schönenborn.</p> <p>An der Pestkapelle Sankt Rochus befindet sich ein Wanderparkplatz, an den mehrere Wanderwege anschließen.</p>	<p>Die Fläche stellt den von Bebauung noch freien Übergang zwischen Schmitzhöhe und Schönenborn dar, die noch als einzelne Dörfer erkennbar sind.</p>	<p>Die Erweiterung der bereits linienförmig angrenzenden Wohngebiete von Schmitzhöhe und Schönenborn birgt Konflikte mit dem Landschafts- und Ortsbild. Eine Trennung der beiden Dörfer wird durch die Planänderung beibehalten. Es sollten besondere Maßnahmen der Grüngestaltung der zukünftigen Ortsrandlagen getroffen werden.</p> <p>Blickbeziehungen auf die kulturhistorisch bedeutende Landmarke der Sankt Rochus Kapelle werden jedoch beeinträchtigt.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/ Kulturlandschaft</p>		<p>erheblich</p>
<p><i>Die Ausweisung eines Wohngebiets auf dem Hang zwischen Schmitzhöhe und Schönenborn führt trotz einer Beibehaltung getrennter Ortslagen zu erheblichen Konflikten mit dem Landschaftsbild und der Kulturlandschaft.</i></p>		

Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Weithin sichtbar liegen die von Linden eingefasste Pestkapelle Sankt Rochus aus dem Jahr 1646 und die moderne Pfarrkirche St. Sebastian als Landmarke auf der Kuppe.	Das Ensemble aus weithin sichtbarer Kirche und historischer Pestkapelle St. Rochus ist ein klassischer Bestandteil der Dörfer, identitätsstiftend für deren Bewohner und schützenswert als Teil der Kulturlandschaft. Pestkapellen lagen naturgemäß niemals innerhalb der Dörfer. In diesem Spannungsfeld liegt der zur Neubebauung vorgesehene Grünland- und Ackerhang.	Auch wenn die Kirche und die Kapelle nicht im Plangebiet liegen, bedeutet die zweiseitige Umbauung den Verlust des exponierten Charakters des Ensembles. Die Blickbeziehungen auf die kulturhistorisch bedeutende Landmarke der Sankt Rochus Kapelle gingen weitgehend verloren.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		erheblich
<i>Die Störung der Blickbeziehungen auf das Ensemble der Kirche und der St. Rochus Kapelle führt zu erheblichen Konflikten mit dem Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</i>		

W-Sch – Lindlarer Straße/Im Hau – Wohnbaufläche			
Größe: 11.349 m ²	Lage: Schmitzhöhe, Lindlarer Straße	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnbaufläche
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto	
			
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Gelände liegt in Kuppenlage nördlich der K24 und des weithin sichtbaren Ensembles um die historische Sankt Rochus Kapelle und fällt weiter nach Norden zu einem kleinen Siefental ab.</p>			
<p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ)</p> <p><i>Der Planbereich wurde im Rahmen der Abstimmungen bereits auf die Flächen westlich des Weges um ca. 0,7 Hektar reduziert. Die Erweiterung des Wohngebiets mit gleichzeitiger Störung der Blickbeziehung auf das Ensemble um die Rochuskapelle führt zu erheblichen Konflikten mit dem Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Die zu erwartenden Auswirkungen auf die sonstigen Schutzgüter sind weniger erheblich.</i></p>			

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit

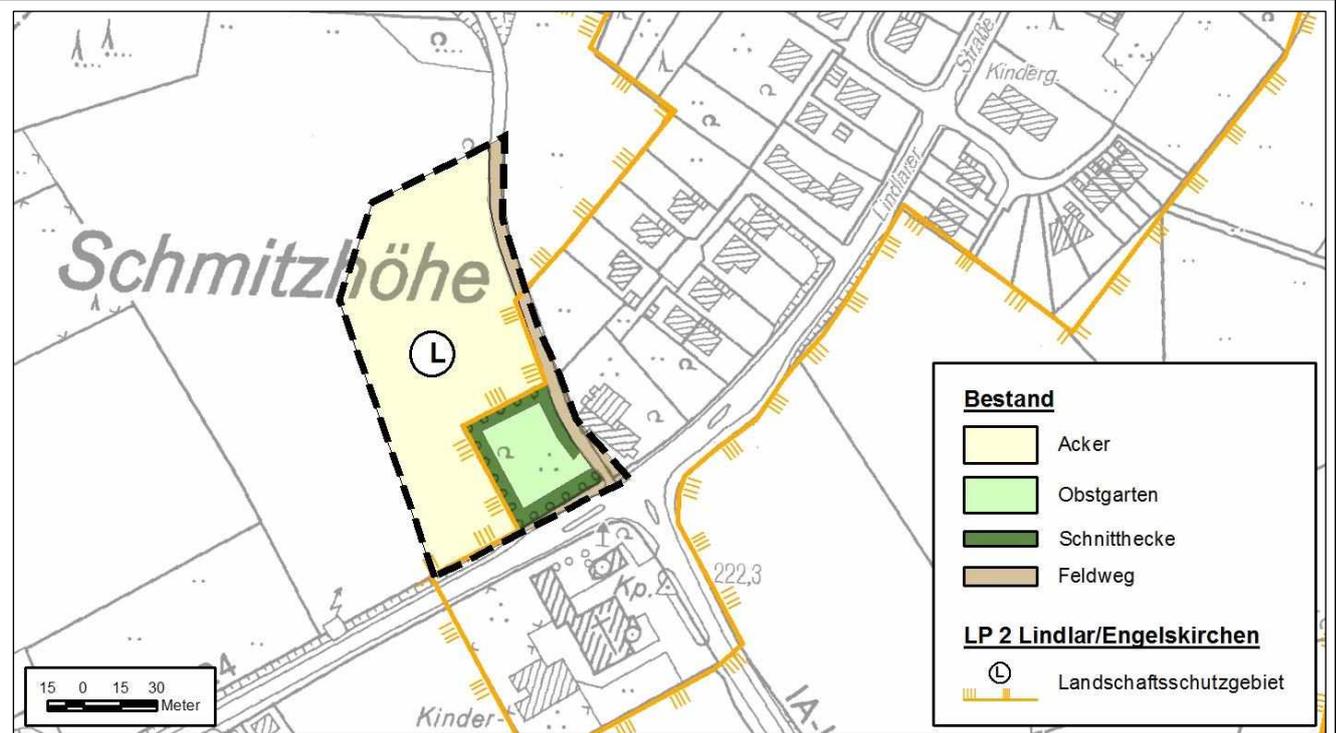


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Das geplante Wohngebiet wird von einem Feldweg in zwei Bereiche geteilt. Westlich des Weges erstreckt sich ein ackerbaulich genutzter Hang; östlich liegt Grünland an das außerhalb des Plangebiets der Waldrand und Gärten der Wohnbebauung von Schmitzhöhe angrenzen. Ein Garten liegt im Plangebiet. Von diesen Nutzungen gehen nur geringe, wohngebietspezifische Emissionen aus.</p> <p>Im Süden grenzt die Lindlarer Straße (K 24) an. Gegenüber liegt das Ensemble Rochuskapelle und Pfarrkirche St. Sebastian mit einem Wanderparkplatz, an den mehrere Wanderwege anschließen, von denen einer über den Feldweg nach Norden führt.</p>	<p>Die Fläche ist potenziell durch Verkehrslärm und Schadgasemissionen der K 24 vorbelastet.</p> <p>Sie hat im Zusammenhang mit dem Wanderweg, dessen Ausgangspunkt der außerhalb liegende Wanderparkplatz an der Sankt Rochus Kapelle ist sowohl Funktionen für die Naherholung, als auch für Wanderer.</p>	<p>Die Flächenausweisung Wohnen wird zu einer geringen Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs führen.</p> <p>Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist nicht wahrscheinlich.</p> <p>Der Wanderweg soll erhalten bleiben.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen für den Menschen und seine Gesundheit sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 5009/2 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Bei den Begehungen wurden keine Anhaltspunkte auf planungsrelevante oder streng geschützte Arten gefunden.</p> <p>Die vorhandenen Gehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden.</p> <p>Alle wildlebenden <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung bedeutender lokaler, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen.</i></p>		

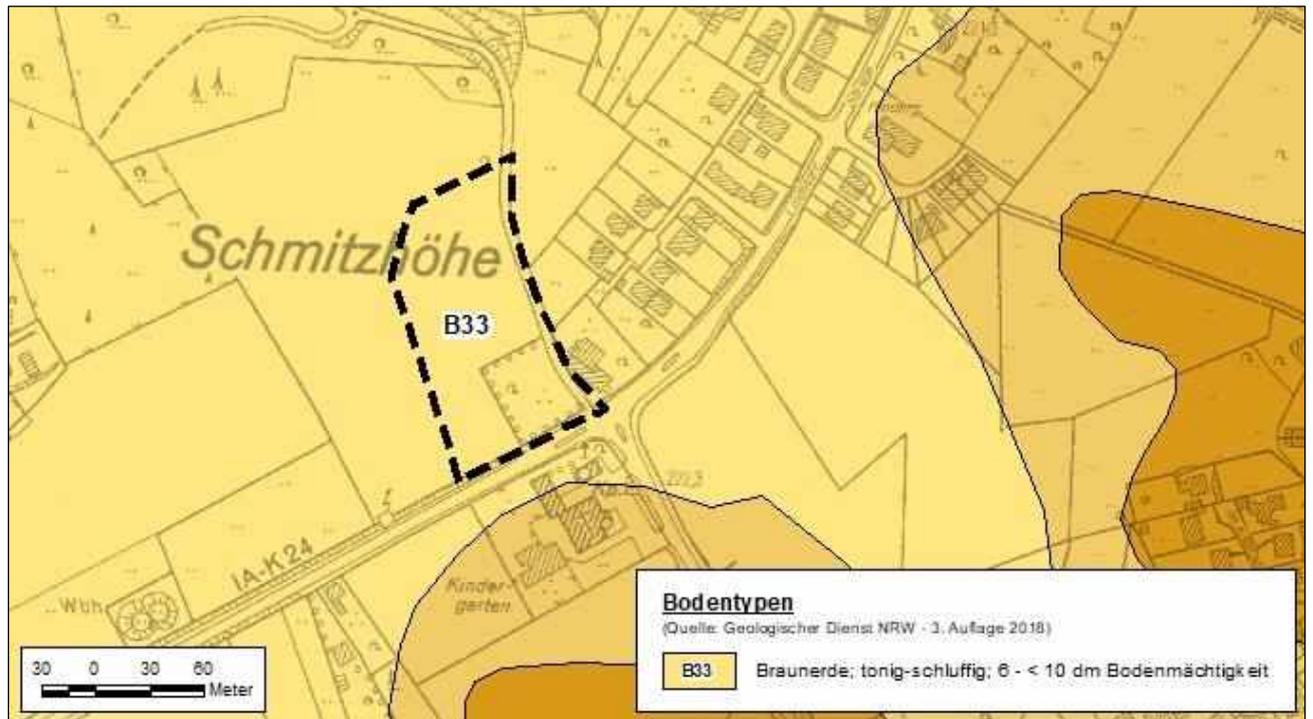
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um Acker- und Grünlandflächen mit allgemeiner Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 1,14 Hektar möglich.</p> <p>Betroffen sind jedoch keine landwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i></p>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

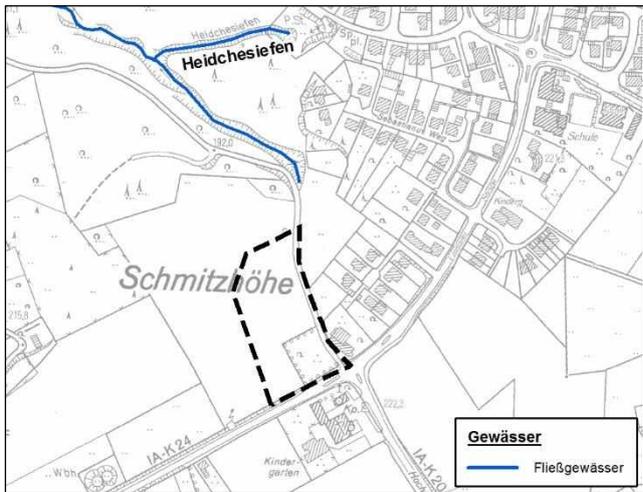


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Der westliche Teil des Plangebietes wird intensiv ackerbaulich genutzt. Bemerkenswert ist ein Obstgarten an der K 24, der von einer Schnitthecke eingefasst wird.</p>	<p>Die Ackerflächen weisen aktuell nur eine geringe biologische Vielfalt auf. Der Obstgarten erfüllt allgemeine Biotopschutzfunktionen. Der außerhalb im Nordosten anschließende Quellsiefen ist schützenswert.</p>	<p>Die Ausweisung der Fläche als Wohngebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust des jetzigen Ackers und des Obstgartens mit aktuell nur geringerer bis allgemeiner Bedeutung für die biologische Vielfalt.</p> <p>Pflanzmaßnahmen mit lebensraumtypischen Gehölzen im Rahmen der Grünplanung können zu einer Anreicherung führen.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 6-10 dm mächtige Braunerden (B3₃) an.</p> <p><u>Die Braunerden B33 (L4908_B331)</u> sind nicht bewertet.</p> <p>Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 20 bis 35</p>	<p><u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden:</p> <p>Kategorie 0- Ohne Bedeutung</p> <p>Kategorie I- Allgemeine Bedeutung</p> <p>Kategorie II-Hohe Bedeutung für das Biotopotenzial</p> <p>Kategorie III-Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden</p> <p>Die Braunerde B33 ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Es sind Böden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p>	<p>Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasser-spender und -filter.</p> <p>Betroffen sind hier Böden der Kategorie I.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	<p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete und Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Nördlich des Gebietes grenzt ein quellnaher Siefen unmittelbar an. Solch kleine Gewässer sind empfindlich gegenüber Beeinträchtigungen.</p>	<p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt. Der im Norden anschließende Quellsiefen ist zu schützen.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind weniger erheblich.</i>		

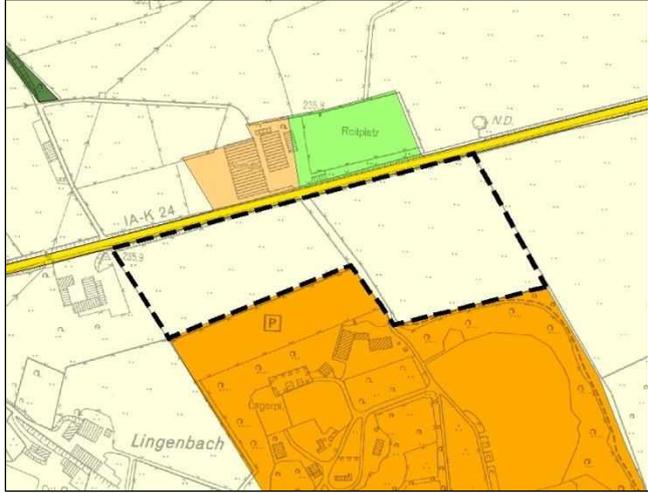
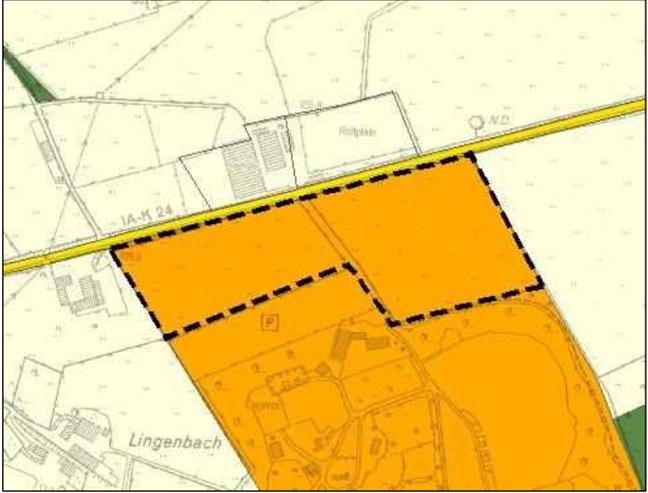
Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Das Grünland trägt lokal zur Entstehung von Frisch-/Kaltluft bei.</p>	<p>Die unbebaute Grünlandfläche ist Bestandteil der Frisch-/ Kaltluftversorgung der angrenzenden Siedlungsränder.</p>	<p>Sofern die Bebauung offen mit umliegenden Gärten erfolgt, ist mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts nicht zu rechnen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
<i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft

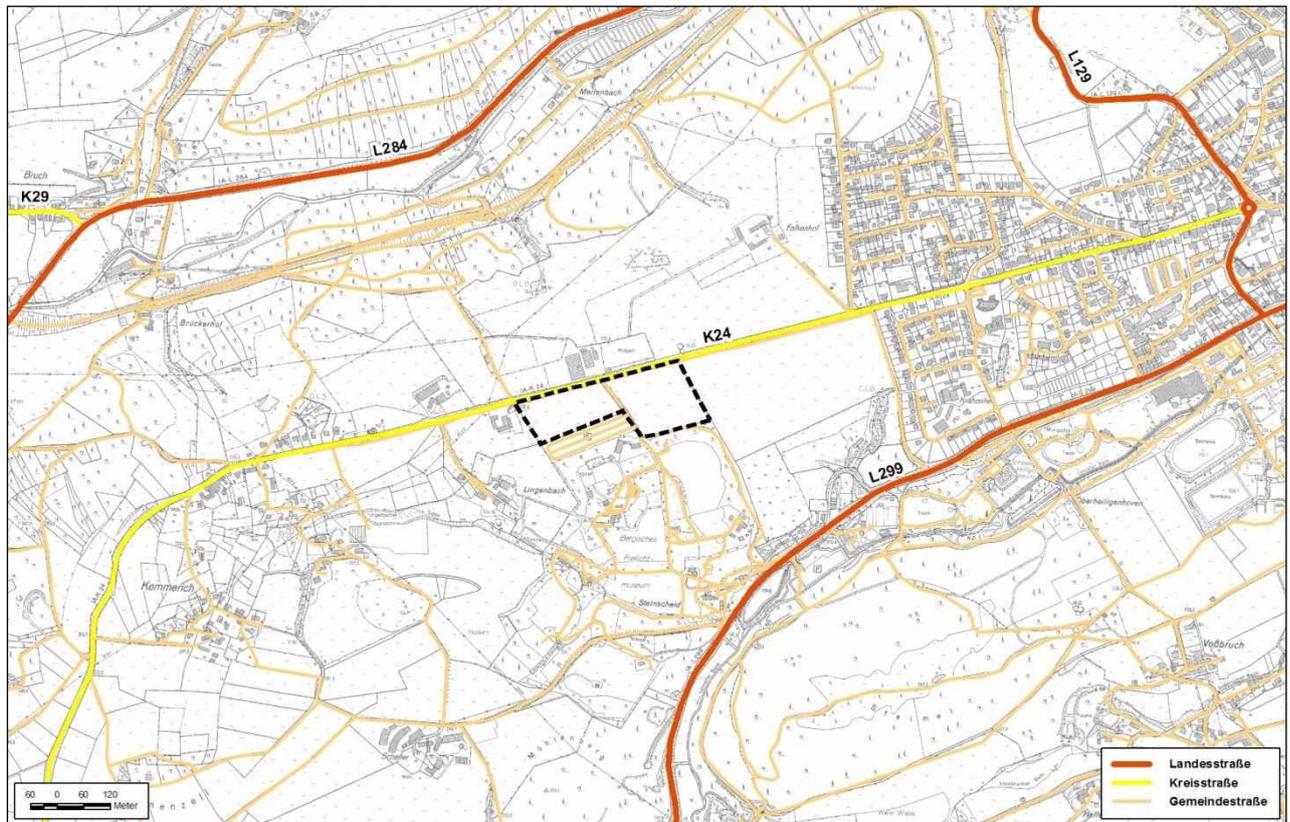


Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Das Plangebiet liegt am Rand einer Kuppe, die nach Nordosten um rd. 22m abfällt. Westlich eines Wanderwegs liegt Ackerland. Östlich schließt die Bebauung von Schmitzhöhe mit Gärten, Grünland und Wald an. Bemerkenswert und ortsrandprägend ist ein, von einer Schnitthecke gefasster Obstgarten.</p>	<p>Im Nordosten verbindet der Wiesenhang den Ortsrand von Schmitzhöhe harmonisch mit den anschließenden Wäldern und stellt einen typischen Bestandteil der Bergischen Kulturlandschaft dar.</p> <p>Dieser Bereich wurde aus der geplanten Wohnbebauung genommen.</p>	<p>Die Beeinträchtigungen sind weniger erheblich, da eine Wohnbebauung nur westlich der des Feldwegs ausgewiesen wird. Der Grünlandbereich mit den strukturreichen Gehölzbeständen, dem Übergang zum Wald und dem dort entspringenden Quellsiefen bleibt erhalten.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/ Kulturlandschaft</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Weithin sichtbar liegt die von Linden eingefasste Pestkapelle Sankt Rochus aus dem Jahr 1646 als Landmarke auf der Kuppe.	Die noch frei am Rand der Kuppe liegende, von alten Bäumen gefasste Pestkapelle Sankt Rochus ist als weithin sichtbares Denkmal identitätsstiftend für Bewohner und Besucher und als Landmarke ein bedeutendes Element der ländlichen Kulturlandschaft.	Auch wenn die Kapelle nicht im Plangebiet liegt, bedeutet eine nördliche Bebauung den Verlust des exponierten Charakters des Ensembles.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		erheblich
<i>Die Störung der Blickbeziehungen auf das Ensemble der St. Rochus Kapelle führt zu erheblichen Konflikten mit dem Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</i>		

SO-Li - Lingenbach – Sonderbaufläche Museum			
Größe: 43.544 m ²	Lage: Lingenbach, K 24	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Sondergebiet
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto	
			
<p>Kurzbeschreibung Das Untersuchungsgebiet liegt an einem Südhang, der intensiv als Grünland genutzt wird. Im Süden schließt das Bergische Freilichtmuseum Lindlar an, ansonsten eine Reiterhof, ein Bauernhof und Ackerland.</p>			
<p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die durch die Ausweisung Sondergebiet zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter sind weniger bis nicht erheblich.</i></p>			

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit

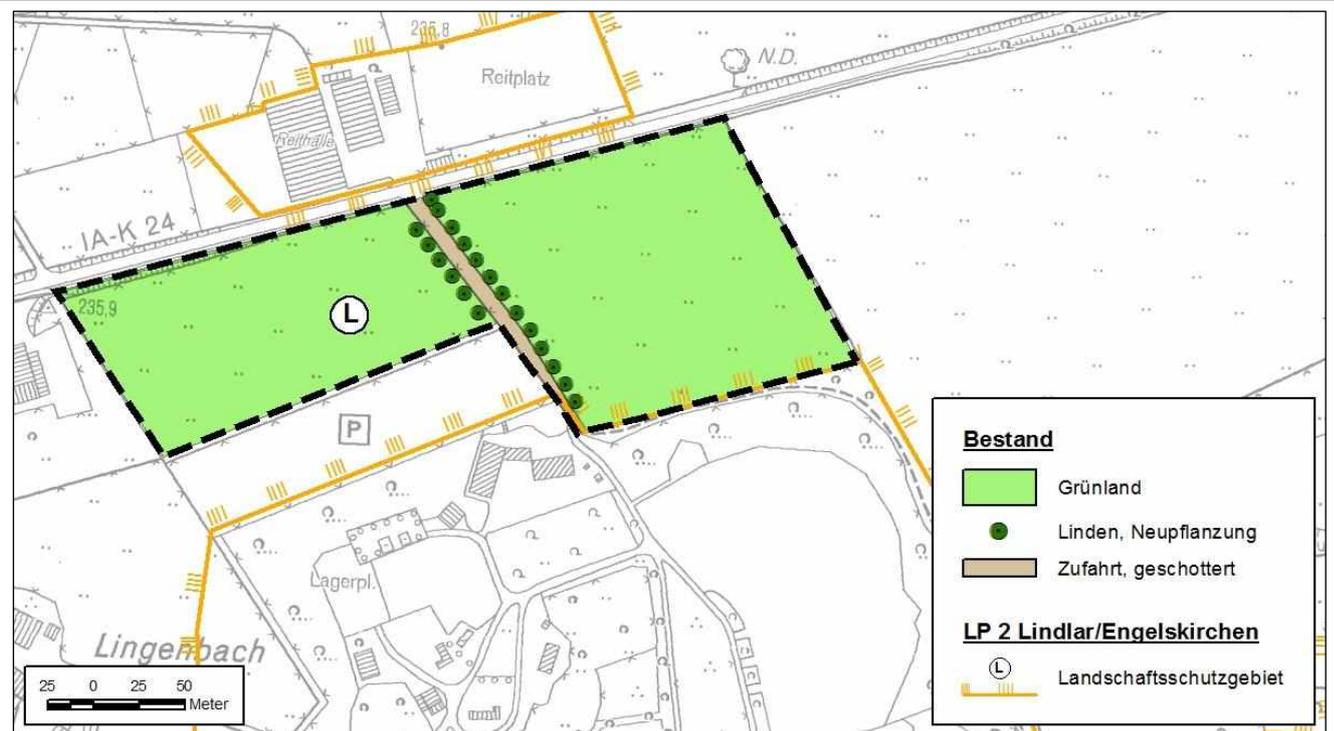


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Das Plangebiet liegt westlich von Lindlar an der Straße „Lingenbach“ (K 24). Im Süden grenzt das Bergische Freilichtmuseum Lindlar, im Norden ein Reiterhof an. Verschiedene Wanderwege haben ihren Ausgangspunkt am Freilichtmuseum.</p>	<p>Das jetzige Grünland und die K 44 bergen in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen nur geringe Beeinträchtigungen/Vorbelastungen.</p> <p>Mit dem Freilichtmuseum und den anschließenden Wanderwegen kommt dem Standort eine hohe Bedeutung für Erholung, Freizeit und Kultur zu.</p>	<p>Die Flächenausweisung als Sondergebiet mit der Nutzung als Parkplatz wird zu einer Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs führen. Die Wohnbebauung von Lindlar liegt rd. 400 m entfernt. Ein Bauernhof grenzt direkt an. Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist nicht wahrscheinlich.</p> <p>Eine Nutzung als Parkplatz findet bei Veranstaltungen bereits statt.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit</p>		<p>nicht erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen für den Menschen und seine Gesundheit sind nicht erheblich.</i></p>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 5009/2 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Bei den Begehungen wurden keine Anhaltspunkte auf planungsrelevante oder streng geschützte Arten gefunden.</p> <p>Alle wildlebenden <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung bedeutender lokaler, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen.</i></p>		

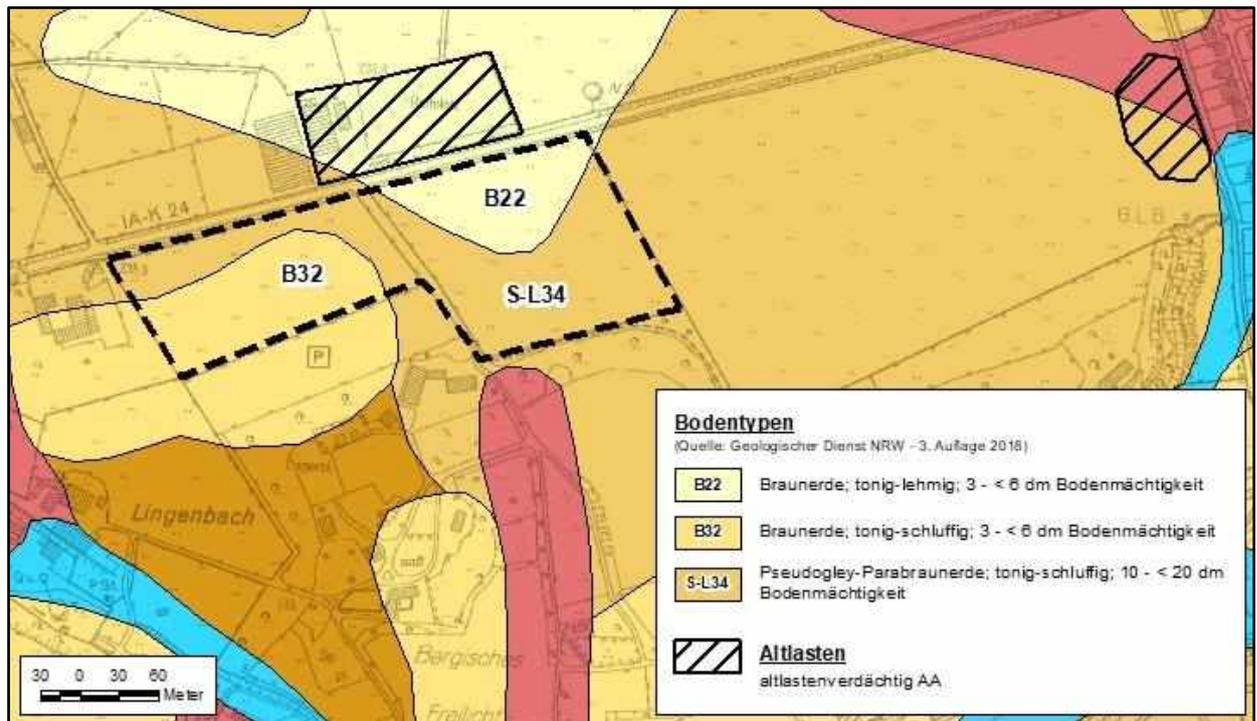
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um Grünlandflächen mit allgemeiner Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine Teilversiegelung und damit eine Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 4,3 Hektar möglich.</p> <p>Die landwirtschaftliche Grünlandnutzung soll weiterhin erhalten bleiben.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	nicht erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind nicht erheblich.</i></p>	

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

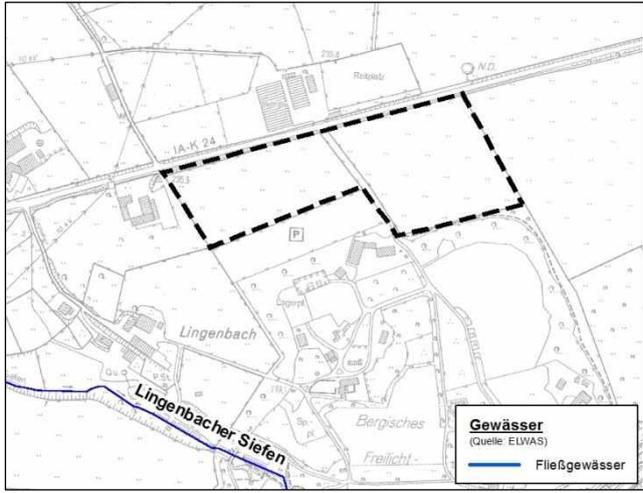


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Es handelt sich ausschließlich um intensiv genutzte, mäßig trockene Fettwiesen. Entlang der Zufahrt wurde 2017/18 eine Lindenallee neu gepflanzt.	Das Grünland weist aktuell nur eine geringe biologische Vielfalt auf.	Die Ausweisung der Fläche als Parkplatz würde den Verlust des jetzigen Grünlands mit aktuell nur geringerer bis allgemeiner Bedeutung für die biologische Vielfalt bedeuten. Die landwirtschaftliche Grünlandnutzung soll aber weiterhin erhalten bleiben.
Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt		nicht erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht erheblich.</i>		

Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-lemige und tonig-schluffige, 3-6 dm mächtige Braunerden (B2₂), (B3₂) und 10-20 dm mächtige Pseudogley-Parabraunerden (S-L3₄) an.</p> <p><u>Die Braunerden B22 (L4910 B221) und B32 (L4910 B321) sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte.</u> Grundwasserstufe: Stufe 0 / 0 Staunässegrad: Stufe 0 / 0 Bodenschätzung: 35 bis 60 / 30 bis 50</p> <p><u>Die Pseudogley-Parabraunerden S-L34 (L4910 S-L341SW2) sind fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit.</u> Grundwasserstufe: Stufe 0 Staunässegrad: Stufe 2 Bodenschätzung: 45 bis 65</p>	<p><u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden:</p> <p>Kategorie 0- Ohne Bedeutung</p> <p>Kategorie I- Allgemeine Bedeutung</p> <p>Kategorie II-Hohe Bedeutung für das Biotopentwicklungspotenzial</p> <p>Kategorie III-Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden</p> <p>Die Braunerde B33 ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Es sind Böden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p>	<p>Es findet keine Flächenversiegelung statt.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete und Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.	Auswirkungen / Prognose Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt. Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.
	Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind nicht erheblich.</i>		

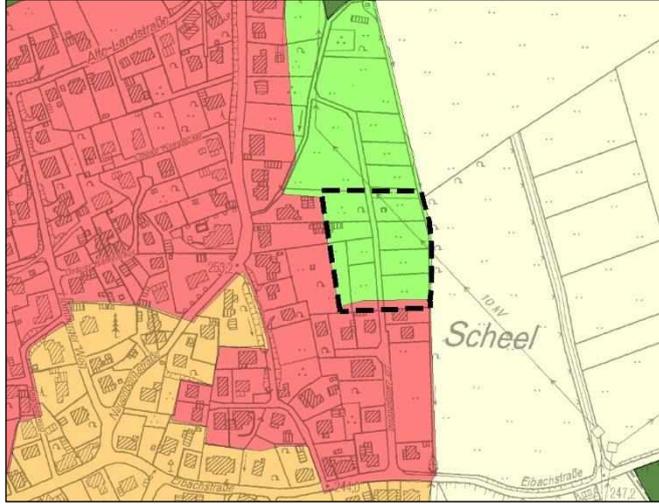
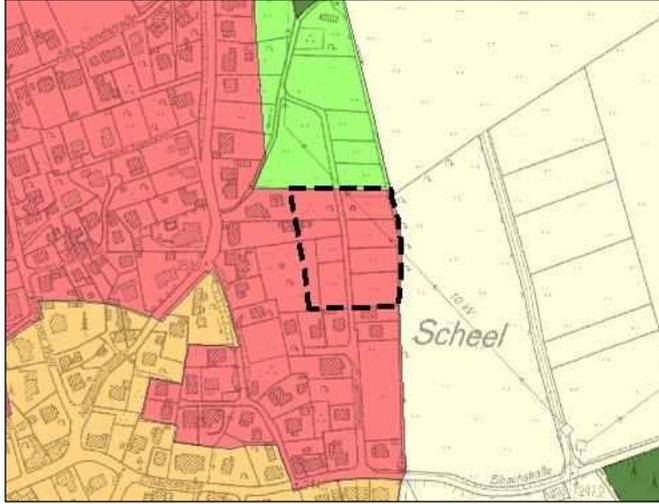
Schutzgut Klima und Luft		
Bestand Das Grünland trägt lokal zur Entstehung von Frisch-/Kaltluft bei.	Bewertung des Ist-Zustands Die unbebaute Grünlandfläche hat keine Funktion zur Frisch-/Kaltluftversorgung von Siedlungen.	Auswirkungen / Prognose Mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts ist nicht zu rechnen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		nicht erheblich
<i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind nicht erheblich.</i>		

Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft

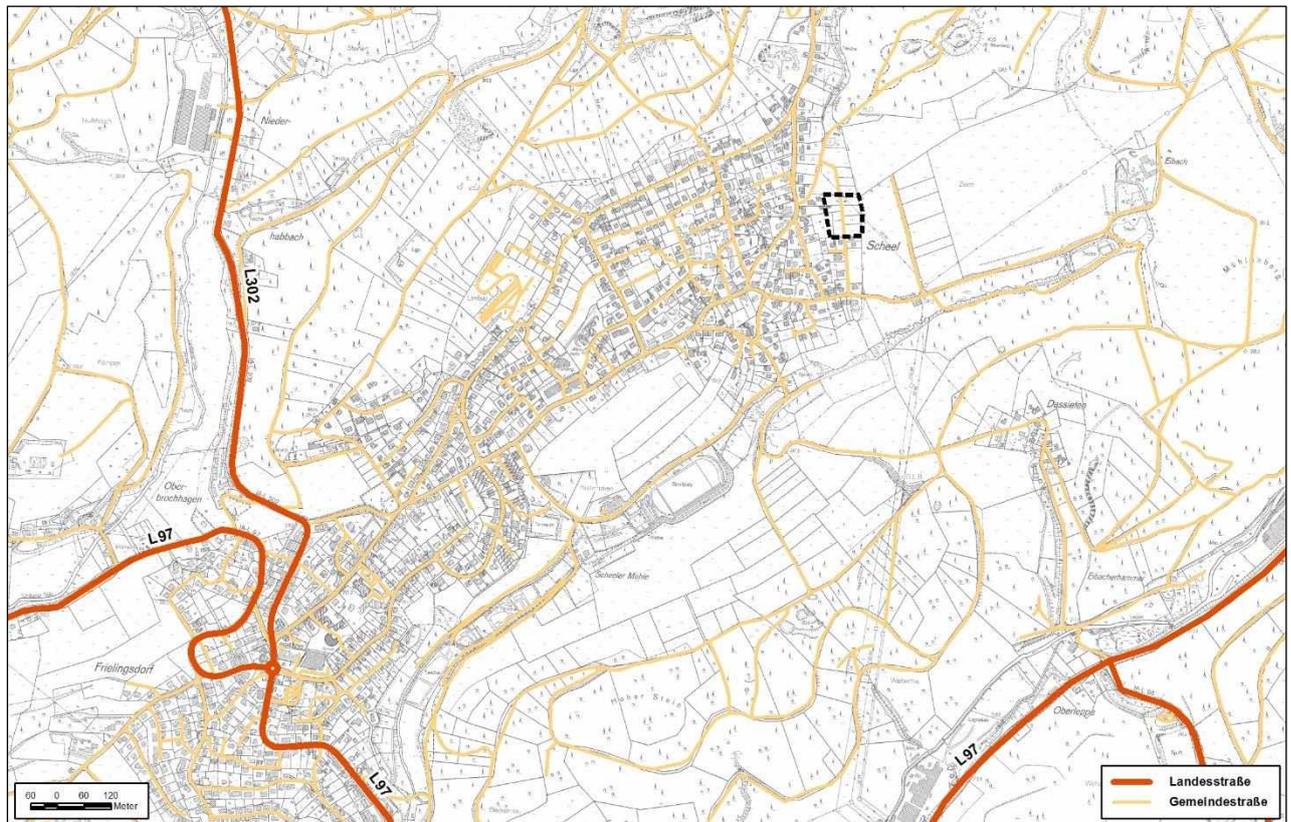


Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Die langgestreckte Wiese fällt als flacher Hang von Norden nach Süden um rd. 10 m zum Bergischen Freilichtmuseum Lindlar ab. Im Osten grenzen Ackerland, im Westen ein Bauernhof und im Norden ein Reiterhof an.</p>	<p>Die als Grünland genutzte Fläche hat für das Landschaftsbild nur geringe Bedeutung.</p>	<p>Die Erweiterung des zum Freilichtmuseum gehörenden, bestehenden Parkplatzes würde nur geringe Konflikte im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild bedeuten.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/ Kulturlandschaft</p>		<p>nicht erheblich</p>

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind nicht erheblich.

W-Fr – Zur Zwergenhöhle – Wohnbaufläche			
Größe: 7.436 m ²	Lage: Frielingsdorf- Scheel, Zur Zwergenhöhle	Status FNP alt: Grünfläche	Status FNP neu: Wohnbaufläche
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto	
		 	
<p>Kurzbeschreibung Der Wiesenhang grenzt an Wohnbebauung mit Gartenland, den Wald mit dem Kulturdenkmal „Zwergenhöhle“ und den Scheelbach. Die Fläche erfüllt, als vom Siedlungsbereich zum Wald überleitendes Landschaftselement, allgemeine Erholungsfunktionen.</p>			
<p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die ursprünglich vorgesehene Ausweisung von Wohnbauflächen wurde um ca. einen Hektar reduziert. Sofern ein mindestens 5 m breiter Streifen der an den Scheelbach angrenzenden Fläche von Bebauung frei bleibt und mit einem Gehölzsaum aufgewertet wird, sind die Beeinträchtigungen weniger erheblich.</i></p>			

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Das geplante Wohngebiet liegt beidseits der Verlängerung der Straße „Zur Zwergenhöhle“ auf einem zum Scheelbach nach Osten abfallenden Wiesenhang. Nach Süden und Norden grenzt, nicht zu den anliegenden Wohnhäusern gehörendes Gartenland mit Schuppen und Hütten, an. Darüber hinaus reichen die Ränder der heutigen Wohnbebauung mit ihren Gärten bis an das Untersuchungsgebiet heran.</p>	<p>Die Verlängerung der Straße „Zur Zwergenhöhle“ führt in den umliegenden Wald in dem ortsnah, aber außerhalb des Untersuchungsgebiets, das Kulturdenkmal „Zwergenhöhle“ liegt. Die angrenzenden Wälder und Wiesen dienen der wohnumfeldbezogenen Naherholung.</p> <p>Von der Wohnsiedlung mit ihren Erschließungsstraßen gehen nur geringe, wohngebietspezifische Emissionen aus.</p>	<p>Die weitere Flächenausweisung Wohnen wird zu einer geringen Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs führen.</p> <p>Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist nicht wahrscheinlich.</p> <p>Die anschließenden zur „Zwergenhöhle“ führenden Waldwege mit ihrer besonderen Funktion für die Erholung sind nicht betroffen.</p>

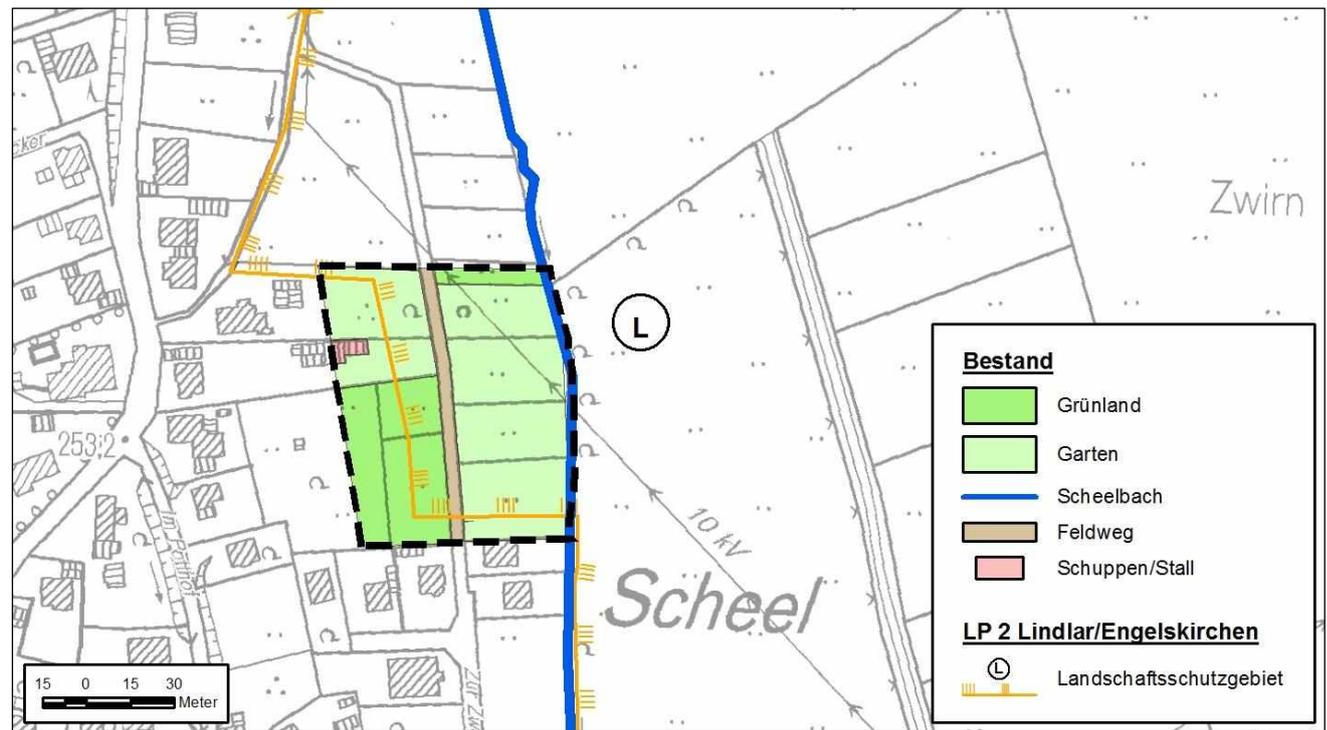
Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit	weniger erheblich
---	--------------------------

Die Beeinträchtigungen für den Menschen und seine Gesundheit sind weniger erheblich.

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzen (Gärten) nicht auszuschließen.</p>	<p>Bei den Begehungen wurden keine Anhaltspunkte auf planungsrelevante oder streng geschützte Arten gefunden.</p> <p>Alle wildlebenden <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung bedeutender lokaler, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen.</i></p>		

Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um Grünlandflächen mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist besonders schutzwürdig.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 0,74 Hektar möglich.</p> <p>Der Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit ist gegeben.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind erheblich.</i></p>	

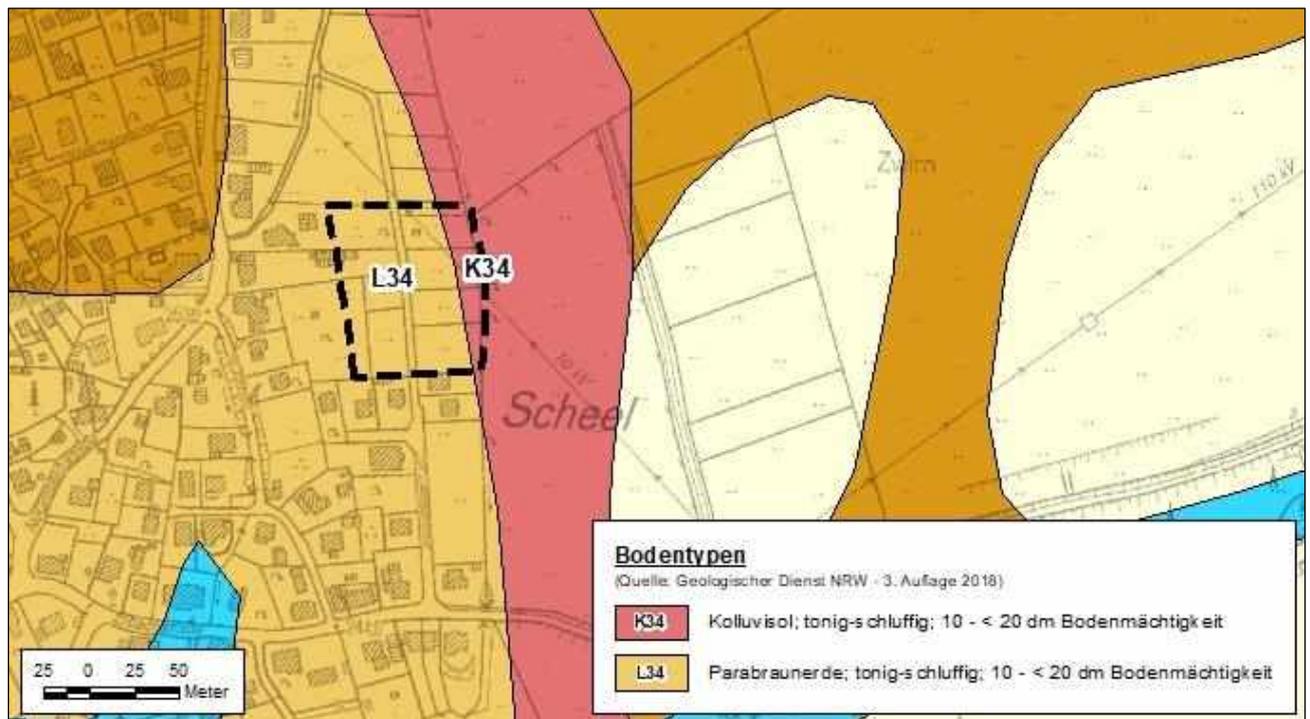
Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Bei dem Hang handelt es sich um intensiv genutzte, mäßig trockene bis frische Weiden. Es grenzt von Hecken umfriedetes, wenig strukturreiches Gartenland zur Freizeitnutzung mit gartentypischen Gehölzen und Rasenflächen an.</p> <p>Im Osten verläuft der Scheelbach der keinerlei Gehölzbewuchs aufweist. Die Ufer sind durch Viehtritt geschädigt.</p>	<p>Das Grün- und Gartenland weist aktuell nur eine geringe biologische Vielfalt auf und erfüllt keine besonderen Biotopfunktionen.</p> <p>Eine sehr hohe Schutzwürdigkeit hat der Scheelbach der, trotz fehlendem Gehölzsaum, potenzielle Funktionen für die biologische Vielfalt und die Biotopvernetzung zum Wald erfüllt.</p>	<p>Die Ausweisung der Fläche als Wohngebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust des jetzigen Grün- und Gartenlands mit aktuell nur geringerer Bedeutung für die biologische Vielfalt.</p> <p>Der Scheelbach ist durch einen mindestens 5 m breiten Uferstreifen/ Gehölzsaum zu schützen und aufzuwerten.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</p>		<p>weniger erheblich</p>

Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich, sofern der Uferstreifen des Scheelbaches von der Wohnbaunutzung ausgenommen und aufgewertet wird.

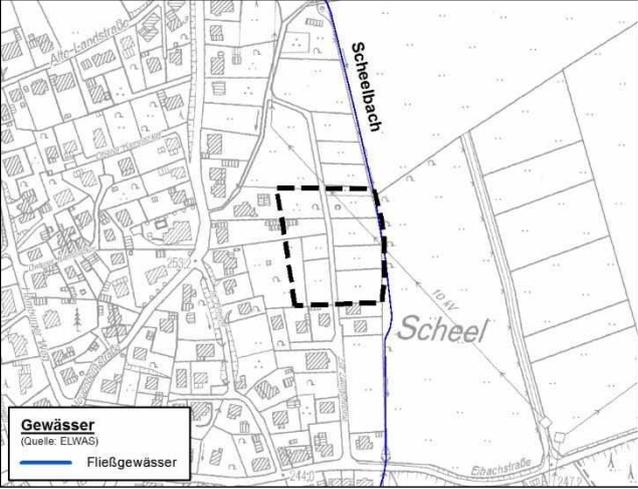
Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 10-20 dm mächtige Kolluvisole (K₃₄) und Parabraunerden (L₃₄) an.</p> <p><u>Die Kolluvisole K34 (L4910 K341)</u> sind fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit. Grundwasserstufe: Stufe 0 Staunässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 35 bis 65</p> <p><u>Die Parabraunerden L34 (L4910 L341)</u> sind fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit. Grundwasserstufe: Stufe 0 Staunässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 50 bis 65</p>	<p><u>Der Oberbergischen Kreis</u> unterscheidet in der Wertigkeit folgende Böden:</p> <p>Kategorie 0- Ohne Bedeutung</p> <p>Kategorie I- Allgemeine Bedeutung</p> <p>Kategorie II-Hohe Bedeutung für das Biotopotenzial</p> <p>Kategorie III-Besondere Bedeutung; sehr seltene Böden</p> <p>Die Parabraunerden L34 und der Kolluvisol (K34) sind im Oberbergischen Kreis häufig. Es sind Böden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p>	<p>Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasser-spende und -filter.</p> <p>Betroffen sind Böden der Kategorie I.</p>

Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	weniger erheblich
---	--------------------------

Die Flächenneuversiegelung führt zu weniger erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden (Böden Kategorie I).

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	<p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Östlich grenzt der Scheelbach, der oberhalb in den nördlich liegenden Waldbereichen entspringt an das Untersuchungsgebiet an.</p>	<p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.</p> <p>Der Scheelbach und seine Uferbereiche werden erhalten und durch einen mindestens 5 m breiten Augenhölzsaum aufgewertet.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind, sofern die Uferbereiche des Baches erhalten und aufgewertet werden, weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Von Norden wird durch den Wald Frischluft herangeführt.	Das Gelände trägt zur Durchlüftung der unterhalb liegenden Siedlungsgebiete bei.	Sofern die Bebauung offen mit umliegenden Gärten erfolgt, ist mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts nicht zu rechnen.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
<i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Der von Nordwest nach Südost in Richtung des Scheelbaches um etwa 5 m abfallende Wiesenhang wird im Norden von Wald mit dem Kulturdenkmal „Zwergenhöhle“, im Osten von Wiesen und Weiden, ansonsten von den Wohngebieten des Ortsteils Scheel begrenzt. Der mittig verlaufende Feldweg verbindet Scheel mit den angrenzenden Waldgebieten.</p>	<p>Die als Grün- und Gartenland genutzte Fläche und die zweiseitig den Hang umgreifende Bebauung haben den Bereich bereits stark anthropogen überformt. Die Fläche hat, abgesehen von dem Scheelbach, der derzeit wegen des fehlenden Gehölzsaums im Gelände kaum wahrnehmbar ist, für das Landschaftsbild nur geringe Bedeutung.</p>	<p>Die Erweiterung des bestehenden Wohngebiets würde bei Freihaltung eines mindestens 5 m breiten Uferstreifens entlang des Scheelbaches nur geringe Konflikte im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild bedeuten.</p>
<p>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/ Kulturlandschaft</p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich, wenn der Scheelbach und seine Uferbereiche freigehalten und aufgewertet werden.</i></p>		